

Nr.

angefangen: \_\_\_\_\_  
beendigt: \_\_\_\_\_  
19 \_\_\_\_\_

UdSSR +

Generalgouvernement

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **4063**



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung  
ist dies die Titelseite

17s 1/64 (RSHA)  
Beistück VI

Fotokopien von Orginaldokumenten

und Zeugen- bzw. Beschuldigtenvern.

Zwischenbericht über die Aufklärung NS-Gewaltverbrechen in Drohobycz/Galizien. Bl. 1 - 18

Vernehmung des Beschuldigten Heinrich Scholten (45 Js 35/63) Bl.19 - 24

Vermerk des Hessischen Landeskriminalamtes Bl.25 - 26

Vernehmung des Beschuldigten Johannes Müller Bl.27 - 40  
- Müller gibt in seiner Vernehmung an, daß bei Zamost am („ 31)  
1.11. 1941 780 russische Kriegsgefangen erschossen worden sind. Leiter der Exekution soll der Kommissar Schubert gewesen sein. -

Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Lublin an die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, Warschau usw. vom 21.2. 1943 Bl.41 - 42a

Untersuchungsbericht der Stadt Baranowitschi - 1. Januar 1945 - Bl.43 - 58

Schwurgerichtsanklage des Generalstaatsanwaltes bei dem Landgericht (3 P (K) Js 227/61) gegen Wilhelm Wiebens u.a. (Anschlussung von 117 Juden aus dem Kgl. Lager Wijesma und von 207 Juden aus dem Kgl. Lager Witelsb.) Schwurgericht am 28. Januar - 2 Ks 1. 61 - v. 1. 2. 61 1. Kollab. 68 Entnahmen aus Kgl. im Shitomir u. Berditschew am 23.-25. 12. 42 Bl.59 - 72 („ 67) Hl. 73 - 87

Verantwortstellung der im Bereich des EK3 bis zum 1.12. 41 durchgeföhrten Exekutionen ges. Jäger 44 Gef. Bl.82 - 90

M.d.O. Nr. 72

17.7.42

Bronchialg v. 76 jähr. Kgf. offz. in Weimar - Holzmarkt

91 - 93

RFH Durchblutung des ZG 28.3.43 94

Bronchitis von 46 schwab. zwj. Kgf. in Badische 24.12.42 95 - 98

STA Dorkind 45 Jo 35/63 23-1  
1. BEHR, Paul L. A.

P. AIN. - 01103

An Herrn  
Dr. Eytan Otto LIEFF  
Polizeimajor  
Leiter der Untersuchungsstelle  
für N.S. Gewaltverbrechen o.Vi.A.

TEL AVIV

Betr.: Aufklaerung von N.S. Gewaltverbrechen in Drohobycz/Galizien.

Bezug: Schreiben der Zentr. Stelle der Landesjustizverwaltungen  
in Ludwigsburg vom 16.3.1962 - 2 AR-Z 8/62.

Beil.: 93 Seiten Zeugenaussagen in vierfacher Ausfertigung.

Z W I S C H E N B E R I C H T No.2.

In dieser Sache wurde bereits am 17. Juni 1962 ein Zwischenbericht der Zentr. Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg uebermittelt. Seither wurden hieramts weitere fuenf Zeugen vernommen und zwar:

1. Herr Adolf LOEWENBERG - wohnhaft Petach Tiqua, Montefiorestr. 20  
(Zeugenaussage: Seiten 1-30).
2. Herr Jakub GOLDSTEIN - wohnhaft Haifa, Hilelstr. 27  
(Zeugenaussage: Seiten 31-41).
3. Frau Hela EISLER - wohnhaft Petach Tiqua, Chefetz Mordechay-str. 10 - (Zeugenaussage: Seiten 42-66).
4. Frau Ida RUBINSTEIN - wohnhaft Haifa, Golombstr. 11  
(Zeugenaussage: Seiten 67-82).
5. Herr Elimelech BERLIN - wohnhaft Givataim, Shenkinstr. 25  
(Zeugenaussage: Seiten 83-93).

In den Aussagen der jetzt vernommenen Zeugen werden nachstehend angefuehrte Personen beschuldigt bzw. erwaeahnt:

24 222  
236 2

1. GILDENER (GUELDERNER) - Leiter des Arbeitsamtes in Drohobycz.  
Personsbeschreibung: gross, blond, trug Brille, ueber 40 Jahre alt.

Er leitete im Nov. 1941 in Drohobycz die Registrierungsaktion von Juden, bei der 300-400 arbeitslasse, kranke und alte Juden im Walde bei Bronice erschossen wurden.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seite 6).

In unserem Bericht No. 1 vom 17.6.1962 erwähnten wir unter Ziffer 5 den Leiter des deutschen Arbeitsamtes, ohne seinen Namen zu nennen. Der Zeuge LOEWENBERG, der als Friseur bei der Gestapo beschäftigt war, sagte aus, dass der Leiter des Arbeitsamtes GILDENER hieß. Es besteht aber bei der Personsbeschreibung beider Zeugen LOEWENBERG und Jonas LIEBER ein Widerspruch, der eine sagt, dass der Leiter von kleiner Gestalt war, während der Andere behauptet, dass er gross gewesen sei.

2. LAUFMANN - Gestapofunktionär in Drohobycz.

Personsbeschreibung: gross, schlank, etwa 40 Jahre alt, mit Glatze, beherrschte auch die polnische Sprache.

Der Zeuge LOEWENBERG erklärt, dass LAUFMANN im Jahre 1943-1944 durch Partisanen erschossen wurde; der Zeuge sah das Begräbnis des Genannten.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seite 9).

3. HAGER - Gestapofunktionär in Drohobycz.

Personsbeschreibung: mittelgross, schlank, etwa 32 Jahre alt.

Er wurde in unserem ersten Zwischenbericht erwähnt.

Der jetzt vernommene Zeuge LOEWENBERG bestätigt in seiner Aussage den Vorfall, den wir unter Ziffer 12, des ersten Zwischenberichtes angeführt haben.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seite 9).

4. MENZEL - Gestapofunktionär in Drohobycz, später Leiter der Außenstelle der Gestapo in Sambor.

Personsbeschreibung: mittelgross, etwa 30 Jahre alt, trug kurz geschnittenes Haar, sogenannte "deutsche Frisur".

Im Frühjahr 1943 beteiligte er sich an der Vernichtungsaktion von Alten, Kranken, Kindern und Armen in Drohobycz.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seiten 12-14).

5. Helmuth KRAUSE - Gestapofunktionaer in Drohobycz. 243 223 3  
Erwahnt und beschuldigt in unserem ersten Zwischenbericht.

a) Die jetzt vernommenen Zeugen GOLDSTEIN und BERLIN bestaetigen in ihren Aussagen den Vorfall, der in unserem ersten Zwischenbericht unter Ziffer 2, Punkt b) angefuehrt ist.

Der Zeuge BERLIN erklaert, dass KRAUSE wahrend der genannten Aktion den juedischen Zahntechniker LOEW erschossen hat.  
Zeugenaussagen: Jakub Goldstein (Seite 40) und Elimelech Berlin (Seite 88).

b) Im Sommer 1942 in Drohobycz hat KRAUSE den juedischen Friseur namens GUTENPLAN, der in der Gestapo arbeitete, verhaftet. GUTENPLAN ist hernach in der Gestapo erschossen worden.  
Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seiten 17-18).

c) Ende 1941 oder Anfang 1942 beteiligte er sich an der Vernichtungsaktion gegen russische Kriegsgefangene in Drohobycz.  
Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 40).

6. Karl GUENTHER - Gestapofunktionaer.

Er wurde bereits in unserem ersten Zwischenbericht erwähnt.

a) Der jetzt vernommene Zeuge LOEWENBERG bestaetigt den Vorfall, den wir im ersten Zwischenbericht unter Ziffer 7, Punkt a) angefuehrt haben. Der Zeuge nennt ebenfalls den Namen des dritten Maedchens, die durch GUENTHER erschossen wurden. Sie hieß ZUKIERMAN.

Der Zeuge LOEWENBERG sagt zu diesem Vorfall folgendes aus:

<sup>auf</sup>  
"... Er sagte zu uns deutsch: "Auf Befehl tue ich alles. Ich habe den Befehl von PAULISCHKIES erhalten, den ich ausfuehrte. Befehl ist Befehl! "

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seiten 19-23).

b) Er beteiligte sich aktiv an der Aktion "blutiger Donnerstag" im Herbst 1942 in Drohobycz.

Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 40).

c) Ende 1941 oder Anfang 1942 beteiligte er sich an der Vernichtungsaktion gegen russische Kriegsgefangene in Drohobycz.  
Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 40).

7. Benno PAULISCHKIES - SS-Hauptsturmfuehrer, Gestapofunktionaer in Drohobycz.

Die jetzt vernommenen Zeugen erklaeren, dass er nicht Wirtschaftsleiter in der Gestapo war, sondern eine selbststaendige Stellung inne hatte. Seine Wohnung und Buero befand/sich im Kasino der Gestapo in Drohobycz.

Er war ein gefuerchteter Mensch, sogar die Gestapofunktionaere hatten Angst vor ihm.

a) Die Zeugin EISLER erklaert, dass sie am Tage der Erschieessung der drei erwaehten Juedinnen im Kasino der Gestapo arbeitete und dort hoerte, wie PAULISCHKIES auf diese geschrieen hat. Hernach hoerte sie Schuesse und erfuhr, dass die drei Juedinnen erschossen wurden.

Zeugenaussage: Hela Eisler (Seite 54).

b) Laut Aussage der Zeugin EISLER hat sich PAULISCHKIES an Vernichtungsaktionen gegen Juden im Kreise Drohobycz beteiligt.  
Zeugenaussage: Hela Eisler (Seiten 58-59).

c) Der Zeuge GOLDSTEIN erklaert, dass er durch PAULISCHKIES misshandelt wurde.

Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 38).

8. MENZINGER - SS-Funktionaer in Drohobycz.

Er wurde bereits in unserem Zwischenbericht No.1 erwaeht. Er stammte aus Botschkau in Jugoslavien.

Der Zeuge LOEWENBERG bestaetigt den Vorfall, den wir in unserem Zwischenbericht No.1 unter Ziffer 9 angefuehrt haben.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seite 25).

9. Werner SANKOWSKI - Gestapofunktionaer.

Er wurde bereits in unseren Berichten betr. Stanislau erwaeht. Ebenfalls wurde er durch uns in unserem ersten Zwischenbericht betr. Drohobycz auf Seite 10 erwaeht.

Der Zeuge LOEWENBERG erkltaert, dass er selbst hoerte wie SANKOWSKI sagte, dass er von Stanislau gekommen sei, um mit den Juden in Drohobycz "Ordnung" zu machen.

Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seite 29).

267 865 5  
239

Der Zeuge GOLDSTEIN erklaert,dass er SANKOWSKI nicht nur von Drohobycz kennt, sondern ihn noch in Lublin im Jahre 1939 gesehen hat und durch ihn misshandelt wurde.

Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 38).

10. Paul BEHR - SS-Sturmscharfuehrer, Gestapofunktionaer in Drohobycz.

Personsbeschreibung: mittelgross, korpulent, blond, lichtes Haar, etwa 46-48 Jahre alt. Jetzt wohnhaft in Recklinghausen, Hernestr. 41.

a) Im Sommer 1942 erschoss er den Juden Josef HENEFELD, seinen Sohn Samuel und seine Hauswirtin Edka SCHMAUS in Drohobycz, angeblich um sie ihres Vermoegens zu berauben.

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seiten 72-75).

b) Im Sommer 1942 im Gutshof Popiele b/Boryslaw leitete er die Erschiessung einiger arbeitsunfaehiger juedischer Arbeiter.

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seiten 80-81).

c) In derselben Zeit, im Gutshof Popiele erschoss er eine Juedin mit Vorname Cyla. Die Zeugin erfuhr es von dem Augenzeugen namens SCHORR, der jetzt in Sao Paulo/Brasilien wohnhaft ist. Es werden Bemuehungen gemacht die genaue Anschrift desselben zu ermitteln.

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seite 81).

d) Im August oder September 1943 erschoss er den Juden BADIAN in Drohobycz.

Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seiten 34-37).

Zu dem im Punkte a) angefuehrten Vorfall kommt die Polin Janina PRECHT, Tarnow 2, ul. Elektryczna 2/13 - Polen als Augenzeugin der Verhaftung von HENEFELD in Betracht.

11. Adalbert ZWIENER - Gestapofunktionaer, Leiter der Autogarage und Chauffeur der Gestapo Drohobycz.

Personsbeschreibung: mittelgross, schlank, 30-40 Jahre alt, angeblich blond.

Laut Aussage der Zeugin EISLER beteiligte er sich an Vernichtungsaktionen gegen Juden im Kreise Drohobycz.

Der Bruder der Zeugin namens Leiser BERLIN, wurde durch

21 2866  
290

ihn waehrend einer Aktion in Drohobycz verhaftet und in das ZAL Plaszow verschickt.

Zeugenaussage: Hela Eisler (Seiten 65-66).

12. TSCHUDAJ (CZUDAJ) - SS-Funktionaer, Leiter des Gutshofes Popiele.

Personsbeschreibung: gross, schlank, etwa 30 Jahre alt, stammte aus Linz/Oesterreich.

a) Im Sommer 1942 beteiligte er sich an der Erschiessung einiger juedischer, arbeitsunfahiger Arbeiter im Gutshof Popiele. (Siehe Ziffer 10, Punkt c) dieses Berichtes).

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seiten 80-81).

b) Im Sommer 1942 in Popiele erteilte er den Befehl den Ju-den ROSENFIELD zu erschiessen.

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seite 79).

13. ANDERSEN - Unterstellter des TSCHUDAJ im Gutshof Popiele.

Personsbeschreibung: gross, breitschultrig. Weitere Einzelheiten fehlen.

Vorher ein Seemann auf dem Schiff "Germania".

Im Sommer 1942 erschoss er im Gutshof Popiele den Ju-den ROSENFIELD. (Siehe Ziffer 12, Punkt b) dieses Berichtes).

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seiten 79-80).

In den Zeugenaussagen sind ausserdem folgende Funktionaere erwähnt:

14. Martin BOMBELEWSKI (BOMBOLOWSKI) - SS-Fuehrer in der Gestapo Drohobycz. War als Wirtschaftsleiter taetig, Später nach Lemberg versetzt.

Wie uns bekannt ist, wohnt seine Gattin Lotte geb. WELTIN in Meppel, Kreis Lingen, Elsa Brandstroemstr. 2 und heisst jetzt KRUSSEL. Ihr Vater - Ing. Fritz WELTIN - wohnte bis 1943 in Berlin, Fasanenstr. 52 und von 1943 in Bielefeld, Kesselbrink 5, wo er im Jahre 1945 verstarb.

Es besteht die Moeglichkeit, dass BOMBELEWSKI (BOMBOLOWSKI) seinen Namen geändert hat und mit seiner Gattin in Meppel wohnt.

Personsbeschreibung: gross, breitschultrig, lichtes Haar, gute Figur.

*244* *241* *7*  
15. JUGSCHEIT - Chauffeur der Gestapo in Drohobycz.

Personsbeschreibung: klein, korpulent, angegrautes Haar, etwa 40 Jahre alt.

Zwischen...

Da er Zeuge des Gespraeches CUENTHER-LOEWEINBERG war (siehe Ziffer 6, Punkt a), kommt er als Zeuge in dieser Sache in Betracht.  
Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seiten 23-24).

16. Friedrich DENGG - Gestapofunktionaer in Drohobycz.

Erwahnt in unserem ersten Zwischenbericht Seiten 9 und 10.

Er beteiligte sich an der Vernichtungsaktion von russischen Kriegsgefangenen im Jahre 1941 oder Anfang 1942 in Drohobycz.

Zeugenaussage: Jakub Goldstein (Seite 40).

Die Zeugen LOEWEINBERG, GOLDSTEIN und EISLER identifizierten ihn auf dem Lichtbilde, das mit unserem Zwischenbericht vom 17. Juni 1962 der Zentr. Stelle uebersendet wurde.

Zeugenaussagen: Adolf Loewenberg (Seite 28), Jakub Goldstein (Seite 40) und Hela Eisler (Seite 65).

17. Lukas HECKL - Gestapofunktionaer in Drohobycz.

Personsbeschreibung: gross, breitschultrig, normaler Koerperbau, etwa 45 Jahre alt, blasses Gesicht, angegrautes Haar, jetzt wohnhaft: Nuenchen, Rauheckstr. 12.

Laut Aussage der Zeugin EISLER hat er im Herbst 1942 waehrend einer Vernichtungsaktion in Drohobycz bei PAULISCHKIES zu Gunsten der Zeugin EISLER und noch einer juedischen Familie interveniert und so wurden sie von der Erschiessung durch PAULISCHKIES verschont.

Ungefaehr in demselben Zeitabschnitt rettete er die Zeugin EISLER zum zweiten Mal vor der Deportierung.

Zeugenaussage: Hela Eisler (Seiten 65-66).

18. ESSEL - Gestapofunktionaer.

Personsbeschreibung: uebermittelgross, dunkelblond, ca. 40 Jahre alt.

Im ersten Zwischenbericht unter Ziffer 15 erwähnt. Wir gaben an, dass er aus Litauen stammt. Der jetzt vernommene Zeuge LOEWEINBERG gibt an, dass ESSEL in der Vorkriegszeit ein Polizist

270 208  
202

in Oesterreich war.

Der Zeuge LOEWENBERG erklärt, dass ESSEL während einer Vernichtungsaktion ihm und seiner Familie das Leben rettete.  
Zeugenaussage: Adolf Loewenberg (Seiten 26-27).

NAMENSLISTE DER UKRAINISCHEN POLIZEI IN DROHOBYCZ:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1. TOMASCHIWEC                 | 9. KOSSAK Wladimir   |
| 2. MOGUR Nikolaus              | 10. MAK  |
| 3. KISCHKO Michael             | 11. DUMYTSCH   |
| 4. FARYNOWYTSCH                | 12. MAKSYMIW   |
| 5. PRINDYN Eustachy            | 13. KOWZUN   |
| 6. HRYZAY Nikolaus             | 14. KOLINKO Peter  |
| 7. FEIKEWITSCH (FEDERKEWITSCH) | 15. HASSIN - ehem. Kreisleiter der ukr. Widerstandsbewegung O.U.N. |
| 8. SCHWATSCHAK                 |  |

Diese Namensliste wurde dem Archiv des Yad Vashem, Jerusalem entnommen.

In der Aussage der Zeugin RUBINSTEIN wird noch ein ukrainischer Polizist namens TEMNYK genannt.

TEMNYK verhaftete zusammen mit BEHR die Juden Josef und Samuel HENEFIELD, wie auch die Juedin Edka SCHMAUS. (Siehe Ziffer 10, Punkt a) dieses Berichtes.)

Zeugenaussage: Ida Rubinstein (Seite 72).

Der im Schreiben der Zentr. Stelle erwähnte Zeuge Mosche FUCHSBERG wurde in unserer Dienststelle befragt, konnte jedoch keine konkreten Angaben zum Gegenstand machen.

Es konnten einige Anschriften von Zeugen ermittelt werden, die im Auslande wohnen und zwar:

Mgr. Joel HOLZMANN nebst Gattin - wohnhaft Gleiwitz, ul. Zwyciestwa 8b/Oberschlesien.

Er war juedischer Ordnungsdienstmann, seine Gattin war als Haushaelterin und Waescherin bei der Gestapo Drohobycz taetig.

Jakow GOLD - 1572 Carrollstr. - BROOKLYN 13 - N.Y. - USA.

Laut Zeugenaussagen war er Augenzeuge bei der Erschiessung der drei juedischen Maedchen - STERNBERG, KUPEERBERG und ZUKIERMANN.

Frau LIEBER, geb. BAJN - Gattin des in unserem Bericht No. 1, Seite 11 erwähnten Izak (Irwing) LIEBER - wohnhaft 1290 Grand Concor-

271 229  
285

das - BRONX 56 - N.Y. - USA.

Angeblich war Frau LIEBER Haushaelterin bei dem Gestapo-funktionaer Paul BEHR.

Sascha KILIAN - Paris/Frankreich, naehere Adresse unbekannt. Erwaehnter ist im Vermerk, das uns mit dem Bezugsschreiben uebersandt wurde, auf Seite 6, Ziffer 4 angefuehrt. Angeblich ist seine genaue Anschrift dem Herrn Nicolaus BRONICKI (frueher BACKENROTH), der im Schreiben der Zentr. Stelle erwähnt ist, bekannt.

Laut Aussage der Zeugin RUBINSTEIN (Seite 76) arbeitete KILIAN im Gutshof Popiele und war Augenzeuge der Taten BEHR's, TSCHUDAJ's und ANDERSEN's. (Siehe Ziffer 10, Punkt b) und c), Ziffer 12, Punkt a) und b) und Ziffer 13 dieses Berichtes).

Weitere Zeugenvernehmungen stehen bevor.

Untersuchungsreferent:

E. Landsberg

10.02.1962. wu  
gesondert für Weiterleitung aus  
Sowjet. Festnahmefolge, Ludwigsburg  
10.02.1962. 2. Justizkammer, Journalisten  
2/1 8. A. 1. 3 J. S. & Wien.

Plakatierung

8.7.1962.

Protokoll einer Zeugenvernehmung

2758 10

Hakub Goldstein, verheirateter Jude, Beamter, geb. 1917  
in Lublin

Haifa, den 21.6.1962

Ich stamme aus Lublin. Während der Zeit des Krieges 1939 floh ich von Lublin nach Drohobycz. Dort traf mich der Ausbruch des deutsch-russischen Krieges 1941 an. Während der Zeit der Hitler-Okkupation bis Ende 1943 arbeitete ich als Arbeiter bei der Gestapo. Mein Chef war damals Felix Landau und anschließend der Gestapo-beamte Behr. Später kam irgendein Wehrmachtsangehöriger, der die Leitung der "Reithalle" übernahm, wo ich als Jokey arbeitete. Ende 1943 kam ich in das Lager Boryslaw, dessen Chef der SS-Mann Hildebrandt war. Dort war ich nur kurze Zeit. Aus Boryslaw brachte man mich nach Plaszow und anschließend nach Nauthausen-Melk-Obersee. Am 5. Mai 1945 wurde ich durch die Amerikaner dort befreit. Ich möchte hier angeben, daß ich vor einigen Monaten in Deutschland war, wo ich als Zeuge im Prozess gegen Felix Landau ausgesagt habe.

Frage: Waren Sie während Ihres Aufenthalts in Drohobycz und Boryslaw Augenzeuge irgendwelcher Vernichtungsaktionen oder einzelner Mordtaten, und sind Ihnen die Täter bekannt?

Antwort: Ich habe sehr häufig gesehen, wie Gestapobeamte zu Aktionen gefahren sind, aber Konkretes kann ich von dem einzelnen nicht sagen, weil ich es nicht gesehen habe. Ich kann jedoch Einzelheiten angeben, die die einzelnen Personen betreffen:

Paul Behr, SS-Sturmscharführer, Funktionär der Gestapo in Drohobycz. Beschreibung: Mittlerer Wuchs, kräftig, blonde Haare, glatt gekämmt (wenig Haare) damals ungef. 46 bis 48 Jahre alt. Einige Zeit hindurch (nach Landau) war er mein Chef in der Reithalle bei der Gestapo. In Drohobycz wohnte Behr mit Frau und Kindern in der St. Johann Str.

Ich weiß, daß Behr den Juden Badion erschossen hat, der ein Gehilfe des Ing. Backenroth war und er war der Verbindungsmann zwischen dem "Judeneinsatz" und der "Sipo". Dieser Badion wußte sehr viel und war ein gewisser Vertrauensmann der Gestapo und stand in besten Verbindungen zu Behr. Es ist anzunehmen, daß Badion auch irgendwelche illegale Geschäfte der Gestapobeamten erledigte. Ich wohnte einige Zeit hindurch zusammen mit Badian in einem Zimmer neben der Reithalle und weiß, daß im Aug. oder Sept. 1943

275/611

Badion an mich herangetreten ist und mir irgendeine beschriebene Karte (den Inhalt habe ich nicht gelesen) übergeben hat und mich gebeten hat, daß ich sie in seine Wohnung tragen möge. Ich erinnere mich daran, daß ich während dieser Zeit an einem Abend in die Stadt gegangen bin. Da ich bei der Gestapo arbeitete, hatte ich die Erlaubnis, ohne eine weiße Armbinde herumzulaufen. Auf der Straße sah mich der Chef der Gend. (den Namen weiß ich nicht mehr), der mich verhaftete unter dem Verdacht, daß ich keine Binde trage. Auf der Gendarmerie wurde ich revidiert, und man fand die Karte, die mir Badian zuvor gegeben hatte. Der Inhalt der Karte wurde mir auf der Gendarmerie verlesen. Auf der Karte stand: "Herr Badion, bitte holen Sie mich auf alle Fälle aus dem Gefängnis heraus." Ich weiß heute nicht mehr, wer diese Karte unterschrieben hatte. Man begann mich zu schlagen. Man fragte mich, welches Verhältnis die Juden zur Gestapo hätten, und man fragte mich nach Badian und nach Einzelheiten. Ich erhielt den Eindruck, daß die Gendarmerie Material suchte, daß die Gestapo belasten könne, und es war mir bekannt, daß eine Konkurrenz zwischen diesen zwei Institutionen bestand. Da ich nichts Konkretes anzugeben wußte, behielt man mich im Arrest. Nach vier Tagen gelang es mir zu fliehen. Zur Gestapo kehrte ich jedoch nicht mehr zurück.

Ich erfuhr, daß in der Zwischenzeit Badian durch Behr erschossen worden war. Es kommt mir so vor, daß die Gestapo Angst hatte, daß die Gendarmerie Badian festnehmen könne und daß sie von ihm korrupte Dinge über die Gestapo erfahren würde. (Annahme von Bestechungen usw.)

P a u l i s c h k i e s, Offizier der Gestapo, er hatte sein Büro im Gebäude des Kasinos in der Mickiewiczstraße. Beschreibung: Größer als mittelgroß, kräftig, damals ungef. 35 Jahre bis 40 Jahre alt, wie es mir damals erschien.

Ich weiß, daß er einmal in der Reithalle antelefonierte. Ich ging ans Telefon und meldete mich mit "Reithalle - Goldstein". Nach ungef. 10 bis 15 Minuten danach kam Paulischke, trat an mich heran, und schlug mich mehrfach in das Gesicht und fragte: "Warum hast Du am Telefon Dich Goldstein genannt, Du bist der Jude-Goldstein und hast Dich auch so zu melden."

274261 12

S e n k o w s k i , Gestapobeamter. Ich lernte ihn noch vor meiner Flucht aus Lublin kennen, wo er im Herbst 1939 mich geschlagen hat. Damals wußte ich noch nicht, wie er heißt. Zum zweiten Mal traf ich auf Senkowski 1941, als er mit der ersten Gruppe von Gestapobeamten (zusammen mit L a n d a u) nach Drohobycz kam. Er hat mich einmal furchtbar zusammenge-schlagen, so daß man mich ins Krankenhaus bringen mußte. Soweit ich mich erinnere, war er nur kurze Zeit in Drohobycz. Ich will ihn beschreiben: Groß, schlank, blond, längliches Gesicht, damals 23 bis 25 Jahre alt.

K r a u s oder K r a u s e, Gestapobeamter, mittlerer Wuchs, kräftig, damals ungef. 28 Jahre alt.

Karl Günther, Gestapobeamter, mittlerer Wuchs, tierlich, kräftig gebaut, quadratisches Gesicht, sprach undeutlich, ungef. 26 Jahre alt.

D e n g g , Gestapobeamter, mittlerer Wuchs, schlank, elegant, trug einen Tirolerhut, trug häufig Zivil.

Während der Vernehmung wurden dem Zeugen eine Fotografie einer männlichen Person gezeigt, die mit Nr. 632 gezeichnet ist. Der Zeuge erwidert, daß er auf der Fotografie Dengg erkenne.

Es gab noch viel mehr Gestapobeamten, aber konkrete Angaben über sie kann ich im Augenblick nicht machen.

Ich möchte noch anfügen, daß während der Aktion, die "der blutige Donnerstag" genannt wurde (1942), während ich im Ghetto war, ich dort Krause, Günther und Landau gesehen habe, welcher mich letzten Endes gerettet hat. Ich habe gesehen, wie sie Juden getrieben haben.

Ende 1941 oder Anfang 1942 habe ich gesehen, wie auf Lastautos eine Gruppe von russischen Gefangenen transportiert wurde. Diese Autos waren durch Gestapo und ukrainische Polizei bewacht. Unter den Gestapobeamten erkannte ich Günther, Krause und Dengg sowie Gabriele. Die Autos fuhren in Richtung Sambor, d. h. zum Walde von Borniec (Bronice?). An diesem Tage kamen morgens zu mir ukrainische Polizisten und nahmen Spaten zum Graben mit. Noch am selben Tage erfuhren wir, daß man diese Gefangenen (es mögen 150 bis 200 gewesen sein) im Wald von Bronica erschossen hat. Während der eigentlichen Aktionen befand ich mich außerhalb des Ghettos und kann daher keine Einzelheiten angeben.

275 26  
13

Ich bin bereit, meine Angaben vor einem deutschen Gericht zu wiederholen.

Das Protokoll wurde hierauf verlesen und als richtig unterschrieben.

Unterschriften.

Ida Rubinstein, verheiratete Jüdin, Beamte, geb. 1922  
in Drohobycz

Haifa, den 28.6.62

Ich stamme aus Drohobycz. Während der Zeit der Hitler-Okkupation, d.h. von Sommer 1941 bis Frühjahr 1944, verweilte ich in Drohobycz. Von Zeit zu Zeit versuchte ich während dieses Zeitraums aus Drohobycz zu fliehen. Ich fuhr aus Drohobycz weg (einmal war ich sogar in Lemberg), aber immer wieder mußte ich nach Drohobycz zurückkehren, weil mich niemand unterbringen wollte. Alle Menschen hatten Angst. Im Frühjahr 1942 floh ich in den Wald, und dort verbrachte ich die Zeit bis zur Befreiung durch die Russen.

Während der Okkupation verlor ich meine ganze Familie, d. h. meinen Vater, meine Mutter, meinen Großvater und die ganze Verwandtschaft meines Vaters.

Frage: - Haben-S Waren Sie während Ihres Aufenthaltes in DRohobycz (während der Zeit der Okkupation) Augenzeuge von Vernichtungsaktionen oder von einzelnen Mordtaten, und sind Ihnen die Täter persönlich bekannt?

Antwort: Um auf diese Frage zu antworten, will ich folgendes angeben: Die Deutschen haben Drohobycz Ende Juni 1941 eingenommen. Ich wohnte damals mit meinen Eltern (die nicht mehr leben) in der St. Johann Str. 27. Das Haus war Eigentum meines Großvaters Josef Henefeld. In der vorderen Villa wohnte mein Großvater Josef Henefeld mit seiner jüdischen Wirtin Etka Schmaus. Auf dem Hof befand sich noch ein kleines Haus, in dem meine Eltern und ich wohnten. Als die Deutschen Drohobycz einnahmen, zogen in die Villa meines Großvaters die Gestapobeamten S o k o l l, Hü t h e r und E r h a r d t ein. Diese Gestapobeamten bestellten meinen Großvater zum Wächter der Villa, und auf diese Weise konnte mein Großvater dort wohnen bleiben. Damals arbeitete ich bei einem Offizier der Gestapo namens B o m b o l o w s k i. Bombolewski und seine Familie (seine Frau und zwei kleine Kinder) wohnte in Drohobycz, wo er Leiter des Kasinos war. Ich will ihn beschreiben: Groß, braun (so meine ich wenigstens), kräftig, damals ungef. über 30 Jahre alt. Bei Bombolewski war ich als Kindermädchen angestellt. Während meiner Arbeit bei Bombolewski vertrug ich mich gut mit seiner Frau. Ich erinnere mich daran, daß die Frau des Bombolewski eine geb. Weltin war. Ihr Vater war Ing.

227 262 15

und hieß Fritz. Weltin wohnte in Berlin in der Fasanenstraße 52. Bombolewski wurde später nach Lemberg versetzt. Die Frau des Bombolewski hieß mit Vornamen Lotte. Ich glaube, daß Frau Bombolewski durch jemanden nach dem Kriege noch geschenken worden ist, ich habe dies irgendwie in Erinnerung. Bei Bombolewski habe ich nur kurz gearbeitet. Anschließend trug ich mich zur Arbeit in den Gärten der Sipo in der Straße St. Johann ein. Im Sommer 1942 (Anfang Aug.) spürte man schon in der Luft, wenn ich mich so ausdrücken darf, daß sich irgend etwas vorbereitet - eine Aktion gegenüber den Juden.

Obgleich ich in den Gärten der Sipo arbeitete, hatte ich Angst vor der Aktion. Ich und meine Eltern verließen unser Haus, und wir versteckten uns bei uns bekannten Polen.

Mein Großvater und seine Wirtin Etka Schmaus und der Rest unserer zahlreichen Familie versteckten sich in einem Keller der Villa, in der Sokoll wohnte. Unterdessen begann die Aktion, die einige Tage dauerte. Während dieser Zeit waren wir bei Polen versteckt. Als die Aktion beendet war, kehrten wir nach Hause zurück. Während wir nach Hause gingen, trafen wir auf dem Wege eine bekannte Jüdin die auch in den Gärten der Sipo (Gärten auf dem Gebiet unserer Häuser in der St. Johann-Straße) arbeitete. Dies Jüdin namens Jakubowiecz (sie lebt nicht mehr) erzählte uns, daß sie Augenzeuge war, wie am 9. Aug. 1942 (des Datums bin ich nicht ganz genau sicher) mein Großvater, seine Wirtin sowie ein Sohn des Großvaters (Bruder meines Vaters Samuel Henefeld) durch einen Gestapo-beamten namens Behr und einen ukrainischen Polizisten namens Temnyk abgeholt worden sein. Frau Jakubowiecz erzählte uns, daß unsere Wohnung versiegelt sei. Aus diesem Grunde kehrten wir nicht mehr nach Hause zurück. Es gelang uns jedoch, unsere Familie wiederzutreffen. Von meiner Tante Cesa Henefeld (sie lebt nicht mehr) erfuhren wir, daß nach unserem Fortgang aus dem Haus der Rest der Familie sich in der Villa versteckt hatte. Unter anderem befanden sich dort: Mein Großvater Josef Henefeld, seine Wirtin Etka Schmaus, mein Onkel Samuel Henefeld, die Cesa Henefeld und der Rest der Familie. Da mein Großvater ein alter und kranker Mensch war, beschloß er, sein Frühstück in der Wohnung zu essen. Er verließ den Keller und zusammen mit ihm mein Onkel Samuel Henefeld und die Wirtin Etka Schmaus. Am Nachmittag endete die Aktion. Die Familie ging aus dem Keller heraus und erfuhr, daß der Großvater, der Onkel Samuel und die Etka Schmaus durch den Gestapo-beamten Behr erschossen worden waren.

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Rehborn.
2. Kriminalameister Ponthöfer,
3. Justizangestellter Auge.

Herbeigeholt erscheint um 10.45 Uhr der nachfolgende Beschuldigte. Er wird zur Wahrheit ermahnt und damit vertraut gemacht, dass er wegen Verdacht des Mordes und der Beihilfe zum Mord (Judenerschießungen) verantwortlich vernommen werden soll. Sodann erklärt er:

I. Zur Person: Paul Heinrich Behr, geb. am 10.2.1894 in Recklinghausen, wohnhaft in Recklinghausen, Herner Str. 41, Rentner, Deutscher Staatsangehöriger, geschieden.

II. Weitere Angaben zu Person:

Meine Eltern sind versorben. Der Vater hieß Emil, die Mutter Emilie geborene Pattschberg. Der Vater war Polizeioberwachtmeister. Von den übrigen fünf Geschwistern leben noch drei. Meine 75 jährige Schwester Paula, Stadtassistentin a.D., führt mit mir einen gemeinsamen Haushalt. Der Bruder Willi, 73 Jahre alt, lebt als Polizeioberstleutnant a.D. in Essen. Er befehligte während des letzten Krieges (bei Kriegsende) ein Polizeibataillon im Osten. Mein Bruder Werner, 63 Jahre alt, betreibt in Recklinghausen eine Gastwirtschaft.

Meine erste Ehe mit Wilhelmine geb. Bollmann (verstorben) wurde nach eineinhalb Jahren 1922 vom Landgericht Bochum geschieden. Aus dieser Ehe ist eine Tochter Johanna hervorgegangen, die, 42 Jahre alt, in Ohio USA. verheiratet lebt.

Am 10.8.1933 habe ich Amalie geb. Hagedorn geheiratet. Diese Ehe ist am 5.5.1950 vom Obersten Gerichtshof der britischen Zone geschieden worden. (2 R 95995/46 LG Bochum). Meine letzte Ehefrau ist irgendwo in Bochum wiederverheiratet. Der 28 Jahre alte Sohn Walter aus dieser Ehe arbeitet als Einkäufer bei Karstadt. Ich habe mit ihm keine Verbindung mehr.

Ich habe 8 Jahre die Volksschule besucht. Anschließend habe ich 3 Jahre die LehrerPräparandie in Recklinghausen und vorübergehend das Lehrerseminar mit Stipendien besucht. Die Ausbildung machte mir keine Freude. Ich wurde Bergmann und Bergvorschüler. Ab 10.12. 1914 bis 18.12.1918 habe ich am 1. Weltkrieg teilgenommen, das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse erhalten und es bis zum Gefreiten

279 122417

Über die Einstellung des Kreishauptmanns zu den Juden kann ich nichts sagen. Beim Einmarsch der Russen mußte ich auf Anforderung des Kreishauptmanns für ihn den Bereiter spielen. Deshalb habe ich keine hohe Meinung von ihm.

Auf weiteres Befragen: Die Dienststelle hatte etwa 5 Maschinengewehre. Ich selbst besaß eine Pistole 7,65, wie sie jeder dort hatte. Die Ukrainer hatten russische Infanteriegewehre und Schnellfeuergewehre.

Als ich in den Einsatz ~~g~~ nach Cholm kam, erhielten wir Beamten alle zwei Monate 14 Tage Urlaub. Diese günstige Regelung wurde später abgeschafft.

Die Beamten fuhren zum Feil betrunken zu den Exekutionen. Es war immer genügend Alkohol vorhanden. Die Wodkaflaschen wurden zu der Exekutionsstätte mitgenommen (meistens). Es wurden nicht nur jüdische Männer sondern auch jüdische Frauen erschossen. Auch diese mußten sich nackt ausziehen. Es haben wohl verschiedene Dienststellenangehörige die Nerven verloren und die Waffen weggeworfen. Mit nüchternem Verstand hat sich aber niemand geweigert, zu schießen. Dafür hatten alle zu große Angst. Insbesondere hatte man Angst vor der Bewährungseinheit 999 der Waffen-SS. Es handelte sich um eine Einheit, die sich ihre Waffen und Munition von Gegner holen mußte. Man hatte nicht Angst vor einer bestimmten Person, sondern vor dem Umstande.

#### Auf eingehende Befragung:

Ich habe bei den Einsatzbesprechungen die vom Block abhalten wurden, auch die Beamten der Abteilung V (Kripo) bemerkt. Bei diesen Besprechungen handelte es sich aber um Dinge, die alle Beamten der Dienststelle wissen durften. Ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob auch die Beamten der Abteilung V bei Besprechungen anwesend waren, wenn es sich um Einsätze gegen die Juden handelte.

Auf Befragen: Ich selbst habe keinen Juden in den Kopf geschossen. Ich habe Juden überhaupt nicht erschossen.

Auf Befragen: 1943 sind in Drohobycz 55 russische Kriegsgefangene erschossen worden. Die Schutzpolizei hat diese Gefangenen gebracht. Wer sie erschossen hat, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, weshalb diese Gefangenen erschossen worden sind.

Das Protokoll wurde nunmehr insgesamt einschließlich der Niederschrift des Vortages laut verlesen, nachdem der Beschuldigte auf eine eigene Durchsicht verzichtet hatte.

Der Beschuldigte bat um folgende Berichtigungen:

a) Zum Falle Badi an

Es sei noch ein weitere Hilfspolizeibeamter mit hinausgefahren, so daß insgesamt drei Personen auf dem Pferdefuhrwerk gesessen hätten.

b) Zustände der Dienststellenangehörigen

Der Judenreferent Gabriele war 1944 auch völlig durcheinander.

Das Pfotokoll enthält meine Aussage, welche richtig wiedergegeben ist. Gegen die Art der Vernehmung habe ich Einwendungen nicht zu erheben. Das Protokoll ist in meiner Gegenwart laut verlesen worden und wird von mir genehmigt.

v. g. u.

Berl Blasberg

Geschlossen.

Die Vernehmung wurde um 16.45 Uhr beendet. Der Beschuldigte wurde entlassen.

Rennov.  
Funkfuhr

Dinge

~~281~~ 1244 19

45 Js 35/63

z. Zt. Wesel, (Amtsgericht), d. 9.7.1964

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Rehborn  
als Vernehmender

Kriminalmeister P<sub>n</sub>thöfer  
Justizangestellte Meyer  
als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint um 11.00 Uhr nachfolgender Beschuldigter. Er wird darauf hingewiesen, dass er wegen Teilnahme an Judenerschießungen im 2. Weltkrieg vernommen werden solle. Er wird besonders zur Wahrheit ermahnt. Sodann erklärt er

I. Zur Person:

Heinrich Scholten, geb. 19.10.1912 in Wesel, wohnhaft in Wesel, Lindenstrasse 29, Rentner.

II. Weitere Angaben zur Person:

Mein Vater Heinrich Scholten war Tischlermeister. Er ist verstorben. Die Mutter Elisabeth geh. Hüser lebt noch. Zwei Geschwister Hedwig und Luise (49 und 45 Jahre alt) betreibeb hier eine Heißmangel.

Ich habe 8 Jahre die Volksschule und 4 Jahre die Berufsfachschule besucht. Nach dem Besuch der Volksschule habe ich im elterlichen Betrieb als Tischler gelernt und 1931 die Gesellenprüfung abgelegt. Im Mai 1933 bin ich ebenso wie andere Schulkollegen der allgemeinen SS beigetreten. Der NSDAP habe ich am gleichen Tage zugehört.

1934 bin ich in die SS-Leibstandarte in Berlin eingetreten. Von dort wurde ich am 31.10.1938 als Unterscharführer entlassen. Im November 1938 erhielt ich eine Ausbildung in der Grenzpolizeischule Pretsch (Elbe). Etwa im Frühjahr 1939 wurde ich dann im Grenzpolizeikommissariat Hindenburg OS. eingestellt.

Schö

- 11 -

Einen Grund, dafür, bei den jüdischen Frauen zu verweilen, habe ich nicht erkannt. Die Frauen sind an diesem Tage zum Arbeitslager abtransportiert worden. Möglicherweise war es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die Frauen Ruhe hielten.

#### Erschießung russischer Kriegsgefangener!

In Drohobycz gab es ein russischen Kriegsgefangenelager (Stalag). Es ist einmal davon gesprochen worden, daß eine Anzahl russischer Kriegsgefangener erschossen worden sei. Ob es sich um 55 Gefangene gehandelt hat, weiß ich nicht. Wer die Erschießungen durchgeführt und wer sie angeordnet hat, kann ich nicht sagen.

#### Der Fall des Vorsitzenden des Judenrates Dr. Ruhrberg.

Nach Vorhalt der Aussage Orban insbesondere Bl. 1197. Ich kann mich an den Vorsitzenden des Judenrates erinnern. Mir ist auch bekannt, daß dieser geflüchtet war, in Warschau festgenommen wurde und der Sicherheitspolizei in Drohobycz rücküberstellt wurde. Über das Schicksal von Dr. Ruhrberg weiß ich nichts.

Auf Befragen: Richtig ist, daß Behr in Drohobycz auf die Jagd ging. Ich kann aber nicht glauben, daß er eine eigene Jagd unterhalten hat. Landau war m.W. bis zum Ende in Drohobycz. Ich glaube nicht, daß Behr von Landau den Reitstall übernommen hat. Behr war nicht von Anfang an in Drohobycz. Er ist später gekommen.

#### Blutiger Donnerstag

Mir ist geschildert worden, daß Hübner nachts von einem festgenommenen Juden angeschossen worden sei. Ein ukrainischer Milizsoldat habe den Juden auf der Stelle erschossen. Anschließend habe die Dienststelle als Vergeltung für diesen Anschlag eine Erschießungsaktion und Festnahmeaktion, den sogenannten blutigen Donnerstag veranschlagt.

Jahr

Von diesem blutigen Donnerstag weiß ich nichts.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß der Dolmetscher von Behr willkürlich 2 Juden erschossen haben und dafür zum Tode verurteilt worden seien soll. (vgl. dazu Bl. 305) Ich weiß überhaupt nicht, ob Behr einen Dolmetscher gehabt hat.

Mir ist auch nichts davon bekannt, daß Hager oder ein anderer Dienststellenangehöriger sich bei der Erschießung von Kranken des jüdischen Krankenhauses selbst in den Bauch geschossen hätten.

Die Vernehmung wurde an dieser Stelle um 12,50 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit unterbrochen.

Fortsetzung der Vernehmung um 13,50 Uhr.

Auf eingehende Befragung:

Von der Sicherheitspolizei in Drohobycz aus habe ich einmal an einem Partisaneneinsatz teilgenommen.

In einem Sommer, das Jahr kann ich nicht angeben, erhielt ich von Bloch und Herrn Heckl den Auftrag, daß jüdische Krankenhaus in Drohobycz aufzusuchen um dort evtl. noch vorhandene Juden (kranke oder Personal) zum Sammellager zu bringen. Diesem Befehl bin ich auch nachgekommen und bin mit zwei Hiwis zum Krankenhaus gegangen, um den Auftrag durchzuführen. Ich habe jedoch keine Juden mehr im Krankenhaus angetroffen.

Auf Befragen:

Ich habe keine Leichen im Krankenhaus oder auch ausserhalb des Krankenhauses vorgefunden. Auch Blutspuren habe ich nicht bemerkt.

Frage:

Was ist Ihnen über den Verbleib der Insaasen des Krankenhauses bekannt?

Antwort: Nichts

*264 1276 22*

- 13 -

Frage:

Sie sprachen von einer Sammelstelle. Was ist damit gemeint?

Antwort:

Das Gefängnis der Sicherheitspolizei.

Frage:

Haben Sie jemals mal einen toten Juden gesehen?

Antwort:

Nein

Ich habe hier erklärt, daß ich dem Dienststellenleiter Block am Biertisch Vorhaltungen gemacht habe, daß ich nicht damit einverstanden sei, wie gegen die Juden vorgegangen wird. Block drohte mir mit einer Kommandierung zu einer Bewährungseinheit. Hierzu wird mir von dem vernehmen den Beamten gesagt, daß ich demzufolge Kenntnis über Aktionen erhalten habe. Ich muß jedoch hierzu erklären, daß ich mich hierzu näher nicht einlassen kann.

Frage:

Was wurde mit den einzelnen Juden gemacht, die von der Polizei und der Gendarmerie der Sicherheitspolizei überstellt wurde.

Antwort:

Sie wurden im Gefängnis gesammelt. Was dann mit ihnen geschah, weiß ich nicht.

Frage: Wer war mit dieser Aufgabe vertraut?

Antwort:

Gabriel.

Frage:

Wann hat in Drohobycz stattgefunden?

Antwort:

Die erste Aktion hat unter Block stattgefunden.

Näher hierzu befragt, kann ich keine konkreten Angaben machen. Mir ist dies nur vom Hörensagen bekannt geworden. Es ist darüber im Kameradenkreis gesprochen worden.

Von den Beamten der Sicherheitspolizei war ich näher mit Schenkel und Kamera befreundet. Diese-~~un~~

Auf Befragen:

Ich weiß nicht, welcher Angehörige der Dienststelle sich um Waffen und Geräte kümmern mußte und Munition austeilte.

Ich weiß auch nicht, ob ein solcher überhaupt existierte.

Ebensowenig weiß ich, wer die Waffen inspizierte. An Waffenappelle in Drohobycz kann ich nicht überhaupt nicht erinnern. An der Dienststelle gab es Maschinenpistolen. Wenn ein Beamter eine Maschinenpistole hatte, dann mußte er sie auch empfangen haben.

Auf Befragen:

Asservatenverwalter muß Schenkel gewesen sein. Ich habe nie in dem Asservatenraum etwas abgegeben oder geholt. Ich kann nicht sagen, wieviel Häftlinge das Gefängnis fasste. Aus meiner Kartei habe ich ersehen, daß wir manchmal 20 - 40 Häftlinge hatten.

Auf Befragen:

Ich führte Kartei über alles. Dazu gehörten sämtliche Referate. In der Kartei wurde aufgenommen, was in einem Vorgang vorkam, so die Personen. In der Kartei liefen die einzelnen Akten und Vorgänge durch. Ich führte eine Personenkartei. Es war dann jeweils aus der Karteikarte zu erkennen, um welche Akte es sich handelte. Außerdem führte ich eine Aktenkartei über die einzelnen Vorgänge. Die gefüllten Karteikästen mögen eine Größe von 3 qm gehabt haben.

Frage:

Wurde in den Karteikarten auch der Tod von Häftlingen registriert?

Antwort:

Ja

Juden wurden karteimäßig überhaupt nicht erfaßt. Sie waren auch nicht in der Häftlingskartei enthalten.

Hebe

- 15 -

Ich bin während meiner gestrigen und heutigen Vernehmung auf zahlreiche Aktenstellen und Aussagen hingewiesen worden, die wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur zum Teil im Protokoll festgehalten worden sind. In vielen Einzelheiten steht meine Aussage in Widersprüchen zu Aussagen meiner früheren Kollegen. Ich bin deshalb gefragt worden, ob irgendwelche Umstände mein Gedächtnis oder meinen Geist getrübt haben könnten. Dazu muß ich sagen, daß ich auf Grund meiner Krankheit nach meiner Entlassung aus der Gefangenschaft 3 - 4.000 Tabletten gegen die Tuberkulose eingenommen und 250 - 300 Sulfonamid-Spritzen empfangen habe. Die zur Abkapselung der offenen Tbc dienende Kieselsäure in den Medikamenten könnte auch auf andere Organe insbesondere auch das Gehirn gewirkt haben. Die Medikamente haben zu einer weitgehenden Zerstörung des vegetativen Nervensystem geführt. Auch diese Vernehmung von gestern und heute wird in der nächsten Zeit noch ihre Folgen zeigen.

Ich habe das Protokoll selbst durchgesehen. Es gibt den Gang der Vernehmung vom gestrigen und heutigen Tage sowie meiner Einlassung richtig wieder. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Heinrich Scholten

v.g.u.

Geschlossen:

Reinhard Kühnle Meyer

Der Beschuldigte wurde um 15.45 Uhr in seine Wohnung entlassen.

Hess. Landeskriminalamt  
Abt. V/Sonderkommission  
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 28. Juli 1964

25 247

V e r m e r k

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen  
Mordes (MSG), GSTA beim Kammergericht Berlin, Az. 1 AR 123/63,  
Az. Pol.-Präs. Berlin I 1 - KJ 1 - 1600/63

Für das oben genannte Verfahren wurden bei der hiesigen Dienststelle Unterlagen zusammengestellt, in denen durch Zeugen oder Beschuldigte in anderen Strafverfahren bekundet wird, daß "Sonderbehandlungen" oder Anträge auf "Schutzhaft" beim ehemaligen Reichssicherheitshauptamt in Berlin gestellt und diese Maßnahmen nach Genehmigung durch das RSHA zum Nachteil bestimmter Personen durchgeführt wurden. Die Zusammenstellung dieser Unterlagen erscheint deshalb besonders wichtig, da anzunehmen ist, daß nur noch recht wenige Dokumente aus der damaligen Zeit vorhanden sind, die als Beweismittel dienen können.

1. Zur hiesigen O.-Nr. 649/63:

Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main läuft unter dem Az.

4 AR 351/58 ein Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Stapostelle Frankfurt/M. Gegenstand dieses Verfahrens sind u.a. die Hinrichtungen dreier Polen, denen unerlaubte intime Beziehungen zu deutschen Frauen vorgeworfen wurden. Bei diesen Polen handelt es sich um

- a) Wladislaw Kaczmarek, geb. 12.10.1920 Zieszonco, erhängt am 9.4.1942 im Distrikt Altenberg bei Wetzlar.
- b) Josef Ochmannek, geb. 25.1.1915 Wielslau, erhängt am 28.4.1942 im Stadtwald Frankfurt/M.-Fechenheim.
- c) Eduard Severyn, geb. 30.5.1915 Ludwinow, erhängt am 10.7.1942 in Wiesbaden (Fasanerie).

In den genannten Fällen wurde auf Grund gestellter Anträge der Stapostelle Frankfurt/M. vom RSHA die "Sonderbehandlung" genehmigt und von der Stapostelle Frankfurt/M. durchgeführt. Der Fall des Polen KACZMAREK stellt insofern noch eine Besonderheit dar, als K., den man vom Galgen genommen, in einen Sarg gelegt und zur Anatomie nach Giesen gefahren hatte, bei der Übergabe in Gießen noch lebte und auf Anordnung des damaligen Stapostellenleiters Poché im Sarg durch Kopfschüsse getötet wurde.

Zur Bestätigung vorzeitig geschilderten Sachverhalts werden, wie auch bei den noch zu erwähnenden Sachverhalten, die Fotokopien (je 2fach) nachfolgend aufgeföhrter Unterlagen diesem Vermerk beigelegt:

- a) ein Vermerk vom 21.11.63 über die Auswertung von Dokumenten beim Internationalen Suchdienst in Arolsen,
- b) Vernehmungen des ehem. KK B ü t h vom 24.1.62 und 15.1.64 (zusammengeheftet). Gegen B. läuft ein Verfahren der StA Wiesbaden, Az. 8 Js 384/61, wegen Mordes (NSG). Er war später Leiter der Stapoaußenstelle Wiesbaden.
- c) eine Vernehmung des ehem. KK SICKINGEN-HOHENBURG vom 28.1.64,
- d) eine Vernehmung des ehem. KR G r o s s e vom 27.2.64,
- e) eine Vernehmung des Karl W e y m a r vom 28.2.64,
- f) eine Vernehmung des Rudolf H i l l e b r a n d vom 24.3.64 und
- g) eine Vernehmung des Bernhard W e y l a n d vom 20.5.64.

### 2. Zur hiesigen O.-Nr. 22/60:

Es handelt sich hier um das Strafverfahren der StA Wiesbaden, Az. 8 Js 1145/60, gegen den ehem. SS-Obersturmbannführer und KR Johannes Müller u.a. wegen NSG in Lublin. Müller ist der ehem. KdS in Lublin und macht in seiner Vernehmung vom 1.3.61 in diesem Zusammenhang interessierende Angaben.

### 3. Zur hiesigen O.-Nr. 574/62:

Bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig ist unter dem Az. 1 Js 593/63 ein Verfahren gegen den ehem. SS-Sturmbannführer und Kommandanten des KL Groß-Rosen, Johannes Hassebroek, geb. 11.7.1910 Halle, anhängig. Einem Vernehmungsersuchen der StA Köln an die hiesige Dienststelle ist ein Anhang beigefügt, aus dem hervorgeht, daß ein russischer Häftling auf Grund eines Antrages des Hassebroek an das RSHA "sonderbehandelt" wurde.

Es besteht hiesigerseits die Absicht, die bei der Sonderkommission vorhandenen Akten nach weiteren Beweismitteln für das RSHA-Verfahren durchzusehen. Im Erfolgsfalle werden Fotokopien von Unterlagen, die als Beweismittel dienen können, übersandt werden.

*Walter*  
(W a l t h e r), KM

Der Oberstaatsanwalt z.Zt. Kassel, den 1. März 1961  
beim Landgericht Wiesbaden

In den Räumen des Anstaltskrankenhauses der Strafanstalt  
Kassel-Wehlheiden erscheint der Beschuldigte

Johannes Müller,  
weitere Personalien bekannt,

und erklärt:

Ich fühle mich im Augenblick vernehmungsfähig. Ich werde mich sofort melden, sobald ich der Vernehmung nicht mehr folgen kann.

VERMERK:

Mit dem Anstalsarzt Dr. D y l l e c k wurde vor Beginn der Vernehmung ebenfalls Rücksprache genommen. Er erklärte, daß Johannes Müller vernehmungsfähig sei.

DU.

Auf Befragen erklärte der Beschuldigte:

Bei dem in meinem Anschriftenverzeichnis erwähnten Dr. Hans E h i c h , Ottobären/Allgäu, Memmingerstr. 241, und Braunschweig, Wallkurenring 56 b. Breuer, handelt es sich um den früheren Standartenführer E h i c h . (Vom RSHA Abt. III). Welche Eewandnis es sich mit Erwin B r a n d , Pesterwegen über Papenburg hat, weiß ich nicht. Bei Benno G o l d b a n d handelt es sich um einen jüdischen Bürger aus Lublin, den ich bereits als Zeugen benannt habe. Bei Dr. H o r n i g handelt es sich um einen ehemaligen Oberleutnant der Schutzpolizei, den ich persönlich nicht kennengelernt und von dem ich gehört habe, daß er in Dachau für die Amerikaner Vernehmungen durchgeführt haben soll. Bei Dr. H o r n , Hann.-Münden, Steinweg 20, handelt es sich um einen Mann, der früher bei mir zur Ausbildung war. Er war meines Wissens nie im Osten im Einsatz. Josef H i l d e - b r a n d , Eichenberg, Kreis Witzenhausen, ist nicht mit dem Kriminalkommissar gleichen Namens identisch, den es bei meiner Dienststelle in Lublin gegeben haben soll. Bei dem erwähnten Dr. Ludwig H a s k n , U l m , handelt es sich um den ehemaligen Kommandeur der Sicherheitspolizei in Warschau.

AN 64

250  
28

Der Luitpold K u h n , Nördlingen, Herlinstraße 10, ist mir nicht bekannt bzw. nicht mehr in Erinnerung. Bei Harry Klein Schmidt, Hersrod, Kreis Fulda, handelt es sich um einen Verwaltungsbeamten meiner Dienststelle in Lublin. Bei Josef Müller, Karlsruhe, Vorholzstraße 36, handelt es sich um einen jüdischen Handwerker aus Lublin. Bei General M o s e r , Branneburg/Inn, Kreis Rosenheim, handelt es sich um den bereits als Zeugen benannten Oberfeldkommandanten. Bei Dr. N i e d i n g handelt es sich um den von mir bereits mehrfach erwähnten früheren SS-Untersuchungsrichter. Bei dem auf der Visitenkarte genannten S p o r r e n b e r g handelt es sich um den früheren Obergruppenführer S p o r r e n b e r g . Talbot v. P I S T O R , Köln-Riehl, Gierkestr. 10/I, der selbst Leiter des SS-Verpflegungsamtes in Lublin war, erzählte mir, daß Sporrenberg aus Polen zurückgekehrt sei. Bei Günther S a c h s e handelt es sich um den ehemaligen Kriminalkommissar SACHSE von meiner Dienststelle in Lublin. Bei Dr. Karl S c h ü t z , Ffm.-Eschersheim, Kurhessenstraße 10, handelt es sich um einen Zahnarzt im Lazarett von Dr. S i c k l . Er gehörte zur Dienststelle des SSuPF in Lublin. Bei Felix S c h u p p handelt es sich um einen meiner früheren Fahrer aus Lublin. Fritz S a u r m a n n , Saarbrücken, ist der ehemalige Stadthauptmann aus Lublin. Ernst S t e f f e n , Köhlau 51, bei Bremerhaven, ist ein ehemaliger Kriminalkommissar, der möglicherweise in Lublin war. Bei Gerhard W i e b e c k , der später in München als Rechtsanwalt tätig war, handelt es sich um einen ehemaligen Angehörigen des Höheren SSuPF, der zusammen mit Dr. M o r g e n in Polen als SS-Richter fungierte. In Dachau nahm er, wie Dr. H o r n i g , Vernehmungen vor, was uns sehr wunderte, da er ja SS-Führer gewesen war. Bei Wilhelm W a n n e c k , Brenz a.d.Brenz, handelt es sich um einen ehemaligen SS-Sturmbann- oder Standartenführer aus dem Amt VI. Bei Robert W e n z e l , Wernigerode i.Harz, Markt 6-8, handelt es sich um meinen persönlichen Fahrer aus Lublin. Bei Dr. Walter W i e - l a n d , Diessen/Ammertsee, Seerichterhaus, handelt es sich um den bereits von mir genannten Zeugen. Dieser kann über die Vorgänge in Lublin selbst nichts aussagen. Er kann nur als Zeumundszeuge für mich selbst auftreten.

Bei Georg Wippern, Aachen, Boxgraben 108, handelt es sich um den Sturmbannführer vom SSuPF Wippern. Bei Erich Wendland, Elpersheim, handelt es sich um einen Angehörigen meiner Dienststelle in Lublin.

Die Vernehmung wurde um 17.25 Uhr unterbrochen.

.....

Die Vernehmung wurde am 2.5.1961 um 09.10 Uhr fortgesetzt. Bezuglich des KdS Warschau, Dr. Hähn, möchte ich noch bemerken, daß ich in München anlässlich des Prozesses gegen Hoffmann von einem mir nicht mehr bekannten Manne erfahren habe, daß Dr. Hähn in Ulm unter einem falschen Namen lebe.

Frage: Wo befand sich das Gebäude Ihrer Dienststelle in Lublin?

Antw.: Das Gebäude befand sich am südlichen Stadtrand, fast außerhalb der Stadt. Wenn ich mich recht entsinne, war das Gebäude in früherer Zeit eine Unterrichtsstätte, die zur Universität gehörte. Es könnte sein, daß das Gebäude in der Universitätsstraße stand, und daß es als das Gebäude "Unter der Uhr" bezeichnet wurde. Ich weiß es aber nicht sicher.

Frage: Wie weit lag die Dienststelle des SD von dem eben genannten Gebäude weg?

Antw.: Ich schätze, daß es etwa 200 Meter waren.

Frage: War bei Ihrem Dienstgebäude ein größerer Hof?

Antw.: Ja, bei meinem Gebäude war ein Hof.

Frage: Gab es in den Kellern Ihres Dienstgebäudes ein Haushafengefängnis?

Antw.: Ja, die Stapo hatte m.W. drei Vernehmungszellen.

A.V.: Nach Bekundungen von polnischen Zeugen sollen 12 Zellen in dem Keller Ihres Dienstgebäudes gewesen sein. Was wollen Sie dazu sagen?

Antw.: Ich glaube nicht, daß es 12 Zellen waren. Es könnte allerdings sein, daß der Luftschutzkeller auch

noch Antw.: manchmal als Vernichtungszelle benutzt wurde.

Frage: Sind von Vernehmungsbeamten Ihrer Dienststelle sogenannte verschärzte Vernehmungsmethoden angewandt worden?

Antw.: Dazu möchte ich sagen, daß ich eines Nachts, wenn ich mich recht entsinne, von einem Dienstmädchen darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es im Keller "hoch her" ginge. Ich bin in den Keller gegangen und habe festgestellt, daß vernehmende Dolmetscher die zu Vernehmenden mit Stöcken geschlagen hatten. Ich habe dies sofort abgestellt und am nächsten Tage den Stäpoleiter L i s k a deshalb zur Rede gestellt. LISKA legte mir ein FS vom RSHA vor, auf dem geschrieben stand, daß eine bestimmte Anzahl von Stockschlägen bei den betreffenden Vernehmungen angeordnet worden sei. Ich wies LISKA darauf hin, daß die Beamten bzw. die Dolmetscher sich nach meinen Feststellungen nicht an die Zahl der angegebenen Stockschläge gehalten hätten.

Frage: Hatten die Vernommenen ernstliche Gesundheitsschäden durch diese Art von Vernehmungen davon getragen?

Antw.: In diesem Falle habe ich dies nicht feststellen können.

A.V.: Polnische Zeugen bekunden, daß an den Folterungen im Gestapo-Keller Menschen gestorben seien. Böhmlinger hat ausgesagt, daß eine Küchenhilfe im Keller einmal mit dem Fuß gegen eine Leiche gestoßen sei und sich schreiend an ihn gewandt habe. Er hat weiter ausgesagt, daß er selbst einmal beobachtet habe, wie mehrere Leichen aus dem Keller abtransportiert worden seien. Was wollen Sie hierzu sagen?

Antw.: Davon ist mir nichts bekannt.

Frage: Was wissen Sie über die Erschießungen von Kriegsgefangenen im Distrikt Lublin?

Antw.: Ich kann mich entsinnen, den Zeitpunkt weiß ich nicht mehr genau, daß L i 's k a eines Tages nach Berlin mußte. M.W. hat er dabei auch den BdS in Krakau aufgesucht. Als er von Berlin zurückkam, brachte er einige ältere Beamte mit. Mit Hilfe dieser Beamten zog er in meine Behörde eine kleine

Noch Antw.: Dienststelle auf. Ich habe später im Kasino von einem Angehörigen dieser Dienststelle erfahren, daß es ihre Aufgabe sei, aus den russischen Kriegsgefangenenlagern politische Kommissare herauszusuchen, die später erschossen werden sollten. Den Namen dieses Mannes weiß ich nicht mehr. Ich entsinne mich aber, daß es ein jungerer Mann war, der Medizin studierte oder studiert hatte. Dieser hat mir von der Sache nur erzählt, weil er anlässlich des Gespräches angetrunken war. Ich habe L i s k a selbst nach dem Begriff Zweck der kleinen Dienststelle gefragt. Er hat mir den Zweck nicht erläutert, sondern sich darauf berufen, daß es eine Geheime Reichssache sei und daß er zur Durchführung einen Sonderauftrag habe. Die kleine Dienststelle hat sich im Laufe der Zeit durch Kommandierungen von Beamten aus dem Reich vergrößert. Ich vermöge keinen Namen dieser Leute zu nennen.

A.V.: Es steht fest, daß in der Nähe von Zamosc am 1.11. 1941 780 russische Kriegsgefangene erschossen worden sind. Leiter der Exekutionen soll der Kommissar Schübert gewesen sein. Haben Sie nach Ihrer Ankunft bei der Dienststelle des KdS davon erfahren?

Antw.: Nein, davon ist mir nichts gemeldet worden.

Frage: Kennten Sie den Leiter bzw. Führer der SS-Reiterstaffel Zamosc?

Antw.: Nein. Wenn mir in diesem Zusammenhang die Namen Bruno Meier und Josef Fritz vorgehalten werden, so sind mir diese kein Begriff. Ich glaube mich aber entsinnen zu können, daß mir Schubert anlässlich von Besuchen auf seiner Dienststelle erzählt hat, daß er bei einer Reiterstaffel die Möglichkeit habe, sich dem Reitsport zu widmen.

Frage: Sind von Ihrer Dienststelle Gefangene gleich welcher Art (Polen oder Juden) in KZ verbracht worden?

Antw.: Ja, dies ist durchaus vorgekommen.

Noch Antw.: Die Stapo schickte bei Festnahmen auf dem politischen Sektor, aber auch teilweise bei kriminellen Delikten die Kripo, einen Durchschlag ihrer Ermittlungen an das RSHA. Von dort kam dann des Öfteren die Anweisung, den Betreffenden in ein KL zu bringen. Bei der Anweisung auf Verbringung in ein KL lag der entsprechende Schutzhaftbefehl bei.

A.V.: Ein Zeuge bekundet, daß er auf Ihren Befehl einmal eine polnische Gräfin in das KL Ravensbrück habe bringen müssen. Was wollen Sie dazu sagen?

Antw.: Ich persönlich konnte niemand in ein KL einweisen. Wenn der Zeuge, dessen Name W a l l d o r f eben genannt wurde, dies bekundet, so ist es sicherlich so gewesen, daß ich ihm die Reiseanordnung gegeben habe. Der entsprechende Schutzhaftbefehl des RSHA muß jedoch dabei schon vorgelegen haben. Dienstreisen in das Reich mußte ich persönlich als Dienststellenleiter anordnen. Auch den Reisekostenvorschuß mußte ich genehmigen.

Frage: Kannten Sie einen Sturmbannführer Max Müllern, der beim BdS Krakau die Nachfolge von LISKA angetreten hat?

Antw.: Ja, ich kannte ihn. Ich habe ihn bereits vor dem Kriege in Breslau und in Saarbrücken als Mitarbeiter kennengelernt.

A.V.: Max Müllern behauptet, daß er auf Grund einer Verwechslung mit ihnen nach Polen ausgeliefert und dort sechs Jahre inhaftiert gewesen sei. Was wollen Sie dazu sagen?

Antw.: Ich habe Max Müllern auch im Lager Dachau gesehen. Als Max Müllern an die Polen ausgeliefert werden sollte, behauptete er sofort, daß er der Falsche sei. Ich sei der Richtige. Ich mußte deshalb auf der Wache erscheinen. Die polnische Untersuchungskommission stellte klar, daß sie den Müllern vom BdS Krakau haben wollten. Ich persönlich kannte, wie gesagt, MÜLLER seit vielen Jahren und halte ihn für einen großen Intriganten. Notfalls kann ich dies durch einzelne Tatsachen belegen.

Frage: Kennten Sie einen Obersturmbannführer V o s s ?

Antw.: Ich kannte einen Brigadeführer namens V o s s , der in der Nähe von Krakau auf einem Truppenübungsplatz Kommandant war. Seine Tochter ging in Lublin zur Schule, und sie war eine Bekannte meiner eigenen Tochter.

Frage: Gab es beim Kds Lublin ein Standgericht ?

Antw.: Nein, beim KdS selbst gab es kein Standgericht. Der Gerichtsherr, der Höhere SSuPF, schickte von Zeit zu Zeit SS-Richter zu dem KdS, die dort Standgerichte abhielten. Die Standgerichtssitzung fand nicht im Gebäude des KdS, sondern außerhalb in der Stadt statt. Von den verschiedenen Polizeiformationen mußten Polizeioffiziere als Beisitzer fungieren. Von meiner Dienststelle hat nach meiner Erinnerung Kriminalkommissar H o f f m a n n mitgewirkt. Es wurden auch andere Kommissare kommandiert, an deren Namen ich mich nicht mehr entsinnen kann.

A.V.: H o f f m a n n bekundet, daß es ein Standgericht gab, das der Kommandeur selbst, sein Vertreter L i s k a und die Kriminalräte S c h m e r und K l c y e r den Vorsitz gehabt hätten. Die Kommissare, darunter er selbst, seien als Beisitzer herangezogen worden. Was wollen Sie hierauf sagen ?

Antw.: Was H o f f m a n n hier sagt, ist nach meiner Auffassung sicher unrichtig. Ich bitte hierzu die ehemaligen SS-Richter M o r g e n und W i e b e c k hieran zu vernehmen. Ich selbst habe dem Standgericht nicht vorgesessen und auch nicht als Beisitzer daran teilgenommen. Auch hierzu werden die Zeugen Aussagen machen können.

Frage: Auf welche Art und Weise und von wem wurden Todesurteile vollstreckt ?

Antw.: Daß Todesurteile gefällt worden sind, ist mir bekannt. Ich vermag aber nicht zu sagen, wer sie vollstreckt hat und wie sie vollstreckt wurden. Mir ist völlig neu, daß H O F F M A N N, der für die Vollstreckung zuständige Mann war und immer dabei gewesen sein will.

A.V.: Von verschiedenen Zeugen wird bekundet, daß es bei der Dienststelle des KdS eine Abteilung gab, der die Aktenführung in Standgerichtssachen oblag. Was ist Ihnen hiorvon bekannt?

Antw.: Von dieser Geschäftsstelle bei meiner Dienststelle ist mir nichts bekannt. Sie muß bei der Abteilung IV (Gestapo) gewesen sein.

Die Vernehmung wurde um 11.45 Uhr zur Einnahme des Mittag-essens unterbrochen.

*fol. Würm.*  
.....

Die Vernehmung wurde um 14.00 Uhr fortgesetzt.

Frage: Kannten Sie Adolf Eichmann?

Antw.: Nein

A.V.: In einer Vernehmung durch Dr. Kempner im Jahre 1947 haben Sie auf die Frage nach EICHMANNS Schicksal geantwortet: "Er ist tot!" Daraus ist zu schließen, daß Sie ihn doch kannten oder doch wenigstens von ihm gehört hatten. Bitte äußern Sie sich hierzu!

Antw.: Ich habe erst im Lager Dachau gesprächsweise erfahren, daß Eichmann tot sei. Meine Antwort bei Kempner ist auf dieses Gespräch zurückzuführen. Ich wußte natürlich bereits vorher, daß Eichmann im RSHA das Judenreferat bearbeitete.

A.V.: EICHMANN soll Anfang 1942 bei GLOBOCNIK in Lublin gewesen sein. Ist Ihnen dieser Besuch bekanntgeworden?

Antw.: Nein

A.V.: RÖTTLER-KÜHL bekundet, daß um die eben genannte Zeit ein Beauftragter von HIMMLER bei GLOBOCNIK gewesen sei und in Ihrer persönlichen Gegenwart und in Gegenwart anderer SS-Führer (z.B. KdO) das bevorstehende Vernichtungsprogramm bzgl. der Juden durchgesprochen habe.

Antw.: An eine solche Erinnerung ist mir nicht möglich. Ich erinnere mich lediglich an einen Vortrag von

noch Antw.: Standartenführer Blobel, den er in Anwesenheit von GLOBOCNIK hieß. Dabei erklärte Blobel, daß er Entfernungsarbeiten aus Massengräbern durchzuführen habe.

Frage: Wollte Blobel von Ihnen zu diesem Kommando Leute haben?

Antw.: Anlässlich dieses Vortrages wurde davon nicht gesprochen.

A.V.: Es steht fest, daß mindestens folgende Angehörige des KdS Lublin an Entfernungskäktionen teilgenommen haben: Max Windhögl, Rohlfing, Paul Heilig, Rudolf Theimer, Rasschendorffer, auch Walter König war in diese Aktionen verwickelt.

Was wollen Sie dazu sagen und wie erklären Sie sich, daß diese Leute dem Entfernungskommando, das die Bezeichnung 1co5 trug, angehörten?

Antw.: Ich habe auf Anordnung des RSHA ein einmaliges Sonderkommando zur Verfügung des SSuPF abgestellt. Die Leute wurden aus der Abteilung IV (Gestapo) ausgewählt. Ich nehme an, daß die Angehörigen des späteren Entfernungskommandos aus den von mir eben genannten Sonderkommando entnommen worden sind.

Frage: Welche Aufgaben sollte das von Ihnen abgestellte Sonderkommando durchführen?

Antw.: Das Sonderkommando sollte Fachbeamten dem SSuPF stellen. Sie sollten dem SSuPF bei der Lösung von Problemen bezüglich der Juden helfen.

Frage: Welchem Befehl unterstand dieses Sonderkommando?

Antw.: Das Sonderkommando unterstand dem SSuPF bzw. dem von diesem für die betreffende Aktion eingesetzten Beamten RSHA Offiziere.

A.V.: Von verschiedenen Angehörigen, auch Angehörigen dieses "Sonderkommandos" Ihrer Dienststelle wird bekundet, daß sie nie Befehle vom SSuPF oder einem Offizier seines Stabes erhalten hätten.

Alle Befehle seien von Ihnen, von Ihren Vertreter oder von dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter gegeben worden. Was wollen Sie hierauf erwidern?

Antw.: Anordnungen und Befehle bezüglich dieses Sonderkommandos gab ausschließlich der Stapo-Leiter. Er bestimmte auch die Größe des Sonderkommandos im Einvernehmen mit dem SSuPF. Zu dem Sonderkommando wurden ausschließlich Leute seiner Abteilung abgestellt. Es kam allerdings auch vor, daß dem SSuPF das Sonderkommando nicht groß genug erschien. Er wandte sich dann an mich und bat um Abstellung weiterer Leute. Anläßlich dieser Personellenforderungen kam es zu den ersten Differenzen zwischen mir und dem SSuPF. Ich konnte allerdings nicht unhin, ihm einige Male Leute aus der Abteilung V (Kripo) abzustellen. Leute der Abteilung III (SD) sind ohne meine Anordnung dort hin gegangen.

A.V.: Es steht fest, daß bei der Ghettoräumung im März und April 1942, jedenfalls in den ersten Tagen, Angehörige aller Abteilungen mit gewirkt haben. Zeugen haben bekundet, daß bei der Ghettoräumung anfangs alles draußen war, was "Beine" hatte. Was wollen Sie hierzu sagen?

Antw.: Es ist möglich, daß bei der Ghettoräumung ein sehr starkes Kommando drausen war.

A.V.: Sie haben nunmehr Gelegenheit, zur Ghettoräumung Stellung zu nehmen.

Antw.: Nachdem mir vor dem Mittagessen gesagt worden ist, daß das Ghetto in der Altstadt gewesen sein soll, kann ich mich nunmehr darauf entsinnen, daß Globocnik eines Tages ein größeres Sonderkommando haben wollte. Er wollte mit Hilfe dieses Sonderkommandos und Angehörigen seiner eigenen Dienststelle Arbeitskräfte aus dem Ghetto aussortieren und dieses Ghetto räumen. Zur Einsatzbesprechung schickte ich L i s k a zu Globocnik. Als L i s k a zurück kam, habe ich die Abteilungsleiter zusammen gerufen und diese gefragt, wieviel Leute sie abstellen könnten. Nach dieser Besprechung mit den Abteilungsleitern ist dann ein größeres Sonderkommando zusammen gestellt worden. Während der Aktion hat LISKA das Sonderkommando befohlen. Ich selbst habe an dieser Aktion nicht teilgenommen.

A.V.: Stöcker behauptet, daß Sie persönlich den Dr. Sturm beauftragt hätten, im Ghetto eine Ordnungspolizei aufzustellen und daß während der nachfolgenden Zeit, auch während der Ghettoräumung, Sturm Ihrem persönlichen Befehl unterstanden hätte. Was wollen Sie hierauf erwidern?

Antw.: Die Behauptung von Stöcker ist nicht wahr.

Frage: Wissen Sie, daß es im Laufe der Ghettoräumung zu Erschießungen in großer Zahl gekommen ist?

Antw.: Ich habe später von diesen Erschießungen erfahren, habe aber nicht erfahren, daß Beamte meiner Dienststelle an den Erschießungen teilgenommen haben sollen. Mir wurde nur gesagt, daß die Hiwis Leute erschossen haben.

A.V.: Von den betreffenden Beamten Ihrer Dienststelle und von Zeugen, darunter auch dem bereits genannten Galien wird bekundet, daß die Toten auf den Straßen gelegen hätten. Es kann Ihnen deshalb nicht verborgen geblieben sein, daß es bereits in den ersten Tagen der Aktion zu Erschießungen gekommen ist. Was wollen Sie dazu sagen?

Antw.: Ich habe einige Tage nach dem Einsetzen der Aktion von den Tötungen erfahren.

Frage: Haben Sie sich einmal darüber Gedanken gemacht, was mit den Arbeitsunfähigen geschehen sollte, wenn das ganze Ghetto geräumt wurde?

Antw.: Nach Lage der Sache war Globocnik nur an den Arbeitsfähigen interessiert.

Antw.: Natürlich habe ich mir darüber Gedanken gemacht. Ich kannte ja Globocnik und habe damit gerechnet, daß er eine Lösung, wie geschrieben, finden würde.

Frage: Ist Ihnen bekannt, wo, <sup>die</sup> anlässlich der Ghettoräumung ausgesiedelten Juden hin transportiert wurden?

Antw.: Mir ist bekannt, daß nach der Räumung des Ghettos in der Nähe des Bahnhofs plötzlich sehr viele Juden in einem dort entstandenen Lager waren. Dieses Lager liegt nach meiner Schätzung etwa 1500 Meter von dem KL Majdanek entfernt.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß einige Wochen nach der Ghetteräumung Juden, die anlässlich der Ghetteräumung geflüchtet waren, in das Lager Majdan-Tatarski eindrangen, dort aussortiert und anschließend erschossen wurden?

Es soll sich dabei um etwa 4 000 Personen gehandelt haben.

Antw.: Nein, von dieser Aktion ist mir nichts bekanntge worden.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß W o r t h o f f anlässlich der Ghetteräumung in Warschau mitgewirkt hat?

Antw.: Nein, das habe ich erst bei meiner letzten Vernehmung erfahren.

A.V.: WORTHOFF behauptet, Sie persönlich hätten ihn in ihrem Dienstgebäude den Befehl hierzu erteilt.

Antw.: Diese Behauptung von WORTHOFF ist unwahr.

A.V.: Die Ghetteräumung in Warschau hat vom 22.7. bis 3.10.1942 stattgefunden. Worthoff hat an der gesamten Aktion teilgenommen. Es hätte Ihnen eigentlich nicht verborgen bleiben können, wenn ein Kommissar Ihrer Dienststelle während so langer Zeit abwesend war.

Antw.: Doch das ist möglich, ich habe Worthoff sehr seltener gesehen und hätte ihn kaum vermisst. Es kann auch möglich sein, daß ich in dieser Zeit eine gewisse Zeitlang abwesend oder sogar auf Urlaub war.

Frage: Was ist Ihnen während Ihres Aufenthaltes in Lublin über die Vorgänge in den KL Lublin - Majdanek, Belzec, Sobibor und Treblinka bekanntgeworden?

Antw.: Majdanek war zu meiner Zeit noch im Aufbau. Über Vernichtungsaktionen ist mir in diesem Lager nichts bekannt.

A.V.: Es ist sicher, daß die Gaskammern und die Krematorien in Majdanek im Sommer 1943 in Betrieb waren. Zeugen bekunden, daß manchmal ein übler Geruch in der Stadt deutlich spürbar gewesen sei. Was wollen Sie hierzu sagen?

Antw.: Zu meiner Zeit habe ich nichts davon bemerkt.

17/5

261  
39

Noch Antw.: Von der Existenz der Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka habe ich Kenntnis. Globocnik hat mir einmal angeboten, eines der Lager zu besuchen. Er wollte mir die Einrichtungen zeigen. Ich habe dies abgelehnt. Was in den Lagern vorging, hat mir Globocnik auch erzählt. Als er mir dies erzählte, war er ziemlich augetrunken. Jeder, so auch ich, konnte im übrigen die Transportzüge, die in diese Lager gingen, mehr oder weniger beobachten.

Frage: Wissen Sie, daß S t u r m und W o r t h o f f den jüdischen Spitzel G r a j e r und den Kommandanten der jüdischen Ordnungspolizei G o l d a r b erschossen haben ?

Antw.: Ich kenne die beiden jüdischen Namen nicht und weiß auch nichts von diesem Vorfall.

A.V.: STURM behauptet, daß diese Erschießung nicht ohne Ihr Wissen durchgeführt worden sei. Er nimmt an, daß WORTHOFF Ihnen vorher davon Kenntnis gegeben hat.

Was wollen Sie dazu sagen ?

Antw.: Das stimmt auf keinen Fall. Die beiden haben genau gewußt, wie unsympathisch sie mir sind. Sie waren niemals mit einem solchen Anliegen an mich herangetreten.

Frage: Sind Ihnen die Räumungsaktionen der Ghettos in den Städten, in denen Außenstellen des KdS stationiert waren, bekanntgeworden und was wissen Sie über die Aktionen ?

Antw.: Ich weiß, daß G l o b o c n i k in gleichor Weise - wie das Ghetto Lublin auch die Ghettos im Distrikt LUBLIN geräumt hat. Ich weiß auch, daß er sich dabei der örtlichen Polizeiformationen wie Gendarmerie, Ordnungspolizei und Außenstellen des KaS bedient hat. Er hat außerdem die Miliz dabei eingesetzt.

A.V.: Es ist nicht vorstellbar, daß er (GLOBOCNIK) die Raumungsaktionen, bei denen er sich auch auf die Angehörigen der Außenstellen des KdS stützen wollte, ohne Ihr vorheriges Wissen durchgeführt hat. Bitte nehmen Sie hierzu

1746

262

40

Antw.: Auf Grund der bereits erwähnten Anweisung des RGKA erhielten die Außenstellen die Anweisung, sich den SSuPF bei den geplanten Aktionen als Fachbeamten zur Verfügung zu stellen. Es ist durchaus möglich, daß die Anweisung an die Außenstellenleiter während einer Dienstbesprechung erging, bei der ich anwesend war. Die Einzelheiten dürfte auch hier Liska mit den Außenstellenleitern besprochen haben. Es ist mir noch bekannt, daß im Anschluß an die Aktionen bei den Außenstellen Berichte über diese Aktionen bei mir durchliefen, ich berichtige: bei der Dienststelle eingingen, in der Abt. IV gesammelt wurden und mir als Zusammenfassung vorgelegt worden sind. In diesen Berichten war aufgeführt, wieviel Leute abtransportiert worden sind und wieviel Tote es dabei gegeben hat. Diese Berichte durfte ich nicht über den BdS an das RGKA geben. Wenigstens nicht soweit Zahlenangaben in ihnen enthalten waren. GLOBOCKIK hatte sich vorbehalten, die Zahlen selbst nach "oben" zu berichten.

Die Vernehmung wurde um 16.35 Uhr abgeschlossen.

urk. gelesen, genehmigt und

unterschrieben:

Geschlossen:

(SOMMERLAD)

Gerichtsassessor

(BÖRNER), KM  
NIKA Wiesbaden

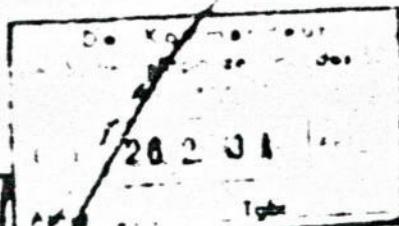
I  
Der Kommandeur  
der Sicherheitspolizei und des SD  
für den Distrikt Lublin.

Eingegangen am 26.2.1943  
HVA 305/11 P 44

CT-202/11481  
den 21. 2. 1943. 41

B. Nr. Vbf. (L. f.) 2/43 gEa.

Wurde in der Antwort vorstehender Geheimdienststellen  
und Diensten verarbeitet.



**Geheime Reichssache**

An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD im Generalgouvernement,  
z.Hd.v.H-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei  
Dr. Schöngarth -OVI A-,  
in Krakau.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Warschau,  
z.Hd.v.H-Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Dr. Hahn -OVI A-,  
in Warschau.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Radom,  
z.Hd.v.H-Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Lipchardt -OVI A-,  
in Radom.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Lublin,  
z.Hd.v.H-Obersturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat Müller -OVI A-,  
in Lublin.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Galizien,  
z.Hd.v.H-Hauptsturmführer Dr. Ulrich -OVI A-,  
Regierungs- und Kriminalrat Müller -OVI A-.

14482

42

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Krakau,  
z.Hd.v.H Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Dr. Großkopf -ovia-,  
in Krakau.

Machrichtlich

an

das Reichssicherheitshauptamt  
- IV A 1 c -

z.Hd.v.H Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Fanzinger -ovia-,  
in Berlin-Schöneberg,  
Prinz-Albrecht-Str. 8.

Betreff: Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen  
Einsatzkommandos in den Stalags des GG.  
am 27.1.43 in Lublin.

Vorhang: Dort ohne.

Anlagen: -1-

Als Anlage bringe ich dem Bericht über die Arbeitstagung  
der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags  
des GG. am 27.1.43 in Lublin, an der auch die Kf.-Zachlear-  
beiter der Kommandeure teilnahmen, in Vorlage.

Ich bitte um gefl. Kenntnissnahme und darf dabei besonders  
auf die neuen Richtlinien, die von den Vertretern des NSKA.  
gegeben wurden, hinweisen.

F.V.  
F. Rindl.

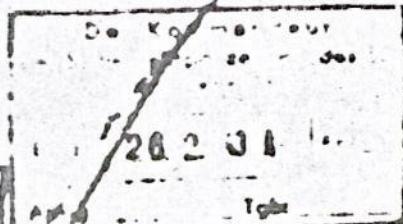
Der Kommandeur  
der Sicherheitspolizei und des SD  
für den Distrikt Lublin.

B. Nr. Vbf. (K.z.) 2/43 g.R.

Bitte zu der Antwort vorstehender Geordnetenname  
und Datum anzugeben.

**Geheime Reichssache**

CT-202/11481  
zu den der 21. 2. 1943. 41



An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD im Generalgouvernement,

z.Hd.v.H-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei  
Dr. Schöngarth -OVIA-,  
in Krakau.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Warschau,

z.Ed.v.H-Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Dr. Hahn -OVIA-,  
in Warschau.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Radom,

z.Hd.v.H-Obersturmbannführer,  
Oberregierungsrat Liphardt -OVIA-,  
in Radom.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Lublin,

z.Ed.v.H-Obersturmbannführer,  
Regierungs- und Kriminalrat Müller -OVIA-,  
in Lublin.

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Galizien,

z.Hd.v.H-Hauptsturmführer Dr. Ullrich -OVIA-  
Regierungs- und Kriminalrat Müller -OVIA-.

14/82

42

An

den Kommandeur der Sicherheitspolizei  
und des SD für den Distrikt Krakau,  
z.Hd.v.|| Obersturmbannführer,  
~~Oberregierungsrat Dr. Grosskopf -VII-~~,  
in Krakau.

Machrichtlich

an

das Reichssicherheitshauptamt  
- IV A 1 c -

z.Hd.v.|| Obersturmbannführer,  
~~Oberregierungsrat Panzinger -VII-~~,  
in ~~Berlin-SW 1~~,  
Prinz-Albrecht-Str. 8.

Betrifft: Arbeitstagung der sicherheitspolizeilichen  
Einsatzkommandos in den Stalags des GG.  
am 27.1.43 in Lublin.

Vorwand: Dort ohne.

Anlagen: -1-

Als Anlage bringe ich den Bericht über die Arbeitstagung  
der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos in den Stalags  
des GG. am 27.1.43 in Lublin, an der auch die K.f.-Zachar-  
beiter der Kommandeure teilnahmen, in Verlase.

Ich bitte um gefl. Kenntnisnahme und darf dabei besonders  
auf die neuen Richtlinien, die von den Vertretern des NSKA.  
gegeben wurden, hinweisen.

F.V.  
Hinrichs

Ü b e r s e t z u n g

Untersuchungsbericht

1. Januar 1945

Stadt Baranowitschi

Die Baranowitscher Stadtkommission im Zusammenwirken mit der Staatlichen Sonderkommission für die Verfolgung und Feststellung der deutsch-faschistischen Verbrechen vertreten durch:

Sekretär der Baranowitscher Stadtkommission  
der Kommunistischen Partei (Bolschewiki) Weiß-  
rußlands Iwan Iwanowitsch Michin - Vorsitzender

Vorsitzender des Exekutivkomitees des Stadt-  
sowjets der Deputierten der Werktätigen Ge-  
nosse Andrej Fedorowitsch Buryj - Stellvertreter des Vorsitzenden

städtischer Militärratskommissar Oberstleutnant  
Genosse Zinow Iljitsch Lewinson - Mitglied der Kommission

Hauptmann der Miliz Genosse Nikolaj Jegorow-  
witsch Tschalow - Mitglied der Kommission

städtischer Staatsanwalt Genosse Wladimir  
Filippowitsch Akulow - Mitglied der Kommission

polnischer römisch-katholischer Geistlicher  
Dekan Stanislaw Rogowski - Mitglied der Kommission

im Beisein

des Stellvertreters des verantwortlichen Sekretärs  
der Gebietskommission Bronislaw Andrejewitsch Rzewski

der Sachverständigen der Gerichtsmedizin:

- Leiterin der städtischen Abteilung für Gesundheitswesen bei dem Exekutivkomitee des Stadt-  
sowjets der Deputierten der Werktätigen Ärztin  
und Genossin Ljubowna Iwanowna Leonidowa - Vorsitzende
- Ärztin und Genossin Wjera Aleksejewna GORBYLEWA
- Ärztin und Genossin Elena Wiktorowna DOLECKAJA

sowie im Beisein des Majors des medizinischen Dienstes  
Nikolaj Petrowitsch Serjew

führte die Untersuchung der von den deutsch-faschistischen Er-  
oberern während deren zeitweiligen Besatzung des Gebietes der  
Stadt Baranowitschi und deren Umgebung de facto  
begangenen Verbrechen durch.

An Hand des Untersuchungsmaterials und durch die Besichtigung  
der Vernichtungs- und Bestattungsplätze sowie durch die Unter-  
suchung der Leichen und deren Überreste sowie auch an Hand zahl-  
reicher Zeugenaussagen stellte die Kommission fest, daß die Hit-  
lerregierung und deren Behörden -Gestapo, SD, Militärräte-  
nach der Besetzung der Stadt Baranowitschi am 27. Juni 1941, und zwar seit dem ersten Tage ihrer Herrschaft  
und während einer Zeitspanne von 3 Jahren in der Stadt und deren

und deren Umgebung Plünderungen, Verhöhnungen, Mißhandlungen, Verschleppung zur Zwangsarbeit nach Deutschland, Erhängungen, Erschießungen und eine Massenvernichtung der in jeder Beziehung unschuldigen Sowjetbürger durchführten. Diesem Schicksal unterwarfen sie im gleichen Maße Russen, Weißrussen, Juden, Zigeuner, Polen, Männer und Frauen, Greise und Kinder. Insgesamt vernichteten die deutsch-faschistischen Eroberer in der Stadt BARANOWITSCHI und deren Umgebung während deren Besatzungszeit 128.110 Menschen.

I. Maßnahmen der Hitlermänner zum Zwecke der organisierten Vernichtung der Sowjetbürger

Auf Grund der unwiderlegbaren Tatsachen und der Aussagen der Augenzeugen sowie auch der Geschädigten wurde festgestellt, daß die deutsch-faschistischen Eroberer ein ganzes System von Konzentrationslagern, Gefängnissen und verschiedenen Folterkammern zum Zwecke der Vernichtung der Bürger der UdSSR nach einem im voraus entworfenen Plan errichtetet, die nach dem Maße wie die darin sich befindenden Sowjetmenschen vernichtet wurden, ununterbrochen mit neuen Opfern nachgefüllt wurden.

Im Monat September 1941 wurde in einer Entfernung von 22 km von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar in der Nähe der Eisenbahnstation L e s n a j a , das Lager Nr. 337 für Kriegsgefangene errichtet, in dem sich ständig etwa 55 000 Menschen befanden.

Im Zentralgefängnis der Stadt BARANOWITSCHI wurde eine Zweigstelle des Lagers Nr. 337 errichtet, in der sich die Anzahl der Kriegsgefangenen auf etwa 20 000 Menschen belief.

Im Dezember 1941 wurde in der Stadt BARANOWITSCHI ein "Getto" für die Sowjetbürger jüdischer Nationalität errichtet, in dem sich etwa 15 000 Menschen — Greise, Frauen und Kinder — befanden.

Im Jahre 1942 wurde in einer Entfernung von 18 Kilometern von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar an der Chaussee BARANOWITSCHI-NOWOGRUDEK, auf dem Landgut K o l d y t s c h e w o ein Konzentrationslager für friedliche Sowjetbewohner sämtlicher slawischer Nationalitäten errichtet, in dem sich etwa 10 000 Menschen — Männer, Frauen und Kinder — befanden.

Die Unterstände des Lagers bestanden aus einer geringen Anzahl von im Sommerstil errichteten Wohnräumen ohne Öfen und Pritschen, die nur 30 — 40% der sich dort befindenden Häftlinge aufnehmen konnten. Das Gelände des Lagers wurde mit in einigen Reihen angelegtem Stacheldraht umzäunt. Es wurde eine verschärzte Bewachung vermittels Feuermeister, Scheinwerfer, speziell dressierter Hunde und sogar vermittels in der Erde eingegrabener Panzerkampfwagen eingeführt. Den Häftlingen wurde der Verkehr mit der Außenwelt verboten, ebenfalls wurde ihnen auch nicht erlaubt, die für sie abgegebenen Lebensmittel in Empfang zu nehmen. Für einen Versuch, irgend etwas von Lebensmitteln oder Bekleidung zu bekommen, wurden die Häftlinge erschossen.

- 3 -

Der zur Arbeit im Lager Nr. 337 herangezogene Einwohner der Eisenbahnstation L e s n a j a , Bezirk N o w a M y s c h , namens Stanislaw Matjejewitsch W y s o k i n s k i j berichtete:

"In den Baracken des Stammlagers Nr. 337 gab es weder Öfen noch Pritschen. Die Wände hatten Risse, durch die im Winter viel Schnee hereinwehte. Die Baracken konnten alle Kriegsgefangenen nicht aufnehmen. Während des ganzen Winters 1941/1942 befand sich der größere Teil von Häftlingen bei 20 bis 30 Grad Kälte unter freiem Himmel. Die Menschen konnten sich nur abwechselnd und für eine kurze Zeit in den Baracken aufhalten."

Der Einwohner des Dorfes T a r t a k , Bezirk N o w a M y s c h , namens Wjatscheslaw Nikolajewitsch K d a n o - w i t s c h berichtete:

"Als ich Winter 1942 an dem Lager Nr. 337 vorbeifuhr, gab ich einem Kriegsgefangenen ein Stück Brot. Dieser Kriegsgefangene wurde dafür, daß er dieses Brot annahm, von einem Hinrichtungskommando erschossen, während ich dafür brutal verprügelt wurde."

In den Lägern führten die Hitlermannen ein Hungerregime bei untragbar erschöpfender Körperarbeit ein, was unvermeidlich Massenepidemien infektiöser Erkrankungen (Flecktyphus, Ruhr) hervorrief. In allen Lägern fehlte es den Häftlingen nicht nur an einer medizinischen Hilfe, sondern es wurden im Gegenteil noch Voraussetzungen zu einer noch größeren Verbreitung von Krankheiten und somit zur Vergrößerung der Sterblichkeit geschaffen.

Der zur Arbeit im Lager Nr. 337 herangezogene und dort arbeitende Einwohner des Einzelhofes B e r e z o w k a , Bezirk N o w a M y s c h , namens Fedor Josifowitsch G o r d e j t s c h i k sagte wie folgt aus:

"Die Verpflegung der Kriegsgefangenen bestand aus 125 Gramm Brot mit Holzmehl und aus einundhalb Liter Trinkwasser pro Tag und pro Kriegsgefangener bei allgemeiner Wasserausgabe, höchstens jedoch 2 Liter. Vor dem Abgang zur Arbeit wurden täglich morgendliche Revisionen durchgeführt, die ungeachtet von Festtagen 2 - 3 Stunden dauerten. Bei solchen Revisionen erfroren täglich 40 - 70 Menschen. Alle Arten von Arbeit und Transport wurden durch die Kraft der Kriegsgefangenen ausgeführt; sie schleppten Bretter auf den Schultern bis aus einer Entfernung von 6 Kilometern und fuhren, eingespannt zu 10 bis 15 Menschen vor den Schlitten, Brennholz aus dem Wald herbei. Bei den Arbeiten brachen viele vor Überanstrengung, Hunger und Kälte zusammen, und sie wurden von der sie begleitenden Mannschaft auf der Stelle erschossen."

Der ehemalige Häftling des Kriegsgefangenenlagers Nr. 337, der Arzt Safron Stepanowitsch S k r i p t s c h u k sagte wie folgt aus:

"Für Kranke gab es weder Verbandsmaterial noch Medikamente.

- 4 -

b.w.

Die Baracken wimmelten vor Ungeziefer; sie waren voll von Schmutz, und im Winter war es darin ebenso kalt wie draußen. Für die sich jeweils in den Lägern aufhaltenden Insassen wurde Fleisch aus halbverwesten Kadavern der im Kampf gefallenen Tiere gekocht. Das war im Grunde genommen ein vorsätzlich vorbereitetes Gift, da die Kriegsgefangenen sofort nach der Einnahme der aus solchem Fleisch zubereiteten Speisen von einer furchtbaren, der Cholera ähnlichen Krankheit befallen wurden, an die Hunderte von Menschen starben. Zum Studium dieser Krankheit kamen im Jahre 1942 eigens deutsche Ärzte aus Deutschland ins Lager gereist."

Der ehemalige Häftling des Baranowitscher Gefängnisses, der Arzt Petr Afanasjewitsch Smirnow sagte wie folgt aus:

"Wir alle, die wir uns in Haft befanden, waren voller Läuse und mit zerrissener Bekleidung bedeckt. Die Unterernährung erreichte einen solchen Grad, daß wir Skeletten ähnlich waren. Viele starben und diejenigen, die sich nicht erheben konnten, wurden von den Deutschen erschossen. Während meiner Inhaftierung von etwa 2 Jahren im Gefängnis starben 17 000 Menschen an infektiöse Krankheiten."

Die Leiter der hitlerischen, in der Stadt BARANOWITSCHI gelegenen Dienststellen und Organisationen des Baranowitscher Regierungsbezirks setzten die sich in den Lägern befindenden Sowjetbürger Verhöhnungen, Mißhandlungen, Folterungen und Hinrichtungen durch Erhängen systematisch und mit einer sadistischen Grausamkeit aus.

Die ehemalige Inhaftierte des Konzentrationslagers Koldytschewo, die Lehrerin Marija Iwanowna Jermakowitsch sagte wie folgt aus:

"Als ich im Lager eintraf, sah ich beim Eingangsschilderhaus die verstümmelte Leiche eines Mannes. Er lag, wie man mir nachher sagte, schon 2 Tage dort. Später erfuhr ich, daß es die Leiche des Arztes Nazarow aus dem Städtchen Nowaja Mytsch war. In der Nähe des Lagergefängnisses stand ein Galgen, und daneben stand ein Jugendlicher im Alter von 16 Jahren, der die ganze Zeit hindurch schrie "geflüchtet - erwischt", und als seine Stimme schwächer wurde, schlugen ihn die dabei stehenden Polizisten, und zwar einer nach dem anderen. Nachdem sie hinreichend Vergnügen gehabt hatten, erhängten sie den Jüngling, und seine Leiche hing nachher noch während einiger Tage am Galgen."

Die ehemalige Partisanin Anna Michajlowna Babuschkinia sagte wie folgt aus:

"Im Monat August des Jahres 1943 sah ich auf dem Polizeirevier des Städtchens Gorodisch a eine Frau aus dem Einzelhof Ogorodniki, Bezirk Gorodisch a, und zwar die Bürgerin Gripp, die man im Lager Koldytschewo gefoltert hatte. Sie war ganz mit Schnittwunden von Schlägen durch Gummiknöppel bedeckt und die Finger, die Brust und der ganze Körper waren von einem glühenden Eisen verbrannt; ein Leichengeruch ging von ihr aus, und sie atmete kaum."

Der ehemalige Kriegsgefangene des Lagers Nr. 337, der Arzt Wladimir Pawlowitsch J u d i n sagte wie folgt aus:

"Insbesondere verhöhnten die Deutschen die Angehörigen des Offizierskorps der Roten Armee. Sie trieben sie nackt und barfuß hinaus auf die Straße und zwangen sie von Zeit zu Zeit eine Zeitlang stehenzubleiben. Dann wurde ein Teil von ihnen zur Erschießung abgeführt, und die übrigen wurden zurück in die Zelle getrieben. Es wurde ein System eingeführt, wonach die Zelle mit den Kriegsgefangenen mit Wasser gefüllt wurde, bis alle restlos umkamen. Auf diese Weise folterten die Deutschen nur während 3 Monate des Jahres 1942 160 Menschen - Offiziere der Roten Armee - zu Tode."

Der ehemalige Häftling des Konzentrationslagers KOLDYTSCHEWО Leonid Zacharowitsch Wassiljewitsch sagte wie folgt aus:

"Die deutsch-faschistischen Eroberer des Konzentrationslagers Koldytschewо richteten eine spezielle Folterzelle ein; sie befand sich unter dem Gebäude der Lagerleitung. Die Hitlermänner durchstachen die Zungen der Häftlinge mit Nadeln, ließen sie langsam hängen, verstauchen ihnen die Muskel und hetzten speziell dazu dressierte Hunde auf sie."

Außer den in der Stadt BARANOWITSCHI angelegten Konzentrationslägern und Gefängnissen wurde dort ein ganzes Netz von Polizei- und Gestapofolterkammern eingerichtet. Jede solche Folterkammer hatte ihre Folterzelle, und es fanden systematisch Morde, Erschießungen und öffentliche Hinrichtungen statt. Das Erhängen am Galgen wurde insbesondere an Markt- und Sonntagen veranstaltet.

Der Bürger der Stadt Baranowitschi Wiktor Stepanowitsch Schtschetsjko sagte wie folgt aus:

Im Monat März des Jahres 1944 nahmen die Gestapomänner meinen einzigen Sohn fest und erschossen ihn nach einigen Tagen zusammen mit noch anderen 9 Menschen auf dem Marktplatz der Stadt BARANOWITSCHI. Vor der Hinrichtung wurde mein Sohn so sehr verprügelt, daß ich als Vater seine Leiche nicht erkennen konnte."

Die im Keller des Baranowitscher SD festgehaltene Marija Iwanowna Jermakowitsch sagte wie folgt aus:

"Ich sah Frauen, die man nach Folterungen im SD in den Keller brachte; sie hatten die Nase abgerissen und die Augen ausgeschlagen. Die Inhaftierten Jadwiga Kunitzza von der Station Albertina, Bezirk Szonim, und Pela-geja Smirnowa, die bis zur Inhaftierung in dem Städtchen Polonka, Bezirk Nowaja Myisch, gewohnt hatte, wurden viermal durch elektrischen Strom gefoltert."

Viele Einwohner der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar Sch. L. Zuchoweczkij, I. I. Bjeloschkurnik, S.M. Rojek und andere, sagten aus, sie seien Augenzeugen dessen gewesen, als die Deutschen im Monat Juni des

Jahres 1941 vier Soldaten der Roten Armee in der Pionerska-Straße der Stadt BARANOWITSCHI an den Pfählen festbanden, zu deren Füßen Heu legten, dieses mit Treibstoff begossen und sie bei lebendigem Leibe verbrannten.

In der Sadowa-Straße, und zwar im Keller des Hauses Nr. 52, versteckten sich 135 Menschen, Sowjetbürger, vor dem "SD". Als die Gestapomänner davon erfuhren, holten sie einige von ihnen mit Feuerwehrhaken heraus, und die übrigen töteten sie durch die in den Keller hineingeworfenen Granaten.

## II. Massentötung der Sowjetbürger und Verwischen der Spuren der Verbrechen

Durch die Besichtigung der Bestattungsplätze in der Stadt Baranowitschi und deren Umgebung sowie auch durch zahlreiche Zeugenaussagen und an Hand des gerichtsmedizinischen Gutachtens wurde festgestellt, daß die faschistisch-deutschen Eroberer neben den ununterbrochen und allorts begangenen Tötungen der Sowjetmenschent auch Massenerschießungen durchführten.

Am 4. März des Jahres 1942, um 6.00 Uhr, erschienen in dem in der Stadt BARANOWITSCHI gelegenen Lager zusammen mit einem deutschen Verstärkungskommando: Der Leiter der Baranowitscher SD-Gestapo, der Untersturmführer Waldemir Ammeljung; der Leiter der Gendarmerie Oberstleutnant Wilhelm Schrader, der Chefarzt des Gebietskommissariates Artur Wicha, der Leiter des Arbeitsamtes des Gebietskommissariates Gezeka, der Stellvertreter des Gebietskommissars Max Krampe und der Hauptmann der Schutzpolizei Mislewitz, die 3 400 Menschen aussuchten, sie auf Kraftwagen hinter die Stadt, und zwar 300 Meter weit von der Stadt, zu einem Eisenbahngraben abtransportierten und sie dort gegen 14.00 Uhr erschossen.

Vom 22. September bis zum 2. Oktober 1942 wurden unter der Leitung des Chefs der Baranowitscher SD-Gestapo, des Untersturmführers Waldemir Ammeljung, des Stellvertreters des Gebietskommissars Kurt Bertram, des Oberscharführers Otto Berchardt, des Stellvertreters des Leiters der Gebietspolizei, des Obersturmführers Schlegel Sowjetbürger, und zwar Männer, Frauen und Kinder, innerhalb 9 Tagen und Nächten auf Kraftwagen und in Gaswagen hinter die Stadt, und zwar 3 Kilometer weit von der Stadt (zwischen dem Dorf Grabowiec und dem Dorf Glinischtsche) zu den dort im voraus vorbereiteten Gruben abtransportiert. Während dieser Zeitspanne wurden 5 000 Menschen erschossen.

Mit dem 17. Dezember 1942, und zwar während eines Monats, begann in der Stadt Baranowitschi unter der unmittelbaren Leitung des Chefs der SD-Gestapo, des Untersturmführers Waldemir Ammeljung und seines Stellvertreters, des Deutschen Alexander Bartel, sowie unter der Leitung der Untersturmführer Schaupeeter, Anders, Dadischek und der Meister Brigeman, Pegartz, der Oberscharführer Otto Berchard, Brekker, Alexander Ginter, Enders und der Unterscharführer Mülle, Schmauch,

und Schmidl eine noch blutigere Massenvernichtung der Scwjetbürger. Die Hitlern Männer erschossen innerhalb dieser Zeitspanne 7 000 Menschen.

Im Monat November 1941 trafen in der Eisenbahnstation L e s n a j a Güterwaggons mit Kriegsgefangenen ein. Diese Kriegsgefangenen sind ebenfalls einer Massenvernichtung anheimgefallen.

Der von den Deutschen zur Bewachung der Eisenbahn herangezogene Einwohner der Eisenbahnstation L e s n a j a namens Iwan Michajlowitsch S c h t s c h e p k o machte folgende Aussage:

"Im Jahre 1941 trieben die Deutschen uns, friedliche Einwohner, zur Bewachung der Eisenbahn. Einmal in der Nacht trafen viele von den Deutschen begleitete Güterwaggons mit Kriegsgefangenen in der Eisenbahnstation L e s n a j a ein. Trotz des starken Frostes von 30 Grad wurden die Kriegsgefangenen in offenen Waggons und in Sommeruniformen transportiert. Diejenigen Kriegsgefangenen, die Erfrierungen davontrugen oder die abgezehrt waren und somit unter Bewachung nicht mitgehen konnten, wurden von den Deutschen mit Stöcken geschlagen und von Fall zu Fall erschossen. Abends trieben die Deutschen Bauernfuhrwerke herbei und transportierten darauf sowohl alle Getöteten als auch die noch Lebenden zum Eisenbahngraben der Station L e s n a j a ab, wo eine riesige Grube ausgehoben war. Die Fahrzeuge fuhren bis ein Uhr nachts hin und her. Als es still wurde, ging ich an die Grube heran, die nur leicht mit Erde zugeschüttet war. Man hörte von dort ein furchtbares Stöhnen und Jammern."

Gegen Ende des Monats Juni 1942 trafen in der Station B a r a - n o w i t s c h i tschechoslowakische Staatsangehörige mit ihren Familien aus verschiedenen Städten der Tschechoslowakei ein, vorwiegend Intellektuelle (Ärzte, Ingenieure, Lehrer und andere) in einer Gesamtzahl von 3 000 Menschen angefahren. Nach Ankunft der Güterwaggons in der Station wurde den Angekommenen angeordnet, all ihre Sachen zurückzulassen, in die Kraftfahrzeuge einzusteigen und zum Mittagessen zu fahren. Unter dem Vorwand des Mittagessens wurden sie hinter die Stadt, und zwar 2 Kilometer weit von der Stadt, nach U r o c z i - s z c z e - G a j abtransportiert und dort erschossen. Ein Teil von ihnen wurde während der Überfahrt in Gaswagen getötet. All ihre Sachen wurden aus den Waggons zur SD-Gestapo gebracht. Diese Sachen schickten dann die Deutschen nach längerer Zeit ihren Familien in Deutschland.

Vom 27. bis 29. Juni 1944, am Vorabend des Rückzuges der Deutschen, wurden unter der unmittelbaren Leitung des Chefs des Konzentrationslagers K o l d y t s c h e w o , des Oberscharführers Fritz I o r n , 2 000 Menschen, Häftlinge, erschossen, und die restlichen 300 am Leben gebliebenen Menschen wurden von den Deutschen nach Deutschland verschleppt.

Durch die Zeugenaussagen, die medizinische Untersuchung und durch die Identifizierung der bestatteten Leichen wurde festgestellt, daß in der Stadt Baranowitschi und

deren Umgebung 62 Ärzte, 20 Ingenieure und Techniker, 5 Rechtsanwälte, 60 Lehrer und Personen mit einer anderen Fachbildung vernichtet wurden. In dieser Zahl sind eingeschlossen: Ingenieur des Kraftfahrzeugbaues B e r k m a n , Radiingenieur L e j - b o w i t s c h , Chemieingenieure Ehepaar S c h a p i r o , Rechtsanwalt I z y k z o n , bekannter Facharzt-Dermatolog Efim S c h e n i c k i j , Tbc-Internist mit 15-jähriger ärztlicher Praxis Aleksandr D e - R o s s e t , Chirurg-Gynäkolog mit 40-jähriger ärztlicher Praxis Lew Saweljewitsch N a c h i - m o w s k i j , berühmter Facharzt Polens aus der Stadt L d d i Röntgenolog Arnold A r o n s o n und viele andere. Insgesamt 335 Menschen.

Geistliche. Von diesen wurden vernichtet: Die polnischen römisch-katholischen Geistlichen E z e r s k i j aus dem Städtchen G o r o d i s z c z e und A l e k z y k aus dem Städtchen N o w a j a M y s c h sowie der Priester S i m t o w aus dem Städtchen K l e c k und andere. Insgesamt 23 Menschen. Ferner wurden vernichtet: 5 200 Kinder verschiedenen Alters, die in der Regel lebendig in die Gruben hingeworfen wurden. Eine Ausnahme ist die Erschießung von 800 Kindern aus dem Baranowitscher Lager im Monat September 1942, als für deren Vernichtung ein besonderer Tag festgesetzt wurde. An den Kindern wurden vor den Augen ihrer Mütter Folterungen und Greueltaten verübt.

Während der Massenreschießungen der Insassen aus dem Lager der Stadt B a r a n o w i t s c h i "vom 23. September bis zum 2. Oktober 1942" riß einer der Leiter der Erschießungen, der Oberscharführer Otto B e r c h a r d t , ein Kind an den Beinen aus den Händen der Mutter und zerschmetterte dessen Kopf an einem Telegraphenmast.

Die Einwohnerin der Eisenbahnstation L e s n a j a , S e - r a f i m a J u d k e w i t s c h , die während der Erschießungen durch Zufall am Leben blieb, machte folgende Aussage:

"Am 13. März 1942 wurden wir, 42 Menschen, auf einem Lastkraftwagen hinter die Eisenbahnstation L e s n a j a abtransportiert. Als das Kraftfahrzeug an der Grube anhielt, begriffen wir, daß man uns dort zum Erschießen hinbrachte. Unter uns waren 19 Kinder im Alter von 8 Monaten bis zu 7 Jahren. Der die Erschießung leitende Deutsche namens R o b e r t befahl, sämtliche Säuglinge an den Rand der Grube zu legen, und den Müttern befahl er, sich neben sie zu stellen. Nachdem dann alle Männer und kinderlose Frauen erschossen worden waren, waren die Deutschen auf sein Kommando die Kinder langsam mit den Seitengewehren in die Grube hinein, und dann töteten sie auch deren Mütter."

Im Zusammenhang mit der Weigerung des T.N. R o y , den Dienst bei der deutschen Wehrmacht zu versehen, wurde im Kriegsgefangenenlager Nr. 337 ein Kraftwagen-Gaswagen eingesetzt, durch den im Monat August 1942 bei Tag und Nacht 720 Menschen, hauptsächlich jene des Offizierskorps, getötet wurden.

Der siegreiche Angriff der Roten Armee veranlaßte die hitleri-

schen Beauftragten im Baranowitscher Gebiet, dazu zu übergehen, die Spuren der von ihnen begangenen Verbrechen zu verwischen. Zu diesem Zwecke wählten sie verschiedene Wege, wie Kremationsöfen zur Verbrennung von Leichen, oder Tarnung der Gruben/Gräber, indem sie darauf Baumanpflanzungen anlegten.

Im Konzentrationslager K o l d y t s c h e w o (Forst "L o z y") wurde im Monat November 1942 ein Kremationsofen errichtet, in dem 600 Häftlingsleichen, die aus den Gefängnissen in BARANOWITSCHI und STOLETZOW übergeführt worden waren, verbrannt wurden. Nach der Verbrennung dieser 600 Leichen wurde die Tätigkeit dieses Ofens eingestellt, und die 6 Menschen, die ihn errichtet hatten, wurden getötet.

Im Birkenhain "A r a b o w s c h t s c h i n a wurden die Gräber dem Erdboden angeglichen, und es wurde darauf eine Waldanpflanzung angelegt.

Im Stammlager Nr. 337 wurden zahlreiche natürliche Gräben und künstliche tiefe Gräben sowie Laufgräben, die mit Leichen vollgefüllt waren, auch dem Erdboden angeglichen und darauf reihenweise einzelne Scheingrabhügel errichtet.

### III. Bestattungsplätze der vernichteten Sowjetbürger

Auf Grund der Zeugenaussagen besichtigte die Kommission die Bestattungsplätze der getöteten Sowjetbürger in folgenden Orten:

1. Entlang der Landstraße BARANOWITSCHI-SJONIM in einer Entfernung von 290 Metern vom Gefängnis der Stadt BARANOWITSCHI wurden 21 Gräber verschiedener Ausmaße entdeckt, davon 2 Gräber im Ausmaße von 250 x 4,6 Meter, 6 Gräber im Ausmaße von 16 x 2 1/4 Meter, 2 Gräber im Ausmaße von 2 1/4 x 2 Meter und 11 Einzelgräber.

Beim Öffnen der Gräber mit einer Oberfläche von 0,8 Meter und einer Tiefe von 3 1/4 Metern wurde eine gewaltige Menge Leichen vorgefunden, die ungeordnet aufeinandergehäuft und ohne Bekleidung waren.

Durch die Exhumierung der 181 Leichen und durch die medizinische Untersuchung wurde festgestellt, daß es Leichen von Männern im Alter von 20 bis zu 45 Jahren waren. In fünf Fällen wurde die Eindrückung des Brustkastens durch ausgedehnte, zu Lebzeiten zugefügte Verletzungen der Wirbel und durch zahlreiche Rippenbrüche festgestellt. In einer Reihe von Fällen wurden Knochenverletzungen sowie Verletzungen des Schädels und des Hirns, die mit stumpfen, harten, schweren Gegenständen und mit beträchtlicher Kraftanwendung zugefügt wurden waren, festgestellt.

In den vorstehend erwähnten Gruben/Gräbern wurden 31 000 sowjetische Kriegsgefangene, die sich im Zentralgefängnis in Baranowitschi befanden, bestattet.

2. Entlang der Landstraße BARANOWITSCHI-SJONIM in einer

Entfernung von 22 Kilometern von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar im Halbkreisbereich von etwa 5 Kilometern zum Kriegsgefangenenlager Nr. 337, wurden 60 Gräber verschiedener Ausmaße entdeckt, davon 13 Gräber im Ausmaße von 10 x 4 Metern, 19 Gräberreihen, jede Reihe in einer Länge von 63 Metern, und 3 Gräber, jedes davon im Ausmaße von 150 x 4,6 Metern. Auf dem Landgut Pawlinowo wurden 2 Gräber, jedes à 4 Meter, entdeckt. In dem tiefen Eisenbahngraben/der Grube bei der Station Lesnaja wurden 23 Gräber verschiedener Ausmaße und daneben am Ende dieses tiefen Grabens eine Fläche von 1 200 Quadratmetern entdeckt, die mit Leichen vollgefüllt und nach außen hin als eine allgemein gehaltene Naturanlage getarnt war.

Bei einer teilweisen Öffnung der Gräber mit einer Oberfläche von 0,5 Meter und einer Tiefe von 2,8 bis 3 Metern wurde eine gewaltige Menge Leichen und deren Überreste entdeckt.

Auf dem Landgut Pawlinowo wurde nach der Öffnung der Gräber und nach der Exhumierung von 150 Leichen durch die medizinische Untersuchung festgestellt, daß der Tod der beigesetzten 720 Menschen durch Erstickung an Kohlenoxyd herbeigeführt wurde.

In den vorerwähnten Gruben und Gräbern wurden 50 000 Menschen beigesetzt, von denen 44 000 Kriegsgefangene im Alter von 20 bis zu 45 Jahren und 6 000 friedliche Sowjetbürger, Greise, Frauen und Kinder, waren.

3. Entlang der Landstraße BARANOWITSCHI-NOWOCRUDOK in einer Entfernung von 18 Kilometern von der Stadt BARANOWITSCHI wurden im Halbkreisbereich von etwa 2 Kilometern zum Konzentrationslager Koldytschewo kompakte Bestattungsplätze entdeckt, darunter auch 14 Massenbestattungsgruben/-gräber.

Selbst im Konzentrationslager Koldytschewo wurde eine Grube/ein Grab in Form des Buchstaben "T" im Ausmaße von 35 x 5 Metern entdeckt. Bei einer vollständigen Öffnung der Grube mit einer Oberfläche von 0,5 Meter und einer Tiefe von 3 Metern wurden Leichen von Männern, Frauen und Kindern entdeckt, die ungeordnet aufeinandergehäuft, mit dem Gesicht nach unten und mit den hinten am Rücken mit Stacheldraht zusammengebundenen Händen lagen.

Bei der Exhumierung von 560 Leichen von Erwachsenen und Kindern wurde durch die medizinische Untersuchung festgestellt, daß der Tod der Erwachsenen durch Durschußverletzungen des Kopfes unter gleichzeitiger beträchtlicher Zerstörung des Schädeldaches und der Schädelbasis herbeigeführt wurde. Der Tod der Kinder trat durch Erstickung ein, und zwar als Folge dessen, daß sie in eine Grube/ein Grab hineingeworfen wurden.

An den beigesetzten Männern und Kindern blieb noch die Bekleidung bürgerlicher Art erhalten, aber die Frauen waren

nackt. In der Bekleidung wurden Gegenstände persönlichen Bedarfs wie Kämme, Tschentücher, Börsen usw. vorgefunden. Neben dem Grab und in dem Grab selbst wurde eine riesige Menge leergeschossener Patronenhülsen von deutschen Maschinengewehren und Karabinern gefunden.

Insgesamt wurden in der Grube/dem Grab 1 000 Menschen, Häftlinge, aus dem Konzentrationslager K o l d y t s c h e w o beigesetzt, unter ihnen 28 Kinder, 105 Frauen und 867 Männer, die am 27. Juni 1944 erschossen wurden.

Im Forst "L o z y " in einer Entfernung von 2 Kilometern vom Konzentrationslager und in der Nähe des Einzelhofes N e t s c h e c h i wurden 15 Gruben - Gräber - im Ausmaße von einer Länge von 30 bis 40 Metern und einer Breite von 4,6 Metern entdeckt.

Bei vollständiger Öffnung einer der vorstehend erwähnten Gruben - Gräber - im Ausmaße von 35 x 4,6 Metern mit einer Oberfläche von 0,7 Meter und einer Tiefe von 3 Metern wurden 3 Längsreihen, jede mit 10 Schichten der mit dem Gesicht nach unten und den hinten am Rücken mit einer Kabelschmar zusammengebundenen Händen liegenden Leichen, entdeckt.

Durch die medizinische Untersuchung und durch die Exhumierung von 150 Leichen von Erwachsenen und von 10 Kinderleichen wurde festgestellt, daß der Tod von den beigesetzten Erwachsenen fast wie bei allen Fällen durch eine von einer Feuerwaffe zugefügte Kugeldurchschußverletzung des Kopfes - durch einen Schuß in die Genickgegend und teilweise auch in die Scheitelgegend des Schädels - herbeigeführt wurde. Der Tod der Kinder trat durch Erstickung ein, und zwar als Folge dessen, daß sie lebendig in die Grube hineingeworfen wurden. Die Bekleidung an den Leichen war bürgerlicher Art, aber die Frauen waren nackt. Neben der Grube und in der Grube selbst wurde eine riesige Menge leergeschossener Patronenhülsen von deutschen Maschinengewehren vorgefunden.

Insgesamt wurden in der Grube/dem Grab 860 Menschen beigesetzt, unter ihnen 120 Frauen, 25 Kinder und 615 Männer. Die Erschießung wurde vom 27. bis 29. Juni 1944 durchgeführt.

Bei einer teilweisen Öffnung der übrigen 14 Gruben/Gräber mit einer Oberfläche von 0,5 Meter und einer Tiefe von 2 1/4 bis 2,8 Metern wurde eine Riesenmasse von Leichen und deren Überreste entdeckt, die ungeordnet aufeinandergehäuft lagen.

Durch die medizinische Expertise und durch die Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß im Forst "L o z y " 15 000 Sowjetbürger, und zwar Männer, Frauen und Kinder, beigesetzt wurden.

Im Birkengehölz " A r a b o w s c h t s c h i n a " in der Nähe des Dorfes ARABOWSCHTSCHINO, und zwar in einer Entfernung von einuneinhalb Kilometern vom Konzentrationslager K o l d y t s c h e w o wurden 8 Gruben/Gräber verschiedener Ausmaße bis zu 45 Meter Länge entdeckt.

Durch eine teilweise Öffnung der Gruben/Gräber sowie durch die Zeugenaussagen und durch die Schlußfolgerungen des medizinischen Gutachtens wurde festgestellt, daß in den erwähnten 8 Gruben/Gräbern 5 140 Sowjetbürger beigesetzt wurden.

Insgesamt wurden in den in diesem Punkt erwähnten Gruben/Gräbern 22 000 Menschen beigesetzt.

4. In einer Entfernung von 300 Metern von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar im Halbkreisbereich zur Grünen Brücke an der Kreuzung der Eisenbahnlinien LIDA-LUNINETZ und BREST-MINSK, wurde in einem Eisenbahngraben eine Grube/ein Grab im Ausmaße von 60 Metern Länge und von 5 Metern Breite entdeckt.

Bei der Öffnung des Grabes mit einer Oberfläche von 0,5 Meter und einer Tiefe von 3 1/4 Metern wurden ungeordnet aufeinandergehäufte und mit Winterkleidung bürgerlicher Art bekleidete Leichen entdeckt.

In den Taschen der Bekleidung wurden Dokumente, die die Identität und den Wohnort des Beigesetzten bestätigten, sowie auch Gegenstände persönlichen Bedarfs (Uhren, Sowjetgeld, Diamanten zum Glasschneiden usw.) vorgefunden.

Durch die medizinische Untersuchung und durch die Exhumierung von 20 Leichen wurde festgestellt, daß der Tod durch eine von einer Feuerwaffe herührende Schußverletzung des Kopfes in der Genickgegend herbeigeführt wurde.

Insgesamt wurden in der Grube/dem Grab 3 400 Menschen, Sowjetbürger, die am 4. März 1942 erschossen wurden, beigesetzt.

5. In einer Entfernung von 3 Kilometern von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar im Wald "Gaj", wurden 2 Gruben/Gräber folgender Ausmaße entdeckt: Die erste Grube 25 x 3 1/4 Meter und die zweite 15 x 4 Meter.

Bei einer teilweisen Öffnung der Gruben/Gräber an diesen wenigen Stellen mit einer Oberfläche von 0,6 Meter und einer Tiefe von 3 Metern wurden Leichenüberreste in einer riesig großen Menge vorgefunden.

Durch die Zeugenaussagen und durch die medizinische Expertise wurde festgestellt, daß im Wald "Gaj" 3 000 Menschen, die im Sommer 1942 erschossen worden waren, beigesetzt wurden.

6. In einer Entfernung von 3 Kilometern von der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar in einem Gehölz zwischen den Dörfern GROBOWETZ und GLINISCHTSCHE, wurden 12 Gruben/Gräber entdeckt, darunter 2 Gruben im Ausmaße von 60 x 3,6 Metern, 4 Gruben im Ausmaße von 12 x 3 1/4 Metern und 6 Gruben im Ausmaße von 10 x 2,6 Metern.

Bei der Öffnung der Gruben/Gräber mit einer Erdoberfläche von 0,6 Meter und einer Tiefe von 2,8 Metern wurde eine riesige Menge mit dem Gesicht nach unten liegender Leichen vor-

gefunden.

Durch die medizinische Untersuchung und durch die Exhumierung von 112 Leichen wurde festgestellt, daß der Tod der Beigesetzten durch eine von einer Feuerwaffe herührende Schußverletzung des Kopfes in der Genickgegend herbeigeführt wurde. Bei den Leichen in den vier Gruben/Gräbern je im Ausmaße von 12 x 3 1/4 Metern trat der Tod durch Erstickung an Kohlenoxyd ein.

Insgesamt wurden in den in diesem Punkt erwähnten Gruben/Gräbern 15 000 Sowjetbürger, und zwar Männer, Frauen und Kinder, beigesetzt.

7. In der Stadt BARANOWITSCHI, und zwar auf dem Gelände der 3 Friedhöfe, wurden 9 Gruben/Gräber je im Ausmaße von 10 bis 15 Metern Länge und von 3 bis 4 Metern Breite als Massenbeisetzungsplätze entdeckt.

Durch die Zeugenaussagen und durch die medizinische Expertise wurde festgestellt, daß in den in diesem Punkt erwähnten Gruben/Gräbern 3 710 Sowjetbürger, hauptsächlich jene der Intelligenzschicht der Stadt Baranowitschi und der dem Baranowitscher Bereich unterstehenden Bezirke Stolbcow, Słonim, Nowogrudok, beigesetzt wurden.

#### IV. Verschleppung der Sowjetbürger in die deutsche Sklaverei

In der langen Kette der von den deutsch-faschistischen Eroberern begangenen Verbrechen nimmt die gewaltsame Verschleppung der friedlichen Sowjetbürger nach Deutschland in die Knechtschaft einen besonderen Platz ein. Indem sie den wahnwitzigen Plan Hitlers in die Wirklichkeit umsetzten, nahmen seine Günstlinge in der Stadt BARANOWITSCHI Zuflucht zu den Methoden der Gewalt und der Herausforderung.

Im Monat April 1942 wurden in der Stadt Baranowitschi, und zwar in den Häusern Nr. 54 und 56 in der Wilenska-Straße und im Haus Nr. III in der Schossowa-Straße, auf Anweisung des Leiters der Baranowitscher SD-GESTAPO, nämlich des Untersturmführers Waldemir Ammeljung, zwei Sondersammelpunkte für Zwangsabtransport der Sowjetmenschen in die deutsche Sklaverei eingerichtet. Diese Sondersammelpunkte bestanden bis Monat Juni 1944, und von diesen Punkten aus wurden allmonatlich je 300 bis 400 Menschen, hauptsächlich die arbeitsfähige Jugend, abtransportiert.

Bei Erfüllung ihrer Pläne stießen die Hitlermänner auf einen hartnäckigen Widerstand von Seiten der Bevölkerung, und deshalb führten sie nachts in der ganzen Stadt BARANOWITSCHI, indem sie gewaltsam in die Wohnungen eindrangen, systematisch Razzien durch, und oft an Markttagen umstellten sie die Marktplätze und unterzogen zynisch wie Sklavenhändler die sich in den Wohnungen und auf den Marktplätzen befindlichen Personen einer Okularinspektion. Alle Gesunden, hauptsächlich die Jugendlichen, wurden eingefangen und zu den Sammelpunkten abtransportiert.

Durch die Zeugenaussagen der Stadt Einwohner wurden zahlreiche Tatsachen der unmenschlichen Grausamkeit der Gestapomänner, die diese Razzien durchgeführt hatten, festgestellt.

Im Monat Februar 1943, am Tage, zur Zeit des Unterrichts in der Handelsschule, umstellten die Hitlermänner mit den Hunden die Schule und begannen eine Selektion durchzuführen. Auf alle Flüchtenden eröffneten sie das Feuer und hetzten Hunde auf sie, um sie einzufangen. An diesem Tage wurden 150 Menschen, Schüler, eingefangen und nach Deutschland abtransportiert.

Insgesamt wurden laut unvollständiger Angaben 7 593 Menschen, friedliche Sowjetbürger, aus der Stadt BARANOWITSCHI zur Zwangsarbeit nach Deutschland abtransportiert.

V. Unmittelbare Leiter der in der Stadt Baranowitzsch und deren Umgebung begangenen Verbrechen und die unmittelbar daran Beteiligten

Für die Greueltaten an den Sowjetbürgern in der Stadt BARANOWITSCHI und deren Umgebung sowie für deren Massenmord hält die Baranowitscher Stadtkommission im Zusammenwirken mit der Staatlichen Sonderkommission für die Verfolgung und Feststellung der von den deutsch-faschistischen Eroberern begangenen Greueltaten in erster Linie die Hitlerregierung, die deutsche Heeresleitung und die unmittelbaren Organisationen dieses Verbrechens für verantwortlich:

1. Rudolf Werner, Oberführer, Gebietskommissar des Bereiches Baranowitzsch,
2. Woldemar Ammeljung, Untersturmführer, Leiter des SD,
3. Doktor GAWZER (HAUSER ?), Obersturmführer,
4. Reinharder, Hauptsturmführer des "SD",
5. Myslewitz, Hauptsturmführer,
6. Fritz Joran, Oberscharführer, Kommandant des Konzentrationslagers Koldytschewo,
7. Wilhelm Schreder, Oberstleutnant, Oberste Leitung der "SS" und des "SD" des Baranowitscher Bereiches,
8. Golbrandt, Hauptsturmführer, Leitung der "SS" und des "SD" des Baranowitscher Bereiches,
9. Baron von Schatkkelberg, Adjutant des Gebietskommissars des Baranowitscher Bereiches,
10. Kurt Bertram, Hauptinspektor des Gettos der Stadt BARANOWITSCHI,
11. Meschke, Kurt, Wirtschaftsinspektor des "SD" des Baranowitscher Bereiches,
12. Gipke, Obersturmführer der Leitung der "SS" und des "SD" des Baranowitscher Bereiches,

13. Schlesgel, Obersturmführer der Leitung der "SS" des Baranowitscher Bereiches,
14. Scheffholz, Karl, Obersturmführer, Chef der "SS"-Stadtverwaltung,
15. Wedel, Obersturmführer, "SS" - Stadtverwaltung,
16. Walelt, Offizier beim Leiter der "SS"-Stadtverwaltung,
17. Doktor Artur Wicha man, Chefarzt des Baranowitscher Bereiches,
18. Wolf, Helmut, Stellvertreter des Gebietskommis sars des Baranowitscher Bereiches,
19. Krampe, Max, politischer Inspektor bei dem Gebietskommissariat des Baranowitscher Bereiches,
20. Gizeke, politischer Inspektor des Arbeitsamtes des Baranowitscher Bereiches,
21. Doktor Eichler, Staatsrat, Leiter des Arbeitsamtes des Baranowitscher Bereiches.

Alle vorstehend erwähnten Hitlern Männer waren Leiter der Folterungen, Verschleppungen in die Sklaverei, Erhängungen, Erschießungen und der anderen zur Massenvernichtung der Sowjetbürger angewandten Methoden oder die unmittelbar daran Beteiligten.

Sie alle zusammen mit der Hitlerregierung müssen die volle Verantwortung für die begangenen, ungeheueren Greueln tragen.

Der Vorsitzende der Stadtkommission: gez. Unterschrift  
(I. MICHIN)

Der Stellvertreter des Vorsitzenden: gez. Unterschrift  
(BURYJ)

Das Mitglied der Kommission: gez. Unterschrift  
(LEWINSON)

Das Mitglied der Kommission: gez. Unterschrift  
(TSCHALOW)

Das Mitglied der Kommission: gez. Unterschrift  
(AKULOW)

Das Mitglied der Kommission: gez. Unterschrift  
(ROGOWSKIJ)

Das Mitglied der Kommission: gez. Unterschrift  
(RZEWSKIJ)

Die Vorsitzende der gerichtsmedizinischen Untersuchung, die Ärztin: gez. Unterschrift  
(LEONTJEWA)

- 16 -

Die gerichtsmedizinische Sachverständige,  
die Ärztin (GORBYLEWA):

gez. Unterschrift

Die gerichtsmedizinische Sachverständige,  
die Ärztin (DOLECKAJA):

gez. Unterschrift

Der Major des medizinischen Dienstes:  
(SERGJEJEW)

gez. Unterschrift

(L.S.)

---

Ich bestätige, daß die vorstehende deutsche  
Übersetzung (Blatt 1 - 16) mit dem russischen  
Original, das mir vorgelegen hat, wörtlich  
übereinstimmt.

Hamburg, den 26. April 1965

M. M. /  
(Mikyska)  
Pol.-Dolm.

## Abschrift

Der Generalstaatsanwalt Berlin 21, den 18. Oktober 1965  
 bei dem Landgericht Turmstraße 91  
3 P (K) Js 227/61 ✓ Fernruf: 35 01 11.

Anklageverfasser: Staatsanwalt S p l e t z e r

H a f t s a c h e !

Nächster Haftprüfungstermin gesetzl.  
 § 121 Abs. 4 StPO n. F.:

22.November 1965 (Bd.XXXVIII 51.56,  
 58, 60, 62)

Voruntersuchung ist geführt:

Wiebens: (Bd.XXX/123; Bd.XXXVI/30),

Schaefer: (Bd.XX/48; Bd.XXXVI/31)

Rath: (Bd.XVIII/3-4; Bd.XXXVI/32),

Tangermann: (Bd.XXXVI/39-42).

S c h w u r g e r i c h t s a n k l a g e

Bd.XXV I/6  
 Bd.XXV I/50

1) Der Industriekaufmann  
Wilhelm Bernhard Paul Wiebens,  
 geboren am 17.März 1906 in Wilhelmshaven,  
 wohnhaft in Bad Pyrmont, Hagener Straße 40 a,  
 Deutscher, verheiratet,  
 nach eigenen Angaben nicht bestraft,  
 - Strafregisterauszug wird nachgereicht -

Bd.XXVII/209, 216-218,  
 221  
 Bd.XXVII/117-118

- in dieser Sache auf Grund des Haft-  
 befehls des Amtsgerichts Tiergarten vom  
 19.Dezember 1960 - 349 Gs 855/60  
 vom 5. Januar 1961 bis 26.April 1961 in  
 Untersuchungshaft gewesen; am  
 4.Februar 1965 erneut polizeilich fest-  
 genommen und seit dem 5.Februar 1965  
 in Untersuchungshaft auf Grund des Haft-  
 befehls des Amtsgerichts Tiergarten vom  
 26.Januar 1965 - I VU 32/59 - in der  
 Untersuchungshaftanstalt Moabit zu  
 Gef.-Buch-Nr. 482/65 -

Bd.XXXII/44, 64, 113

- Verteidiger: Rechtsanwalt Dietrich S c h e i d  
 Berlin 33 (Grunewald), Herbertstr. 7

Bd.XXVII/78  
 Bd.XXVII/137

Bd.XX/5      2) der technische Angestellte  
Oswald Theodor August Schaefer,  
 geboren am 14. Juli 1908 in Braunschweig,  
 wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Avenariusstraße 30,  
 Deutscher, geschieden,  
 vorbestraft,  
 - neuer Strafregisterauszug wird nachgereicht -

Bd.XLIX/203      - in dieser Sache auf Grund des Haft-  
 Bz.XX/3-4, 107      befehls des Amtsgerichts Tiergarten  
 Bd.XXIII/116      vom 19. Dezember 1960 - 349 Gs 856/60 -  
 Bd.XLVII/45, 68,      vom 6. Januar 1961 bis 29. Juni 1961 in  
 111-112      Untersuchungshaft gewesen; am 5. Febr. 1965  
 erneut polizeilich festgenommen und seit  
 denselben Tage in Untersuchungshaft  
 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts  
 Tiergarten vom 26. Januar 1965  
 - I VU 32/59 - in der Untersuchungs-  
 haftanstalt Moabit zu Gef.-Buch-Nr. 488/65 -

Bd.XV/62      - Verteidiger: Rechtsanwalt  
 Dr. Rudi Aschhausen e.m.  
 München 19, Hubertusstraße 37 -

Bd.XXVIII/38      Rechtsanwalt Heinz Meurin,  
 Berlin 19 (Charlottenburg),  
 Olympische Straße 4 -

Bd.XVI/44      3) der kaufmännische Angestellte Karl Rath,  
 geboren am 9. November 1909 in Lüdenscheid/Altena,  
 wohnhaft in Bückeburg, Pulverstraße 14,  
 Deutscher, verheiratet,  
 nach eigenen Angaben nicht bestraft,  
 - Strafregisterauszug wird nachgereicht -

Bd.XVI/13, 43, 59      - in dieser Sache auf Grund des Haft-  
 Bd.XX/37      befehls des Amtsgerichts Tiergarten  
 Bd.XXVII/46, 65, 113      vom 3. Dezember 1959 - 351 Gs 5452/59 -  
 vom 13. Januar 1960 bis 29. Juni 1961 in  
 Untersuchungshaft gewesen; am 4. Februar 1965  
 erneut polizeilich festgenommen und seit  
 dem 5. Februar 1965 in Untersuchungshaft  
 auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts  
 Tiergarten vom 26. Januar 1965 - I VU 32/59 -  
 in der Untersuchungshaftanstalt Moabit  
 zu Gef.-Buch-Nr. 479/65 -

Bd.XVI/65  
Bd.XXXVI/104

- Verteidiger: Rechtsanwalt Joachim Büstrin,  
Berlin 10 (Charlottenburg),  
Witackstraße 18-20 -

Bd.XXXVI/91

4) der technische Angestellte  
Heinz Tangermann,  
geboren am 25.April 1912 in Dalherda/Röhn Hrs.Fulda,  
wohnhaft in Bad Hersfeld, Homberger Straße 166,  
Deutscher, verheiratet,  
nach eigenen Angaben nicht bestraft,  
- Strafregisterauszug wird nachgereicht -

Bd.XXXVII/47,91,97,

116

Bd.XXXVII/57

- in dieser Sache auf Grund des Haftbefehls  
des Amtsgerichts Tiergarten vom  
26.Januar 1965 - I VU 32/59 - am  
15.Februar 1965 polizeilich festgenommen  
und seit diesem Tage in Untersuchungs-  
haft, zuletzt in der Untersuchungshaft-  
anstalt Moabit zu Gef.-Buch-Nr.998/65 -

Bd.XXXVIII/79

- Verteidiger: Rechtsanwalt Dietrich Weinmann,  
Berlin 19 (Charlottenburg), Reichsstr.84

werden angeklagt.

I. der Angeklagte Wiebens:

in bzw. in der Nähe von Witebsk, Newel und Lepel  
in der Zeit von Mitte Februar 1942 bis 1943  
gemeinschaftlich mit Hitler, Himmler, Heydrich,  
teilweise auch mit den Angeklagten Rath und  
Tangermann handelnd,

durch 12 selbständige Handlungen

aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und gausam Menschen getötet bzw. deren Tötung durch Untergebene im Rahmen seiner alleinigen und umfassenden Befehlsgewalt als Führer eines SD-Kommandos veranlaßt zu haben,

indem er

als SS-Obersturmbannführer und Führer des SD-Einsatz-Kommandos 9 (SDEK 9) in dem fraglichen Zeitraum teilweise im bewußten und gewollten Zusammenwirken mit den Angeschuldigten Rath und Tangermann im Rahmen von mindestens 12 Erschießungshandlungen an der Tötung einer nicht mehr genau zu beziffernden Anzahl Männer und Frauen bis zum Greisenalter sowie Kinder - mindestens jedoch mehrere Tausend Menschen - , die überwiegend jüdischen Glaubens, zum Teil Zigeuner waren entweder selbst maßgeblich mitwirkte oder aber Untergebene seines Kommandos zu deren Tötung bestimmte bzw. die von Untergebenen seines Kommandos durchgeführten Tötungen billigte, wobei die Opfer entweder in einem Gaswagen getötet wurden oder an die jeweiligen vorbereiteten Erschießungsgräben getrieben wurden, sich dort teilweise entkleiden mußten und sämtliche Wertsachen abzugeben hatten und sodann in die Gruben gestoßen wurden bzw. springen mußten, um sich dort auf die Erde oder auf andere bereits Erschossene zu legen und um dann in der Regel durch Einzelfeuer erschossen zu werden,

### III. der Angeschuldigte Schaefer:

in Wjasma, im Raum Witebsk und in Ghatsk

in der Zeit von Ende Oktober 1941 bis Mitte Februar 1942 durch sechs selbständige Handlungen

gemeinschaftlich mit Hitler, Himmler und Heydrich,  
teilweise auch mit den Angeschuldigten Rath und  
Tangermann handelnd,

aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und grausam  
Menschen, darunter Kriegsgefangene, meist jüdischen  
Glaubens, getötet bzw. deren Tötung durch Untergebene  
im Rahmen seiner alleinigen und umfassenden Befehls-  
gewalt als Führer eines SD-Kommandos veranlaßt zu  
haben,

indem er

als SS-Sturmbannführer und Führer des SDEK 9 in der  
fraglichen Zeit teilweise in bewußtem und gewolltem  
Zusammenwirken mit den Angeschuldigten Rath und  
Tangermann im Rahmen von mindestens 6 Erschießungs-  
handlungen an der Tötung einer nicht mehr genau zu be-  
ziffernden Anzahl Männer und Frauen bis zum Greisenalter  
sowie Kinder, darunter auch Kriegsgefangene, - mindeste-  
jedoch 580 Menschen -, die überwiegend jüdischen Glau-  
bens waren, entweder selbst maßgeblich mitwirkte oder  
aber Untergebene seines Kommandos zu deren Tötung be-  
stimmte bzw. die von den Untergebenen seines Kommandos  
durchgeföhrten Tötungen billigte, wobei sich teilweise die  
Opfer, bevor sie in die vorbereiteten Erschießungsgru-  
ben springen mußten und auf der Erde bzw. auf anderen  
bereits erschossenen Opfern liegend von hinten durch  
Einzelfeuer getötet wurden, an den Gräben eines Teils  
ihrer Bekleidung zu entledigen hatten und ihnen auch  
ihre Schmucksachen und anderen Wertgegenstände abge-  
nommen wurden,

### III. der Angeschuldigte Rath:

in bzw. im Raum Witebsk

in der Zeit von Ende Dezember 1941 bzw. Anfang  
Januar 1942 bis Februar 1942

## II. Zeugen

- Bd.XXIII/25                    1) Emil A c h l e i t n e r ,  
Bd.I/64,Bd.II/18,              Hartbert/Steiermark, Ressavarstraße 26,  
Bd.VI/222                    - Österreich -
- Bd.XXIII/129                 2) Georg von A m b u r g e r ,  
Bd.XXXIII/9                    Hamburg 20, Schedestraße 20,
- Bd.XXVII/24                 3) Wilhelm A r a b i n ,  
Bd.XXVII/82                 4) Johann B a c i k ,  
Bd.XXVII/15                 5) Otto B e r t r a m ,  
Bd.XXIII/55                 6) Dr. Alfons B u r k h a r d t ,  
Bd.I/228,Bd.VI/231           7) Dr. Otto C h r i s t ,  
Bd.XXVII/27                 8) Walter D u n k e l ,  
Bd.XXIII/34                 9) Ernst E h l e r s ,  
Bd.XXVII/26                 10) Walter E r n e s t u s ,  
Bd.III/36,                   11) Richard E r n s t ,  
Bd.XXVII/61 ff.              Graz, Moserhofgasse 6 a,  
Bd.XXXII/114R               12) Georg F e d e r ,  
Bd.XXI/38                    13) Alfred F i l b e r t ,  
Bd.XXIII/52                 14) Konrad F i e b i g ,  
Bd.XXVII/29                 15) Aloysius F i s c h e r ,  
                                  Berlin 27, Seidelstraße 39,  
                                  Strafanstalt Tegel, Gef.-Buch-Nr. 1251/55,  
                                  München 25, Schmuserstraße 7 II,  
                                  Frankfurt/Main, Philipp-Reis-Straße 77,  
                                  Herzberg/Harz, Hüttenferstraße 6,  
                                  5412 Baumbach, Glockengasse 11,

- Bd. XXVIII/119                    18) Hugo G a u l ,  
     Frankfurt/Main, Habsburger Allee 18,
- Bd. XXVIII/33                    19) Theo G i e r k e s ,  
     Krefeld-Forstwald, Wacholderweg 15,
- Bd. XXXIII/30                    20) Wilhelm G s t z ,  
     Obrighoven Krs. Rees, Schafweg 149/5,
- Bd. XIII/75, 124,  
 Bd. XX/91                            21) Wilhelm G r e i f f e n b e r g e r ,  
     Netphenheim Landkreis Mühldorf,  
     Schweppermannstraße 5,
- Bd. XXXIII/123                    22) Stephan G r e e s s y ,  
     Mannheim-Lindenhof, Haardtstraße 36,
- Bd. XXIX/191                    23) Hans H a s s l b r i n g e ,  
     Hamburg 20, Kegelhofstraße 40,
- Bd. XXXII/61                    24) Johann H a s s l e r ,  
     Wasserburg a.B. Haus Nr. 23,
- Bd. XXVIII/152                    25) Gustav H e i n ,  
     Bonn, Alessannenweg 10,
- Bd. XXVIII/193                    26) Fritz H i r s c h s t e i n e r ,  
     Nürnberg, Knauerstraße 12,
- Bd. XXI/217                            27) Max H o f f m a n n ,  
     Essen, Feuerbachstraße 10,
- Bd. I/266,  
 Bd. XI/265,                            28) Eduard H o l s t e ,  
     Hagen, Buschhofstraße 4,
- Bd. XXIX/104                            29) Rudolf J o r a m ,  
     Ludwigsburg, Albrecht-Dürer-Str. 18,
- Bd. XXIII/167                            30) Erwin K a s b r i n k ,  
     Bochum, Heimatscholle 17,
- Bd. XXIII/151                            31) Erich K i n z l ,  
     Esslingen a/Neckar, Weimarer Straße 18.
- Bd. XXIII/92                            32) Ernst K l o s t e r m e y e r ,  
     Bd Essen, Danziger Straße 7,
- Bd. XXIII/155                            33) Fritz K n o c h e ,  
     Werdohl-Eveking, Ludemstraße 1,
- Bd. XXII/167                            34) Georg K u l t e r m a n n ,  
     Dortmund, Kreuzstraße 37,
- Bd. XXIII/150                            35) Georg K u m m e r ,  
     München-Pasing, Planegger Straße 24,
- Bd. XXII/50                            36) Rupert M o o s m a n n ,  
     Lauterbach, Hölzle 18,
- Bd. XXII/88                            37) Karl M e d e r ,  
     Bad Kissingen, Turmgasse 1,
- Bd. XXIII/115                            38) Hans M e h l ,  
     Frankfurt/Main, Mauerweg 18,

- Bd.XXII/3                    39) Nikolaus Mühlhausen,  
                                  Saarbrücken, Weilburger Straße 2,
- Bd.XXIII/41                40) Josef Neuhold,  
                                  Graz-Liebenau, Hauptstraße 257 B  
                                  - Österreich -
- Bd.XXI/7                    41) Helmut Osterhold,  
                                  Dortmund-Kleinholthausen, Schneiderstraße 55,
- Bd.XXIII/17                42) Johann Reischler,  
                                  Klein-Zell 36 Bezirk Lilienfeld,  
                                  - Österreich -
- Bd.XXIII/101              43) Siegfried Scharnagl,  
                                  Marburg/Lahn, Fontanestraße 19 bei Singer,
- Bd.XXIII/110              44) Heinz Schlechte,  
                                  Frankfurt/Main, Kirchhainer Straße 6,
- Bd.XXI/73                  45) Xaver Scholz,  
                                  Augsburg, Herrenbachstraße 4,
- Bd.IV/25,VI/246           46) Karl Schulz,  
                                  Bremen-Oberneuland, Am Heiddamm 43,
- Bd.XXI/225                47) Rudolf Schwietering,  
                                  Gelsenkirchen, Georgstraße 18,
- Bd.XXIII/153              48) Ottomar Seibert,  
                                  Burgthann über Feucht, Am Bahnhof 36,
- Bd.XXI/191                49) Werner Sorgatz,  
                                  Bremen-Huchting, Amsterdamer Straße 8,
- Bd.XXI/204                50) Eduard von Toll,  
                                  Holtland-Ostfriesland Nr. 159,
- Bd.XXIII/62                51) Werner Treu,  
                                  Essen, Kaulbachstraße 4,
- Bd.XXII/96                52) Heinrich Tunnat,  
                                  Oldenburg (Oldb.), Christopher Weg 3,
- Bd.XXIII/88                53) Karl Wallach,  
                                  Braunschweig, Bautzenstraße 16,
- Bd.XXII/15                54) Hermann Woditschka,  
                                  Stuttgart, Elisabethenstraße 38,
- Bd.XXVI/40                55) Karl Wolters,  
                                  Stade/Elbe, Schiffertorstraße 9,
- Bd.XXVII/159              56) Konrad Zimmer,  
                                  Bonn, Arminiusstraße 61.

### III. Urkunden

A. Fotokopien aus den im Berlin-Document Center aufbewahrten Personalakten:

1) des Angeschuldigten Wiébens:

Bd.XXVII/2-14  
Bd.XXIX/132-139

B. Erschießungsaktionen durch Angehörige des SEK 9,  
und zwar des Hauptkommandos und der Teilkommandos  
unter der Führung des Angeschuldigten Schaefer

- 1) Erschießung von 117 Juden aus dem Kriegsgefangenen-  
lager Wjasma und Erschießung von 207 Juden aus dem  
Kriegsgefangenenlager Witebsk

a) Beweismittel

Bd. XXXV/150-159 / aa) Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941  
mit Anlagen

Bd. XXXV/160-165 bb) Richtlinien des Chefs der Sicherheits-  
polizei und des SD vom 12. September 1941  
zum Einsatzbefehl Nr. 8

Bd. XXXV/166-168. cc) Einsatzbefehl Nr. 14 des Chefs der Sicher-  
heitspolizei und des SD vom 29. Oktober 1941  
zu den Erlassen vom 17. Juli 1941 und  
12. September 1941

BA. EM Bd. II  
Nr. 149 S. 7 dd) Ereignismeldungen UdSSR Nr. 149 vom  
22. Dezember 1941 Seite 7

ee) Zeugen

Bd. XXXI/40	Aloysius Fischer
Bd. XXXI/193	Werner Sorgatz
Bd. XXXI/205R	Eduard von Toll
Bd. XXXII/53	Karl Franke
Bd. XXXIII/90R	Karl Wallach
Bd. XXX/126R	Stephan Grossy
Bd. XXXIII/132	Erich Kinzl

Bd. XXXIII/44R ff. ff) Aussage des verstorbenen Zeugen Guido  
Bd. XXXVII/116, Johannsson  
Bl. Bl. 145

b) Tathergang

Bereits im Juli 1941 wurde durch den Einsatz-  
befehl Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei  
und des SD bestimmt, daß durch Einsatzkommandos

d. XXXV/153,  
154

der Sicherheitspolizei und des SD die Kriegsgefangenenlager zu "säubern" seien. Die alleinige Befehlsgewalt hinsichtlich der Aussonderung hatte insoweit ausschließlich das jeweilige Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD.

In der Anlage 1. des genannten Befehls wurde zur Begründung dieser Maßnahmen u.a. folgendes ausgeführt:

pp.

"Die Wehrmacht muß sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Maßnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmäßigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

Während den bisherigen Vorschriften und Befehlen des Kriegsgefangenenwesens ausschließlich militärische Überlegungen zugrunde lagen, muß nunmehr der politische Zweck erreicht werden, das deutsche Volk vor bolschewistischen Hetzern zu schützen und das besetzte Gebiet alsbald fest in die Hand zu nehmen".

pp.

In den Richtlinien der Anlage 2. heißt es u.a.:

pp.

"Die Kommandos arbeiten auf Grund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbstständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung halten".

pp.

Bd. XXXV/155, 156

pp.

"Vor allem gilt es ausfindig zu machen: Alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsrevolutionäre, die Funktionäre der

Komintern, alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees, alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter, alle ehemaligen Politkommissare in der Roten Armee, die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden, die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens, die sowjet-russischen Intelligenzler, alle Juden, alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden".

Bd. XXXV/156-157

pp.

Mittels eines Fernschreibens oder eines Schnellbriefes hatte der jeweilige Kommandoführer wöchentlich an das RSHA in Berlin einen genauen Bericht zu erstatten. Dieser Befehl einschließlich der Anlagen wurde sowohl den Einsatzgruppen als auch den Sonderkommandos und Einsatzkommandos als "Geheime Reichssache" übermittelt. In einem ergänzenden Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12. September 1941 wurde - wie auch schon in dem Befehl Nr. 8 - noch einmal darauf hingewiesen, daß die "Exekutionen" auf keinen Fall in dem jeweiligen Lager oder in dessen Nähe durchgeführt werden dürften.

Bd. XXXV/165, 158

In einem weiteren Einsatzbefehl Nr. 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 29. Oktober 1941 wurde den Einsatzgruppen unter Zugrundelegung des Befehls Nr. 8 befohlen, "sofort je nach Größe der in ihrem Einsatzbereich befindlichen Lager Sonderkommandos in ausreichender Stärke unter Leitung eines SS-Führers abzustellen", um die bereits im Einsatzbefehl Nr. 8 befohlenen Maßnahmen in den Kriegsgefangenenlagern weiter durchzuführen. Auch dieser Einsatzbefehl wurde als "Geheime Reichssache" den Führern der jeweiligen SD-Einsatzkommandos, somit in diesem Falle auch

Bd. XXXV/166-167

dem Angeschuldigten Schaefer, übermittelt.

Bereits aus den Bekundungen der Zeugen Fischer, Sorgatz, Franke und Wallach sowie Grossy geht hervor, daß die Durchkämmung des Kriegsgefangenenlagers in Wjasma nach Juden und politischen Kommissaren nicht von einem Sondertrupp, sondern durch Angehörige der Polizeiabteilung des SDEK 9 und Angehörige der Waffen-SS, die dem SDEK 9 zugeteilt waren, erfolgt ist. Nach der Aussage des Zeugen Fischer teilte der Angeschuldigte Schaefer als Führer des SDEK 9 in Wjasma kleinere Gruppen ein, die dann in den Kriegsgefangenenlagern im Raum Wjasma tätig wurden. Der Zeuge Kinzl, der ebenfalls damals ein dem SDEK 9 zugeteilter Waffen-SS-Angehöriger war, hatte einmal selbst mit zwei bzw. drei Kameraden und einem SS-Obersturmführer in das Kriegsgefangenenlager in Wjasma zu fahren, um 7 bis 8 "Ausgesonderte" herauszuholen, die anschließend erschossen wurden. Auch der Zeuge von Toll vermag sich genau zu erinnern, daß er als beim SDEK 9 seit Mai 1941 eingesetzt gewesener Waffen-SS-Angehöriger in seiner Eigenschaft als Dolmetscher einmal mit Vernehmungsbeamten der Polizeiabteilung des SDEK 9 in das Kriegsgefangenenlager in Wjasma fahren mußte. Dort hatten sie jüdische Kriegsgefangene herauszusuchen. Als Dolmetscher hatte er bei Personen, die jüdisch aussahen, durch entsprechende Fragen festzustellen, ob sie auch Juden waren. Bei der von dem Zeugen von Toll geschilderten Aktion wurden 12 bis 20 Juden herausgefunden, die noch am selben Tage außerhalb des Lagers von dem Kommando, welches die Erfassung durchzuführen hatte, erschossen wurden. Mit welcher Konsequenz der Angeschuldigte Schaefer den ihm aufgetragenen Befehl auf Säuberung der Kriegsgefangenenlager im seinem Einsatzbereich nachgekommen ist, wird jedoch besonders deutlich durch die Aussage des verstorbener Zeugen Johannsson,

der dem SDEK 9 als Dolmetscher und SS-Sonderführer angehörte. Im Rahmen einer im Jahre 1962 durchgeführten Vernehmung machte er zu den Säuberungsaktionen in den Kriegsgefangenenlagern im Raum Wjasma durch Angehörige des SDEK 9 unter anderem folgende Angaben:

"Auf Befehl der Kommandoführung wurden während des Aufenthaltes 1941/1942 verschiedene Durchkämmungsaktionen in diesen Lagern vorgenommen. Dieses war besonders dann der Fall, wenn Kriegsgefangene in rückwärtige Lager verlegt wurden. Über die Verbindungen des Kriegsgefangenenlagers zum EK 9 kann ich nichts aussagen. Es wurde nur so viel bekannt, daß von dort von Zeit zu Zeit angerufen worden war und dann kleine Trupps zusammengestellt wurden. Diese bestanden aus einem Führer, einigen Vernehmungsbeamten und einem Dolmetscher. Von den Führern weiß ich, daß Struck und Göhlke mit mir zusammen und den Vernehmungsbeamten einige Male eingesetzt worden sind. An Namen der Vernehmungsbeamten habe ich keine Erinnerung mehr. Ich selbst wurde zweimal mindestens mit solchen Trupps als Dolmetscher in das Kriegsgefangenenlager Wjasma geschickt. Diese waren auf einem ehemaligen Flugzeug-Fabrikgelände untergebracht. Sie lagen im Freien und zum Teil in beschädigten Häusern. Zusammen mit dem jeweiligen Führer und dem Vernehmungsbeamten ging ich durch die Räume des Lagers, wobei ich in russisch ausgerufen habe, wer Jude sei. Diese hatten sich dann bei uns Sicherheitspolizei-Angehörigen einzufinden. Kriegsgefangene bezeichneten uns die ihnen als Juden bekannten Männer. Außerdem wußte die

usbekische Lagerpolizei von dem Vorhandensein der Juden und bezeichnete uns diese. Diese wurden von uns nun herausgenommen und vom Kriegsgefangenenlager abtransportiert. Ich kann heute nicht mehr genau sagen, ob sie dann anschließend sofort außerhalb des Lagers erschossen worden sind oder erst noch zur Unterkunft mitgenommen wurden. Tatsache ist jedoch, daß sie erschossen worden sind, und zwar durch Angehörige des EK 9. Auf Frage bin ich der Ansicht, daß ich nicht nur allein diese Aktionen als Dolmetscher durchgeführt habe, sondern daß an anderen Tagen auch die anderen Dolmetscher des Polizeireferates mit solchen Trupps in die Kriegsgefangenenlager fuhren. Bei den in meinem Beisein durchgeföhrten Durchkämmungsaktionen von Juden waren nur wenige unter den Gefangenen. Ich habe in Erinnerung, daß jeweils 5 bis 8 Juden herausgefunden wurden. Jedenfalls bei diesen Aktionen, bei denen ich zugegen war".

Obwohl hinsichtlich der "Liquidierung" von jüdischen Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager in Witebsk nach dem Ergebnis der angestellten Ermittlungen keiner der befragten Zeugen konkrete Angaben zu machen vermochte, dürfte feststehen, daß die Ereignismeldung UdSSR Nr. 149 auch insoweit der Sache nach richtig ist, wenn aus ihr hervorgeht, daß Angehörige des SDEK 9 diese "Säuberungen" vorgenommen haben. Für diese Annahme spricht auch, daß insbesondere die Zeugen Fischer und Franke aber auch der Zeuge Johannsson Aktionen durch Angehörige des SDEK 9 in Kriegsgefangenenlagern erwähnten, die nicht nur in Wjasma selbst vorhanden waren.

Staatsanwaltschaft Hannover, den 1. Februar 1961  
bei dem Landgericht Hannover

2 Ks 1/61

An die  
Voruntersuchung Strafkammer I beim Landgericht  
ist geführt!  
in Hannover

Schwurgerichtsanklage

Bl. 41 + 13. 3. 66  
d.A. Der kaufmännische Angestellte Friedrich Kallbach ✓  
aus Hannover, Sporlederweg 7, geboren am 19. Juli  
1911 in Sommerfeld/Niederlausitz, Deutscher, verhei-  
ratet, nicht bestraft.,  
- in dieser Sache vom 3.11.1960 bis 20.1.1961 auf  
Bl. 39,67, Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Hannover vom  
175 d.A. 2.11.1960 - 45 Gs 394/60 - in Untersuchungshaft ge-  
wesen -,

wird angeklagt,  
in Shitomir und Berditschew (UdSSR)  
vom 23. bis 25. Dezember 1942  
in 68 Fällen  
anderen zur Begehung einer als Verbrechen mit Strafe  
bedrohten Handlung, nämlich zu der vom Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew aus niedri-  
gen Beweggründen angeordneten Tötung von Menschen,  
nämlich der Erschießung von 46 schwerkriegsbeschädig-  
ten sowjetischen Kriegsgefangenen,  
und dem Versuch der Tötung weiterer 22 schwerkriegs-  
beschädigter Kriegsgefangener, die nämlich wegen ih-  
rer Arbeitsunfähigkeit wertlos erschienen,  
in der Weise durch die Tat wissentlich Hilfe gele-  
stet zu haben, daß er als stellvertretender Komman-  
deur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir

- 74
- a) am 23.12.1942 den ihm erteilten Erschießungsbefehl an die ihm unterstellt SD-Außendienststelle Berditschew weitergab,
  - und
  - b) zur Durchführung der Exekution der Kriegsgefangenen einen Lkw nebst Fahrer seiner Dienststelle dem Exekutionskommando in Berditschew zur Verfügung stellte.
- Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 43, 49, 74 StGB., § 47 des Militärstrafgesetzbuches vom 16.6.1926 (RgBl.I S. 275 ff). -

Beweismittel:

I. Die Angaben des Angeklagten.

II. Zeuge:

Kriminalsekretär a.D. Fritz Knop, ✓  
Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 9,  
zur Zeit in der Untersuchungshaftanstalt  
Berlin-Moabit.

III. Urkunden:

Dokument 311 - USSR aus den amtlichen Protokollen  
des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg  
Band XXXIX Seite 482 - 484.

IV. Beiakten:

1. Ermittlungsakten 2 Js 289/55 StA. Hannover,
2. Ermittlungsakten 3 P (K) Js 159/60 StA. Berlin,
3. Akten des Verfahrens zur Todeserklärung des früheren SS-Obersturmführers und Kriminalkommissars Gerhard Kuntze - 15 II 46/49 AG. Mönchengladbach -,
4. Akten des Verfahrens zur Todeserklärung des Angeklagten - 7 II 85/51 AG. Celle -.

### Wesentliches Ergebnis der Voruntersuchung

#### I.

Bl.140 d.A. Der 49 Jahre alte Angeklagte ist der Sohn eines Textilkaufmanns in Sommerfeld/Niederlausitz und besuchte dort seit 1918 die Grundschule und anschließend bis zur Reifeprüfung Ostern 1931 das Reformrealgymnasium. Er studierte dann an den Universitäten in Breslau und Berlin Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft und bestand am 17.6.1935 bei dem Justizprüfungsamt des Oberlandesgerichts Breslau die erste juristische Staatsprüfung.

Bl.141 R d.A. Am 1.8.1930 war er der NSDAP und der SA beigetreten. Nach Beendigung seiner Studien wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter beim Sicherheitsdienst in Breslau.

Bl.140; Bl.8 in Hülle Bl. 73 d.A. Im Oktober 1935 wurde er mit dem Dienstgrad eines Unterscharführers in die SS aufgenommen. In der Folgezeit war er als Referent beim SD-Unterabschnitt Breslau beschäftigt und kam am 1.4.1938 als Referent zum SD Unterabschnitt Oppeln. Dort wurde er im Dezember 1940 Vertreter des Abschnittsführers und am 30.5.1941 Leiter der SD-Hauptaußenstelle Oppeln.

Am 1.5.1942 kam er - am 20.4.1940 zum SS-Hauptsturmführer befördert - zum sicherheitspolizeilichen Einsatz bei der Einsatzgruppe C in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der Sowjetunion. Anfang Dezember 1942 wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in

Bl.140 R d.A. Shitomir beauftragt. Er unterstand dort dem Befehlshaber der Sipo und des SD in Kiew, dem SS-Gruppenführer Dr. Thomas. Im Januar 1943 wurde er nach Nikolajew kommandiert und alsbald wieder mit SD-Aufgaben im Reichsgebiet betraut. Am 9.11.1943 wurde er zum SS-Sturmbannführer befördert.

Bl. 141 d.A. Bei Kriegsende geriet der Angeklagte in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Bereits vor seiner Gefangennahme hatte er sich Papiere auf den Namen Fritz Kohler verschafft. Nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft verdiente er sich ab August 1945 unter dem falschen Namen Fritz Kohler seinen Unterhalt als Holzfäller und Landarbeiter in Westfalen. Vorübergehend wurde er Leiter eines Sägewerks und schließlich Leiter eines Holzplatzes im Sauerland. Im Jahre 1955 siedelte er nach Hannover über, wo er zunächst als

Bl. 1d. BA 2 Js 289/55 StA. Han-  
nover Bl. 15 d.BA kaufmännischer Angestellter in einer Makler-Firma tätig war. Am 21.7.1955 erstattete er wegen der falschen Namensführung Selbstanzeige. Das hierauf eingeleitete Ermittlungsverfahren - 2 Js 289/55 StA. Hannover - wurde am 5.10.1955 aufgrund des Straffreiheitsgesetzes von 1954 und wegen Verjährung eingestellt.

Bl. 141 d.A. Seit 1956 ist der Angeklagte als kaufmännischer Angestellter bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des Hilfswerkes der evangelischen Kirchen Deutschlands, Zweigstelle Hannover, beschäftigt.

Bl. 141 R d.A. Er hat am 18.6.1957 zum zweiten Male die Ehe geschlossen. Diese Ehe ist kinderlos geblieben. Aus seiner ersten am 30.11.1935 geschlossenen Ehe, die 1956 geschieden wurde, sind 5 Kinder hervorgegangen, von denen noch drei Kinder leben. Zwei von diesen Kindern wohnen bei ihm. Seine erste Ehefrau ist im Jahre 1957 verstorben.

### II.

Am 24. und 25.12.1942 wurden in Berditschew 46 sowjetische Kriegsgefangene von Angehörigen der dortigen SD-Außendienststelle durch Erschießen getötet. Die Kriegsgefangenen waren vor ihrer Tötung Insassen eines der SD-Außendienststelle unterstellten sogenannten Arbeits-Erziehungslagers gewesen. Die

97  
HJ

SD-Außendienststelle Berditschew unterstand dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Zu dieser Zeit war der Angeklagte mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir beauftragt.

Hülle  
Bl. 26 d.  
A.

Die Akten dieser Dienststelle mit den Berichten über die Exekutionen in Berditschew wurden von sowjetischen Truppen während des Krieges erbeutet. Diese Aktenvorgänge wurden nach dem Kriege als Beweismaterial in dem Verfahren vor dem Internationalen Militägerichtshof in Nürnberg verwendet. Die Vorgänge sind als Dokument USSR - 311 in Band XXXIX Seite 478 - 488 der amtlichen Protokolle des Internationalen Militägerichtshofs Nürnberg abgedruckt.

Aus ihnen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Bl. 479 d.  
amtli. Pro-  
tokolle

Am 23.12.1942 besichtigte der Angeklagte als stellvertretender Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir die SD-Außendienststelle Berditschew und das ihr unterstellte sogenannte Arbeits-Erziehungslager, in dem sich seit Ende Oktober oder Anfang November 1942 sowjetische Kriegsgefangene befanden, die aus dem Stalag in Shitomir entlassen und wegen Arbeitsunfähigkeit der Sicherheitspolizei überstellt waren. Bei diesen Kriegsgefangenen handelte es sich ausschließlich um Schwerkriegsbeschädigte, in der Hauptsache um Amputierte. Bei der Besichtigung ordnete der Angeklagte für den 24.12.1942 die Exekution der Lagerinsassen an.

Bl. 485  
a.a.O.

Bl. 480  
a.a.O.

Der Leiter der SD-Außendienststelle Berditschew, SS-Sturmscharführer Fritz Knop, beauftragte am Morgen des 24.12.1942 drei Angehörige seiner Dienststelle, den SS-Unterscharführer Pahl, den SS-Rottenführer Hesselbach und den SS-Sturmann Vollprecht mit der Vorbereitung der befohlenen Exekution. Das Exekutionskommando ließ zunächst in etwa 1 1/2 km Entfernung

78

von dem Lager von 8 Häftlingen aus dem Gefängnis in Berditschew eine Grube ausheben. Nachdem ein von dem Angeschuldigten am Vortag zugesagter Lkw, der von dem Kraftfahrer Johann Schäfer geführt wurde, von der Kommandeurdieststelle in Shitomir im Arbeits-Erziehungslager eingetroffen war, wurden aus den Lagerinsassen drei Transportgruppen gebildet. Die erste aus 20 fast nur Beinamputierten bestehende Gruppe wurde mit dem vom Angeschuldigten entsandten Lkw vom Lager zu der Grube gefahren. Dort wurden immer 2 Mann in die Grube geführt und von dem SS-Sturmann Vollprecht mit einer Maschinenpistole durch Genickschuß getötet.

Nach der Exekution fuhr der Lkw in das Arbeits-Erziehungslager zurück und holte dort die zweite, aus 28 Gefangenen bestehende Gruppe ab. Die Erschießungen in der Grube nahm der SS-Rottenführer Hesselbach vor. Während Pahl und Vollprecht unmittelbar an dem Lkw stehengeblieben waren und den Feuerschutz übernehmen wollten, führten Hesselbach und der Lkw-Fahrer jeweils zwei Mann des Transportes zu der Grube.

Nachdem Hesselbach drei Häftlinge des zweiten Transportes erschossen hatte, gelang es den noch auf dem Lkw befindlichen Kriegsgefangenen, die beiden Bewacher Pahl und Vollprecht zu überwältigen und diese mit ihren eigenen Waffen zu töten. Als Hesselbach den Lärm am Lkw hörte, erschoß er noch den vierten Gefangenen, der sich bereits in die Grube gelegt hatte, und eilte dann zu dem Lkw. Er feuerte zusammen mit dem Lkw-Fahrer auf die flüchtenden Kriegsgefangenen. Dabei wurden zwei der Gefangenen tödlich getroffen, den übrigen 22 Gefangenen gelang die Flucht.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorfalles berichtete der Leiter der SD-Außendienststelle Berdit-schew fernmündlich dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir.

Der von der Kommandeurstelle in Shitomir noch am selben Tage nach Berditschew entsandte SS-Obersturmführer Kuntze leitete dann am 25.12.1942 die Exekution der restlichen 20 Kriegsgefangenen aus dem Arbeits-Erziehungslager Berditschew. Die Gefangenen wurden in der Grube, in der am Vortage bereits 24 Gefangene getötet worden waren, erschossen.

Bl. 485  
a.a.O.

In seinem abschließenden Bericht über die Exekution der Kriegsgefangenen des Arbeits-Erziehungslagers Berditschew vom 27.12.1942 führte der SS-Obersturmführer Kuntze als Gründe für die Exekution an, daß die "Häftlinge" infolge ihrer Arbeitsunfähigkeit eine erhebliche Belastung für das Lager gewesen seien und daß durch die in der Bandenbekämpfung geführten Ermittlungen bekannt geworden sei, daß die Banden eine gewaltsame Befreiung der Kriegsgefangenen anstrebten.

BA 3 P (K)  
Js 159/60  
StA. Berlin  
Bl. 106 d.A.  
in Prag ums Leben gekommen. Hesselbach ist am 8.6.1944 in Marburg verstorben.

Hülle Bl. 26 S.484  
Der Kraftfahrer Schäfer ist bislang noch nicht ermittelt worden.

Hülle Bl. 25 d.A.  
Der ehemalige SS-Sturmscharführer Fritz Knop ist wegen der Beteiligung an der Erschießung der Insassen des Arbeits-Erziehungslagers Berditschew durch das noch nicht rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Berlin vom 9.3.1960 - 3 PKs 1/57 StA. Berlin - wegen Beihilfe zum Mord verurteilt worden.]

### III.

Bl. 142  
d.A.

Der Angeklagte gibt zu, den Befehl zur Erschießung der Kriegsgefangenen an den ihm unterstellten Leiter der SD-Außendienststelle Berditschew, den Zeugen Knop, gegeben zu haben. Er will jedoch seinerseits den Erschießungsbefehl von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew, dem SS-Gruppenführer Dr. Thomas, erhalten und lediglich weitergegeben haben.

Er läßt sich weiter wie folgt ein:

Er habe gewußt, daß die erschossenen Kriegsgefangenen arbeitsunfähig gewesen seien. Ob er der SD-Außendienststelle Berditschew zur Durchführung der Exekution einen Lkw nebst Fahrer zur Verfügung gestellt habe, wisse er nicht mehr.,

Bl. 142<sup>R</sup>  
d.A.

Die Tötung der russischen Kriegsgefangenen sei ihm innerlich "nicht ganz recht" gewesen, zumal ihm der von Knop gemachte Vorschlag, die infolge ihrer Arbeitsunfähigkeit nicht mehr verwendbaren Kriegsgefangenen nach Hause zu entlassen, vernünftig erschienen sei. Er habe sich jedoch dem Befehl seines Befehlshabers in Kiew nicht widersetzt; denn es sei für ihn als Hauptsturmführer "außerordentlich schwierig gewesen, dem Gruppenführer gegenüber in aller Schärfe und aller Deutlichkeit zu opponieren". Heute halte er die Tötung der russischen Kriegsgefangenen für falsch. Damals habe er sich die befohlenen Maßnahmen mit der außerordentlichen Härte der Kriegsführung und als Sicherheitsvorkehrung gegen das im Raum Shitomir besonders ausgeprägte Bandenunwesen erklärt. Er habe nicht die Absicht, die alleinige Verantwortung für die Tötung der Kriegsgefangenen auf seinen damaligen Befehlshaber Dr. Thomas abzuwälzen. Für seinen Tatbeitrag, die Weitergabe des Erschießungsbefehls, fühle er sich verantwortlich.

IV.

Die Einlassung des Angeklagten, er habe lediglich den Exekutionsbefehl des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Kiew weitergeleitet, kann nicht widerlegt werden. Es hat sich nicht ermitteln lassen, ob der frühere SS-Gruppenführer Dr. Thomas noch lebt.

Bl. 136  
d.A.

Dafür, daß der Angeklagte vor der Erteilung des Erschießungsbefehls an Knop zumindestens mit seinem Befehlshaber in Kiew Rücksprache genommen hatte, dürfte auch die Bekundung Knop's sprechen, daß der Angeklagte ihn bereits Anfang Dezember 1942 in Berditschew besucht und auf Befragen geantwortet habe, er wolle sich noch überlegen, was mit den arbeitsunfähigen Kriegsgefangenen geschehen solle.

Bl. 137  
d.A.

Knop hat ferner angegeben, sich noch daran erinnern zu können, daß der Angeklagte ihm nicht nur den Befehl zur Erschießung der Kriegsgefangenen gab, sondern auch zur Durchführung der Exekutionen einen Lkw mit Fahrer von Shitomir nach Berditschew entsandt habe.

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren vor dem Landgericht  
- Schwurgericht - in Hannover zu eröffnen.

(Landwehr)  
Oberstaatsanwalt

Inst.F.2.

**Geheime Rd. "Lache!"**

5 Ausfertigungen

82

4 Ausfertigung.

Gesamtaufstellung der im Bereich des EK.3 bis zum 1. Dez. 1941 durchgeführten Exekutionen.

Übernahme der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Litauen durch das Einsatzkommando 3 am 2. Juli 1941.

(Das Gebiet Wilna wurde am 9. Aug. 41, das Gebiet Schaulen am 2. Okt. 41 vom EK.3 übernommen. Wilna wurde bis zu diesem Zeitpunkt vom EK.9 und Schaulen vom EK.2 bearbeitet.)

Auf meine Anordnung und meinen Befehl durch die lit. Partisanen durchgeführten Exekutionen:

4.7.41 Kauen - Fort VII - 416 Juden, 47 Jüdinnen	463
6.7.41 Kauen - Fort VII - Juden	2 514

Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf. Hamann und 8 - 10 bewährten Männern des EK.3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit. Partisanen durchgeführt:

7.7.41 Mariampole	Juden	32
8.7.41 "	14 " und 5 komm. Funktionäre	19
8.7.41 Cirkalinei	komm. Funktionäre	6
9.7.41 Wendsziogala	52 Juden, 2 Jüdinnen, 1 Litaerin, 2 lit. Komm., 1 russ. Kommunist	36
9.7.41 Kauen - Fort VII	- 21 Juden, 5 Jüdinnen	24
14.7.41 Mariampole	21 " , 1 russ. 9 lit. Komm.	31
17.7.41 Bahsei	8 komm. Funktionäre (6 davon Juden)	8
18.7.41 Mariampole	39 Juden, 14 Jüdinnen	53
19.7.41 Kauen - Fort VII	- 17 " , 2 " , 4 lit. Komm., 2 komm. Litaerinnen, 1 deutsch. K.	26
21.7.41 Panevezys	59 Juden, 11 Jüdinnen, 1 Litaerin, 1 Pole, 22 lit. Komm., 9 russ. Komm.	103
22.7.41 "	1 Jude	1
23.7.41 Kedainiai	83 Juden, 12 Jüdinnen, 14 russ. Komm. 15 lit. Komm., 1 russ. O-Politruk.	125
25.7.41 Mariampole	90 Juden, 15 Jüdinnen	105
28.7.41 Panevezys	234 " , 15 " , 19 russ. Komm., 20 lit. Kommunisten	288
<b>-Übertrag:</b>		<b>3 834</b>

30

Fb 76

44

Übertrag:

3 834

29.7.41 Raseiniai	254 Juden, 3 lit. Kommunisten	257
30.7.41 Agriogala	27 " , 11 " "	38
31.7.41 Utens	235 " , 16 Jüdinnen, 4 lit. Komm. 1 zweifacher Raubmörder	256
11/31.7.41 Wendzicogala	13 Juden, 2 Mörder	15

Monat August:

1.8.41 Ukmerge	254 Juden, 42 Jüdinnen, 1 pol. Komm. 2 lit. NKWD-Agenten, 1 pol. Ormeister von Jonava, der den Befehl zum An- münden der Stadt Jonava gab	300
2.8.41 Kauen-Port	170 Juden, 1 USA-Jude, 1 USA/Jüdin, 33 Jüdinnen, 4 lit. Kommunisten	209
4.8.41 Panevezys	362 Juden, 41 Jüdinnen, 5 russ. Komm. 14 lit. Kommunisten	422
5.8.41 Raseiniai	213 Juden, 66 Jüdinnen	279
7.8.41 Utens	483 " , 87 " , 1 Litauer war Leichenfledderer in deutschen Soldaten	571
8.8.41 Ukmerge	620 Juden, 82 Jüdinnen	702
9.8.41 Kauen-Port	484 " , 50 "	534
11.8.41 Panevezys	450 " , 48 " , 1 Lit. & 1 russ. K.	500
13.8.41 Alytus	617 " , 100 " , 1 Verbrecher	719
14.8.41 Jonava	497 " , 55 "	552
15.und 16.8.41 Rokiskis	3200 Juden, Jüdinnen und J-kinder, 5 lit. Komm., 1 Pole, 1 Partisan	3 207
9.bis 16.8.41 Raseiniai	294 Jüdinnen, 4 Judenkinder	298
27.6.bis 14.8.41 Rokiskis	493 Juden, 492 Russen, 56 Litauer (alles aktive Kommunisten)	981
18.8.41 Kauen-Port	694 Juden, 402 Jüdinnen, 1 Polin, 714 Intell. Juden aus dem Ghetto als Represaille für eine Sabotage- Handlung	1 812
19.8.41 Ukmerge	298 Juden, 255 Jüdinnen, 1 Politr. 88 Judenkinder, 1 russ. Kommunist	645
22.8.41 Dünaburg	5 PW K.Komm., 5 Letten, dabei war 1 Mörder, 1 russ. Gardist, 3 Polen, 3 Zigeuner, 1 Zigeunerin, 1 Zigeu- nerkind, 1 Jude, 1 Jüdin, 1 Arme- mier, 2 Politruke (Gefängnis-Über- prüfung in Dünaburg)	21

Übertrag:

16 152

## Blatt 3.

-Übertrag: 16 152

22.8.41 Aglona	Geisteskranke: 269 Männer, 227 Frauen, 48 Kinder	544
23.8.41 Panevezys	1312 Juden, 4602 Jüdinnen, 1609 Judenkinder	7 523
18. bis 22.8.41 Kr.Kasainiai	466 Juden, 440 Jüdinnen, 1020 Judenkinder	1 926
25.8.41 Obeliai	112 Juden, 627 Jüdinnen, 421 Judenkinder	1 160
25.und 26.8.41 Seduva	230 Juden, 275 Jüdinnen, 159 Judenkinder	664
26.8.41 Zarassai	767 Juden, 1113 Jüdinnen, 1 lit.Kom. 687 Judenkinder, 1 russ.Kommunistin	2 569
26.8.41 Pasvalys	402 Juden, 738 Jüdinnen, 209 Judenkinder	1 349
26.8.41 Kaisiadorys	alle Juden, Jüdinnen u.J.-Kinder	1 911
27.8.41 Prienai	" " " " "	1 078
27.8.41 Dagda und Kraslawa	212 Juden, 4 russ.Kr.-Gefangene	216
27.8.41 Jonickis	47 Juden, 165 Jüdinnen, 143 Judenkinder	355
28.8.41 Wilkia	76 Juden, 192 Jüdinnen, 134 Judenkinder	402
28.8.41 Kedainiai	710 Juden, 767 Jüdinnen, 599 Judenkinder	2 076
29.8.41 Rumsiskis u. Ziezmarisi	20 Juden, 567 Jüdinnen, 197 Judenkinder	784
29.8.41 Utena und Moletai	582 Juden, 1731 Jüdinnen, 1469 Judenkinder	5 782
13. bis 31.8.41 Alytas und Umgebung	233 Juden	233

Monat September:

1.9.41 Mariampole	1763 Juden, 1812 Jüdinnen, 1404 Judenkinder, 109 Geistes- kranke, 1 deutsche Staatsangehörige, die mit einem Juden verheiratet war, 1 Russin	5 090
-------------------	--	-------

-Übertrag: 47 614

-Übertrag:

47 814

28.8.bis

2.9.41	Darunickis	lo Juden,	69 Jüdinnen.	20 J.-Kind.		99
	Carliava	73	"	113	"	61
	Jonava	112	"	1200	"	244
	Ietrasiumsi	30	"	72	"	23
	Jesuas	26	"	72	"	46
	Ariogala	207	"	260	"	195
	Jasvainai	86	"	110	"	86
	Babtei	20	"	41	"	22
	Wenziegala	42	"	113	"	97
	Krakes	448	"	476	"	201

4.9.41 Kravenischkis 247 " 6 " (Netz. I. A. - 14.) 253

4.9.41	Cekiske	22	"	64	"	60 J.-Kind.	146
	Seredsius	6	"	61	"	126	193
	Velinona	2	"	71	"	86	159
	Zapiskis	47	"	118	"	13	176

5.9.41 Ukmerge 1123 " 1849 " 1737 " 4 709

25.8.bis

6.9.41	Stäuberung						
	in Kassainiai	16	"	412	"	415	843
	in Georgenburg	alle	"	alle	"	alle	412

9.9.41 Alytus 287 " 640 " 352 " 1 279

9.9.41 Butrimonya 67 " 370 " 303 " 740

10.9.41 Merkine 223 " 355 " 276 " 854

10.9.41 Varena 541 " 141 " 149 " 831

11.9.41 Leipalingis 60 " 70 " 25 " 155

11.9.41 Seirijai 229 " 384 " 340 " 953

12.9.41 Simnas 68 " 197 " 149 " 414

11. und

12.9.41 Uzusalis Strafaktion gegen Bewohner, die die russ. Partisanen verpflegt haben und teilweise im Besitze von Waffen waren 43

26.9.41 Kauen-P. IV- 412 Juden 615 Jüdinnen, 581 J.-Kind. (Kranke u. Seuchenverdächtige) 1 608

-Übertrag:

66 159

85

44

blatt 5.

Übertrag:

66 159

Monat Oktober:

2.10.41 Lagnye	633 Juden, 1107 Jüdinnen., 496 J.-Kinder. 2 236 (beim Abführen dieser Juden entstand eine Schuterei, die jedoch sofort niedergeschlagen wurde. Dabei wurden 150 Juden sofort erschossen. 7 Partisanen wurden verletzt)
4.10.41 Kauen-F.IX-	315 Juden, 712 Jüdinnen., 818 J.-Kinder. 1 845 (Strafaktion weil im Ghetto auf einen deutsch. Polizisten geschossen wurde)
29.10.41 Kauen-F.IX-	2007 Juden, 2920 Jüdinnen, 4273 Judenkinder (Säuberung des Ghettos von überflüssigen Juden) 9 200

Monat November:

3.11.41 Lazdijai	485 Juden, 511 Jüdinnen., 539 J.-Kinder. 1 535
15.11.41 Wilkowiski	36 " 48 " 31 " 115
25.11.41 Kauen-F.IX-	1159 " 1600 " 175 " 2 934 (Umsiedler aus Berlin, München u. Frankfurt a.M.)
29.11.41 " "	693 " 1155 " 152 " 2 000 (Umsiedler aus Wien u. Breslau)
29.11.41 " "	17 Juden, 1 Jüdin, die gegen die Ghetto-Gesetze verstossen hatten, 1 R.-Deutscher, der zum jüdischen Glauben übergetreten war und eine Rabbinerschule besucht hatte, dann 15 Terroristen der Kalinin-Gruppe 34

Teilkommando des EK.3  
in Dünaburg in der Zeit  
vom 13.7.-21.8.41:

9012 Juden, Jüdinnen und Judenkinder,  
573 aktive Kommunisten 9 585

Teilkommando des EK.3  
in Wilna:

12.8. bis 1.9.41 Wilna-Stadt	425 Juden, 19 Jüdinnen, 8 Kommunisten. 9 Kommunistinnen 461
2.9.41 " "	864 Juden, 2019 Jüdinnen, 817 Judenkinder (Sonderaktion, weil von Juden auf deutsche Soldaten geschossen wurde) 3 700

Übertrag:

99 804

44

Übertrag:

99 804

12.9.41	Wilna-Stadt	993 Juden, 1670 Judinnen, 771 J.-Kinder.	3 334
17.9.41	" "	337 " 687 " 247 und 4 lit. Kommunisten	1 271
20.9.41	Nemencing	128 Juden, 176 Judinnen, 99	403
22.9.41	Novo-Wilejka	468 " , 495 " 196	1 159
24.9.41	Riesa	512 " 744 " 511	1 767
25.9.41	Jahiuai	215 " 229 " 131	575
27.9.41	Eysiskiy	989 " 1636 " 821	3 446
30.9.41	Trakai	366 " 483 " 597	1 446
4.10.41	Wilna-Stadt	432 " 1115 " 436	1 983
6.10.41	Semiliški	213 " 359 " 390	962
9.10.41	Svenciany	1169 " 1840 " 717	3 726
16.10.41	Wilna-Stadt	382 " 507 " 257	1 146
21.10.41	" "	718 " 1063 " 586	2 367
25.10.41	" "	- " 1766 " 812	2 578
27.10.41	" "	946 " 184 " 73	1 203
30.10.41	" "	382 " 789 " 362	1 533
6.11.41	" "	340 " 749 " 252	1 341
19.11.41	" "	76 " 77 " 18	171
19.11.41	" "	6 Kriegsgefangene, 8 Polen	14
20.11.41	" "	3 " "	3
25.11.41	" "	9 Juden, 46 Judinnen, 8 J.-Kinder, 1 Pole wegen Waffenbesitz u. Besitz von anderem Kriegsgerät	64

Teilkommando des NK.3  
in Minsk  
vom 26.9.-17.10.41:

Fleschnitza,  
Bicholin,  
Seak,  
Bober,  
Uzda

620 Juden, 1285 Judinnen, 1126 J.-Kinder,  
und 19 Kommunisten 3 050

133 346

Vor Übernahme der sicherheitspol. Aufgaben durch das NK.3, 4 000  
Juden durch Progrome und Exekutionen - ausschliesslich von  
Partisanen - liquidiert.

Sa. 137 346

## Blatt 7.

Ich kann heute feststellen, dass das Ziel, das Judenproblem für Litauen zu lösen, vom EK.3 erreicht worden ist. In Litauen gibt es keine Juden mehr, ausser den Arbeitsjuden incl. ihrer Familien.

Das sind

in Schaulen	ca.	4 500
in Kauen	"	15 000
in Wilna	"	15 000.

Diese Arbeitsjuden incl. ihrer Familien wollte ich ebenfalls umlegen, was mir jedoch scharfe Kampfansage der Zivilverwaltung (dem Reichskommissar) und der Wehrmacht eintrug und das Verbot auslöste: Diese Juden und ihre Familien dürfen nicht erschossen werden!

Das Ziel, Litauen judenfrei zu machen, konnte nur erreicht werden, durch die Aufstellung eines Rollkommandos mit ausgesuchten Männern unter Führung des SS-Obersturmführer Hamann, der sich meine Ziele voll und ganz aneignete und es verstand, die Zusammenarbeit mit den litauischen Partisanen und den zuständigen civilen Stellen zu gewährleisten.

Die Durchführung solcher Aktionen ist in erster Linie eine Organisationsfrage. Der Anschluss, jeden Kreis systematisch judenfrei zu machen, erforderte eine gründliche Vorbereitung jeder einzelnen Aktion und Erkundung der herrschenden Verhältnisse in dem betreffenden Kreis. Die Juden mussten an einem Ort oder an mehreren Orten gesammelt werden. An Hand der Anzahl musste der Platz für die erforderlichen Gruben ausgesucht und ausgehoben werden. Der Anmarschweg von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich 4 bis 5 km. Die Juden wurden in Abteilungen zu 500, in Abständen von mindestens 2 km, an den Exekutionsplatz transportiert. Welche Schwierigkeiten und nervenaufreibende Arbeit dabei zu leisten war, zeigt ein willkürlich herausgegriffenes Beispiel:

In Rokiskis waren 3208 Menschen 4 1/2 km zu transportieren, bevor sie liquidiert werden konnten. Um diese Arbeit in 24 Stunden bewältigen zu können, mussten von 80 zur Verfügung stehenden litauischen Partisanen über 60 zum Transport, bzw.

bezw. zur Absperrung eingeteilt werden. Der verbleibende Rest, der immer wieder abgelöst wurde, hat zusammen mit meinen Männern die Arbeit verrichtet. Kraftfahrzeuge stehen zum Transport nur selten zur Verfügung. Fluchtversuche, die hin und wieder vorkamen, wurden ausschliesslich durch meine Männer unter eigener Lebensgefahr verhindert. So haben z.B. 3 Mann des Kommandos bei Mariampole 38 ausbrochende Juden und kommunistische Funktionäre auf einem Waldweg zusammengeschossen, ohne dass jemand entkam. Der An- und Rückmarschweg betrug zu den einzelnen Aktionen durchweg 160 - 200 km. Nur durch geschickte Ausnutzung der Zeit ist es gelungen, bis zu 5 Aktionen in einer Woche durchzuführen und dabei doch die in Kauen anfallende Arbeit so zu bewältigen, dass keine Stockung im Dienstbetrieb eingetreten ist.

Die Aktionen in Kauen selbst, wo genügend einigermassen ausgebildete Partisanen zur Verfügung stehen, kann als Paradeschiessen betrachtet werden, gegenüber den oft ungeheuerlichen Schwierigkeiten die ausserhalb zu bewältigen waren.

Sämtliche Führer und Männer meines Kommandos in Kauen haben an den Grossaktionen in Kauen aktiv teilgenommen. Lediglich ein Beamter des Arkennangdienstes war infolge Krankheit von der Teilnahme befreit.

Ich betrachte die Judenaktionen für das EK.3 in der Hauptsache als abgeschlossen. Die noch vorhandenen Arbeitsjuden und Jüdinnen werden dringend gebraucht und ich kann mir vorstellen, dass nach dem Winter diese Arbeitskräfte dringend weiter gebraucht werden. Ich bin der Ansicht, dass sofort mit der Sterilisation der männlichen Arbeitsjuden begonnen wird, um eine Fortpflanzung zu verhindern. Wird trotzdem eine Jüdin schwanger, so ist sie zu liquidieren.

Eine der wichtigsten Aufgaben sah das EK.3, neben den Judenaktionen, in der Überprüfung der meist überfüllten Gefängnisse in den einzelnen Orten und Städten. Durchschnittlich massen in jeder Kreisstadt an 600 Personen lit. Volkszugehörigkeit im Gefängnis ein, obwohl ein eigentlicher Haftgrund nicht vorlag. Sie wurden von Partisanen auf Grund einfacher Benennungen usw. festgenommen. Viele persönliche Rechnungen waren dabei beglichen worden. Kein Mensch hat sich um sie gekümmert. Man muss in den Gefängnissen gewesen sein und sich mal einen Moment in den überfüllten Zellen aufgehalten

aufgehalten haben, die in hygienischer Beziehung oft jeder Beschreibung spotten. In Jonava - und das ist ein Beispiel für viele - waren in einem düsteren Kellerraum von 3 m Länge, 3 m Breite und 1,65 m Höhe, 5 Wochen lang 16 Männer ein, die alle entlassen werden konnten weil gegen sie nichts vorzubringen war. Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren sind eingesperrt worden, weil sie sich, um Arbeit zu bekommen, um die Aufnahme in die kommunistische Jugend beworben hatten. Hier musste durch durchgreifende Massnahmen eine klare Richtung in die Köpfe der zuständigen litauischen Kreise hineingehämmert werden. Die Gefangnisinsassen wurden auf dem Gefängnishof aufgestellt und an Hand der Listen und Unterlagen überprüft. Diejenigen, die wegen harmloseren Vergehen grundlos eingesperrt waren, wurden zu einem besonderen Haufen zusammengestellt. Diejenigen, die wir aufgrund ihres Vergehens zu 1 - 3 und 6 Monaten verurteilten, wurden wieder gesondert aufgeteilt, ebenso diejenigen, die zu liquidieren waren, wie Verbrecher, kommunistische Funktionäre, Politruks und anderes Gesindel. Zusätzlich zu der ausgesprochenen Strafe erhielt ein Teil, je nach dem Vergehen, im besonderen kommunistische Funktionäre, 10 bis 40 Peitschenhiebe zusätzlicht, die jeweils sofort ausgeübt wurden. Nach Abschluss der Überprüfung wurden die Gefangenen in ihre Zellen zurückgeführt. Die Freizulassenden wurden im Zuge nach den Marktplatz gebracht und dort nach einer kurzen Ansprache, in Gegenwart vieler Einwohner, freigelassen. Die Ansprache hatte folgenden Inhalt (sie wurde satzweise sofort von einem Dolmetscher litauisch und russisch übersetzt):

"Wenn wir Bolschewisten wären, hätten wir Euch erschossen, da wir aber Deutsche sind, geben wir Euch die Freiheit."

Dann folgte eine scharfe Ermahnung, sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten, sofort alles, was über Gegenströmungen in Erfahrung gebracht wird, den deutschen Stellen zu melden und sich sofort arbeitsmäßig am Wiederaufbau, vor allem in der Landwirtschaft, intensiv zu beteiligen. Sollte sich einer erneut eines Vergehens schuldig machen, werde er erschossen. Dann wurden sie entlassen.

Man kann sich keine Vorstellung machen, welche Freude, Dankbarkeit und Begeisterung diese unsere Massnahme jeweils bei den Freigelassenen und der Bevölkerung auslöste. Mit scharfen Worten musste man sich oft der Begeisterung erwähren, wenn Frauen, Kinder und Männer mit tränenden Augen versuchten, uns die Hände und Füße zu küssen.



Zurkale Stelle - Ruf. 302/319 - (Unvollständig. Es fehlen die  
Seiten 7, 8 + 9, ferner Säger, SS 804) 3 Tb - 249-  
2522

# Bundesarchiv

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD  
Einsatzkommando 3

Kauen, am 1. Dezember 1941

## Geheime Reichssache!

5 Ausfertigungen

4 Ausfertigung.

Gemeinschaftsaktion für den Bereich des E.K.3 bis zum 1. Dec. 1941  
gegen die Juden

Übernahme der sicherheitspolizeilichen Aufgaben in Litauen durch das Einsatzkommando 3 am 2. Juli 1941.

(Das Gebiet Vilna wurde am 9. Aug. 41, das Gebiet Schaulen am 2. Okt. 41 vom E.K.9 übernommen. Vilna wurde bis zu diesem Zeitpunkt von E.K.9 und Schaulen vom E.K.2 bearbeitet.)

Auf meine Anordnung und meinen Befehl durch die lit. Partisanen durchgeführten Exekutionen:

4.7.41 Kauen - Fest VII - 416 Juden, 47 Jüdinnen	463
6.7.41 Kauen - Fest VII - Juden	2 514

Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf. Kaukon und 8 - 10 bewährten Männern des E.K.3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit. Partisanen durchgeführt:

7.7.41 Mariampole	Juden	32
8.7.41 "	14 " und 5 komm. Funktionäre	19
8.7.41 Girkalinoi	komm. Funktionäre	6
9.7.41 Vendriegala	32 Juden, 2 Jüdinnen, 1 Litauerin, 2 lit. Komm., 1 russ. Kommunist	38
9.7.41 Kauen - Fest VII - 21 Juden, 3 Jüdinnen		24
14.7.41 Mariampole	21 " , 1 russ. 9 lit. Komm.	31
17.7.41 Babicei	8 komm. Funktionäre (6 davon Juden)	8
18.7.41 Mariampole	39 Juden, 14 Jüdinnen	53
19.7.41 Kauen - Fest VII - 17 " , 2 " , 4 lit. Komm., 2 komm. Litauerinnen, 1 deutsch.E.		26
21.7.41 Panewys	59 Juden, 11 Jüdinnen, 1 Litauerin, 1 Pola, 22 lit. Komm., 9 russ. Komm.	103
22.7.41 "	1 Jude	1
23.7.41 Kedainiai	60 Juden, 12 Jüdinnen, 14 russ. Komm. 19 lit. Komm., 1 russ. O-Politruk.	125
23.7.41 Mariampole	90 Juden, 13 Jüdinnen	103
23.7.41 Pasevays	884 " , 13 " , 19 russ. Komm., 20 lit. Kommunisten	203
-Fertigung:		<u>3 034</u>

III

## Blatt 2.

-Übertrag: 3 834

29.7.41 Raudiai	254 Juden, 3 lit.Kommunisten	257
30.7.41 Agrigalai	27 " , 11 " "	38
31.7.41 Utens	235 " , 16 Jüdinnen, 4 lit.Komm. 1 zweifacher Raubmörder	256
11/31.7.41 Wendsiogala	13 Juden, 2 Mörder	15

Kommt August:

<u>1.8.41 Ukmurge</u>	254 Juden, 42 Jüdinnen, 1 pol.Komm., 2 lit.HVND-Agenten, 1 Bürgermeister von Jonava, der den Befehl zum An- nähen der Stadt Jonava gab	308
<u>2.8.41 Kauen-Port I</u>	170 Juden, 1 USA-Jude, 1 USA-Jüdin, 33 Jüdinnen, 4 lit.Kommunisten	209
<u>4.8.41 Panevezys</u>	362 Juden, 41 Jüdinnen, 5 russ.Komm., 14 lit.Kommunisten	422
<u>5.8.41 Raudiai</u>	213 Juden, 66 Jüdinnen	279
<u>7.8.41 Utens</u>	483 " , 87 " , 1 Litauer, war Leichenfledderer an deutschen Soldaten	571
<u>8.8.41 Ukmurge</u>	620 Juden, 62 Jüdinnen	702
<u>9.8.41 Kauen-Port II</u>	484 " , 50 "	534
<u>11.8.41 Panevezys</u>	450 " , 48 " , 1 lit.1 russ.L. 500	
<u>13.8.41 Alytus</u>	617 " , 100 " , 1 Verbrecher	719
<u>14.8.41 Jonava</u>	497 " , 55 "	552
<u>15.und</u>		
<u>16.8.41 Rekiškis</u>	3200 Juden, Jüdinnen und J-Kinder, 5 lit.Komm., 1 Pol., 1 Partisan	3 207
<u>9.bis</u>		
<u>16.8.41 Raudiai</u>	294 Jüdinnen, 4 Judenkinder	298
<u>27.6.bis</u>		
<u>14.8.41 Rekiškis</u>	493 Juden, 432 Russen, 56 Litauer (alles aktive Kommunisten)	981
<u>18.8.41 Kauen-Port IV</u>	698 Juden, 462 Jüdinnen, 1 Polin, 711 Intell.-Juden aus dem Ghetto als Repräsentant für eine Sabotage- Handlung	1 612
<u>19.8.41 Ukmurge</u>	278 Utens, 255 Jüdinnen, 1 Politr. 88 Judenkinder, 1 russ. Kommunist	645
<u>22.8.41 Dünaburg</u>	3 russ.Komm., 5 Letten, dabei war 1 Litauer, 1 russ.Soldat, 3 Polen, 3 Eigentümer, 1 Eigentümerin, 1 Eigentü- merin, 1 Jude, 1 Jüdin, 1 Aus- nieder, 2 Polizisten (Gefangen-Über- prüfung im Dünaburg)	21

-Übertragung: 16 152

112

## Blatt 3.

-Übertrag: 16 152

22.8.41 Aglona	Geisteskranken: 269 Männer, 227 Frauen, 40 Kinder	544
23.8.41 Panevezys	1312 Juden, 460 Jüdinnen, 1609 Judenkinder	7 523
14. bis 22.8.41 Kr. Pasainiai	466 Juden, 440 Jüdinnen, 1020 Judenkinder	1 926
23.8.41 Obeliai	112 Juden, 627 Jüdinnen, 421 Judenkinder	1 160
23. und 26.8.41 Sedava	239 Juden, 275 Jüdinnen, 159 Judenkinder	664
26.8.41 Zarasai	767 Juden, 1113 Jüdinnen, 1 lit.Kom. 687 Judenkinder, 1 russ.Kommunistin	2 569
26.8.41 Pasvalys	402 Juden, 733 Jüdinnen, 209 Judenkinder	1 349
26.8.41 Kaiciadorys	alle Juden, Jüdinnen u.J.-Kinder	1 911
27.8.41 Prienai	" " " "	1 078
27.8.41 Degda und Kraalova	212 Juden, 4 russ.Kr.-Gefangene	216
27.8.41 Joniskis	47 Juden, 165 Jüdinnen, 143 Judenkinder	355
28.8.41 Vilkiai	76 Juden, 192 Jüdinnen, 134 Judenkinder	402
28.8.41 Kedainiai	710 Juden, 767 Jüdinnen, 599 Judenkinder	2 076
29.8.41 Drusiekis u. Sicumarini	20 Juden, 567 Jüdinnen, 197 Judenkinder	784
29.8.41 Utens und Malešai	502 Juden, 1731 Jüdinnen, 1469 Judenkinder	3 782
13. Mo 31.8.41 Alytus und Ungädung	233 Juden	233
<u>Konsolidierung:</u>		
1.9.41 Kaukampole	1769 Juden, 1012 Jüdinnen, 1403 Judenkinder, 109 Geistes- kranken, 1 deutsche Staatsangehörige, die als einen Juden verheiratet war, 1 Russin	5 093

-Übertrag: 47 014

2531

Mlett 4.

### -Übertrag:

47 814

28-8-11

2.9.41	Darsunickis	10	Juden,	69	Jüdinnen.	20	J.-Kind.	99
	Carliava	73	*	113	*	61	*	247
	Jemava	112	*	1200	*	244	*	1 556
	Petraciunai	30	*	72	*	23	*	125
	Jesuas	26	*	72	*	46	*	144
	Ariogala	207	*	260	*	195	*	662
	Jasvainai	86	*	110	*	86	*	282
	Babtci	20	*	41	*	22	*	83
	Vensiogala	42	*	113	*	97	*	252
	Krakes	448	*	476	*	201	*	1 125
4.9.41	Pravenischkis	247	*	6	*	(Hetz.i.A.-Lg.)		253
4.9.41	Cekische	22	*	64	*	60	J.-Kind.	146
	Seredius	6	*	61	*	126	*	193
	Velinova	2	*	71	*	86	*	159
	Zapiskis	47	*	118	*	13	*	178
5.9.41	Ukmorke	1123	*	1849	*	1737	*	4 709

25.8.11

-Übertrag

66 159

Blatt 5.

113a

-Übertrag:

66 159

Monat Oktober:

2.10.41	Zagreb	633 Juden, 1167 Jüdinnen, 496 J.-Ki. (beim Abführen dieser Juden entstand eine Meuterei, die jedoch sofort niedergeschlagen wurde. Dabei wurden 150 Juden sofort erschossen. 7 Partisanen wurden verletzt)	2 236
4.10.41	Kauen-P.IX-	315 Juden, 712 Jüdinnen, 616 J.-Kind. (Strafaktion weil im Ghetto auf einen deutsch-Polizisten geschossen wurde)	1 845
29.10.41	Kauen-P.IX-	2007 Juden, 2920 Jüdinnen, 4273 Judenkinder (Säuberung des Ghettos von überflüssigen Juden)	9 200

Monat November:

3.11.41	Leidjaj	485 Juden, 511 Jüdinnen, 539 J.-Kind.	1 535
15.11.41	Wilkowski	36 " 48 " 31 "	115
25.11.41	Kauen-P.IX-	1159 " 1600 " 175 "	2 934
		(Umsiedler aus Berlin, München u. Frankfurt a.M.)	
29.11.41	" "	695 " 1155 " 152 "	2 000
		(Umsiedler aus Wien u. Bratislava)	
29.11.41	" "	17 Juden, 1 Jüdin, die gegen die Ghettogesetze verstossen hatten, 1 R.-Deutscher, der zum jüdischen Glauben übergetreten war und eine Rabbinerschule besucht hatte, dann 15 Terroristen der Kalinin-Gruppe	34

Teilkommmando des EK.3  
in Düsseldorf in der Zeit

1939-1940/Januar 1941:

962 Juden, Jüdinnen und Judenkinder,  
573 aktive Kommunisten 9 585Teilkommmando des EK.3  
in Kassel:

12.8. bis 1.9.41	Wilna-Stadt	425 Juden, 19 Jüdinnen, 8 Kommunist. 9 Kommunistinnen	461
2.9.41	" "	864 Juden, 2019 Jüdinnen, 817 Judenkinder (Sonderaktion, weil von Juden auf deutsche Soldaten geschossen wurde)	3 700

## Blatt 6.

-Übertrag:

99 004

12.9.41	Wilna-Stadt	993 Juden, 1670 JUDinnen, 771 J.-Kinder.	3 334
17.9.41	" "	337 " 607 " 247 "	1 271
		und 4 lit. Kommunisten	
20.9.41	Memelning	120 Juden, 176 JUDinnen, 99 "	403
22.9.41	Novo-Wilejka	463 " , 495 " 196 "	1 159
24.9.41	Riesa	512 " 744 " 511 "	1 767
25.9.41	Jahimai	215 " 229 " 151 "	575
27.9.41	Rynicky	909 " 1636 " 821 "	3 446
30.9.41	Trakai	366 " 403 " 597 "	1 446
4.10.41	Wilna-Stadt	432 " 1115 " 436 "	1 983
6.10.41	Semiliski	213 " 359 " 390 "	962
9.10.41	Svensciany	1169 " 1040 " 717 "	3 725
16.10.41	Wilna-Stadt	302 " 507 " 257 "	1 146
21.10.41	" "	718 " 1063 " 506 "	2 367
23.10.41	" "	- " 1766 " 812 "	2 578
27.10.41	" "	946 " 184 " 73 "	1 203
30.10.41	" "	382 " 789 " 362 "	1 533
6.11.41	" "	340 " 749 " 252 "	1 341
19.11.41	" "	76 " 77 " 18 "	171
19.11.41	" "	6 Kriegsgefangene, 8 Polea	14
20.11.41	" "	3 "	3
25.11.41	" "	9 Juden, 46 JUDinnen, 8 J.-Kinder, 1 Pole wegen Waffenbesitz u. Besitz von anderem Kriegsgerät	64

Teilkommmando des EK.3  
in Minsk  
von 20.9.-26.11.41

Ploschtscha,  
Bicholin,  
Sokol,  
Beber,  
Usda

620 Juden, 1205 JUDinnen, 1126 J.-Kinder.  
und 19 Kommunisten

3 059

193 346

Vor Steuerabnahme der Sicherheitspol. Aufgaben durch das EK.3, 4 000  
Juden durch Pragung und Exekutionen - ausschließlich von  
Partisanen - liquidiert.

Se. 197 346

*Inst. f. 2*

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
- Kommandostab -

No - 5155

Berlin, den 17. Juli 1942

**Geheim!**

Meldungen aus den besetzten Ostgebieten

Nr. 12.

Bei Rückfragen bitte auf obige Nummer  
der Meldung Bezug nehmen !

1. Welche Vorbereitungen trifft die deutsche Front zur Frühjahrs-offensive?
2. Welche Stellungnahme herrscht bei den Deutschen zum Krieg?
3. Wieviel deutsches und slowakisches Militär liegt in Kiew, kommt nach Kiew und geht von dort wieder weiter?
4. Wo befindet sich der Generalstab?
5. Welche Heerführer sind bekannt und wo halten sich diese auf?
6. Welche neuen Waffen und Flugzeuge sind bei der deutschen Armee eingeführt worden?
7. Wie ist die Stimmung bei den deutschen Truppen und bei der ukrainischen Bevölkerung?

Die von den Fallschirmspringern getroffenen Feststellungen sollten mit einem mitgeführten Funkgerät, das in der Wirtschaft Borodjanka nordwestlich von Kiew aufgestellt werden sollte, an die bolschewistische Armee übermittelt werden.

Ausgerüstet waren die Fallschirmspringer, deren Festnahme gleich nach ihrer Landung in den frühen Morgenstunden erfolgte, mit je einer deutschen Walther-Pistole, zwei russischen Maschinenpistolen entsprechender Munition und 20 Eierhandgranaten.

#### Juden

#### (Ukraine)

Im Kreisgebiet Wladimir-Wolynsk gelang es, eine Partisanengruppe unschädlich zu machen, die einen Aufstand in der Stadt und die Befreiung von 8 000 gefangenen sowjetrussischen Offizieren aus dem dortigen Gefängnis geplant hatte. Die Aktion sollte mit Hilfe des Ghettos (etwa 15 000 Juden) und mehrerer in der Stadt anwesender bolschewistischer Agenten durchgeführt werden. Der Großteil der gefangenen Offiziere hatte sich zu diesem Zweck bereits spitze Messer aus zerschlagenen Stahlhelmen angefertigt. Im Zuge der getroffenen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen wurden 36 kommunistische Funktionäre sowie 76 jüdisch-bolschewistische Offiziere, darunter einige Politkommissare, als Rüdelsführer ermittelt. Die kommunistischen Agenten sowie die 76 jüdischen Offiziere wurden der Sonderbehandlung unterzogen.

Die Unschädlichmachung auch dieser Partisanengruppe hat sich auf die Haltung und Stimmung der Bevölkerung günstig ausgewirkt.

-4-

In Uman wurde eine jüdische Ärztin in Haft genommen, die früher bei der Roten Armee tätig gewesen war und von deutschen Truppen gefangen genommen wurde. Nach ihrer Flucht aus dem Gefangenlager hatte sie in einem Kinderheim in Uman unter falschem Namen Beschäftigung als Ärztin gefunden. Die Möglichkeit des gelegentlichen Zutritts zu einem Gefangenlager hatte sie zu Spionagzwecken ausgenutzt.

Im Gebiet um Schask wurde wegen eines kürzlich erfolgten Überfalls auf ein Polizeikommando eine Vergeltungs- und Säuberungsaktion durchgeführt, in deren Verlauf 340 Juden und Kommunisten erschossen wurden.

Bei Sintopol wurden 14 Juden/Jüdinnen erschossen, nachdem sie in einem Wildlager aufgestöbert worden waren und zu flüchten versuchten.

Wunder - Wunder

Abschrift

No. 5581

Der Reichsführer-  
S.S.  
Tgb.Br. 39/109/43 S  
RZ/2m

Feld-Kommandostelle, den 26. März 1943

Geheim!

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer Ost

Bei der Durchkündigung des Generalgouvernements nach allen sich dort illegal und unberechtigt aufzuhielten Reichsdeutschen sind sämtliche Männer der Jahrgänge 1921 und jünger, die als Unausbildete in keinem Militärverhältnis stehen und sich seit Jahren der Wehrpflicht entzogen haben, zu sammeln und in Vereinbarung mit meinen Bevollmächtigten für Bandenkämpfung, SS-Obergruppenführer von dem Bach, als Bewährungseinheit dem Bataillon "Dirlewanger" zuzuführen.

SS-Obergruppenführer von dem Bach meldet mir über jeden Einzelkau nach Ablauf von 18 Monaten, ob er durch tapferen Einsatz im Bandenkampf sein Verbrechen, das er durch seine unerlaubte Tätigkeit im Generalgouvernement und seine Drückebergerei in 3 1/2 Kriegsjahren begangen hat, gestraft hat. Das Ausbildungsbataillon für das Bataillon "Dirlewanger" ist im Gebiet des Höheren SS- und Polizeiführers Russland-Mitte, möglichst in unmittelbarer Nähe des Bedarfsgebietes zu errichten.

Sämtliche deutschen Männer, die bei dieser Durchkündigung festgestellt werden und als ausgebildete Soldaten im Wehrverhältnis eines Wehrmachtsteiles stehen, sind namentlich zu erfassen und der Kommission des General von Unruh zur Einziehung und sofortigen Verwendung an der Front zu melden. Der SS-Obersturmbannführer Wittich wird von mir ersucht, dem General von Unruh vorzuschlagen, diese Drückeberger im Generalgouvernement selbst jeweils bis zur Stärke einer Kompanie zu sammeln und ohne Gewährung von Urlaub in ihre Heimat von ihrem Standort aus unmittelbar einer Division mit besonderer Anweisung zum Einsatz an der Front in vorderer Linie zuzuführen.

ges. H. Hinsler.

153 95

11.  
Ankommen der Anlage zum Klagen des  
Hr. Hannover - 2 Js 306.60 - vom 16.9.65-X) 19. August 1965  
Schriftsteller: Sta. Stile. [Bef. dt. nicht bei 1 Js 4.65 (RSWA)]  
2 Js 306/60

An die Untersuchungsstelle für  
NS-Gewaltverbrechen  
beim Landesstab der Polizei in  
Israel

Tel Aviv / Israel  
Harakewethstraße 14  
z.Hd.von Herrn Oberstleutnant  
der Polizei Dr. Liff oder Vertreter im Amt

Zu 1 Js 1.64 (RSWA)

Tatort: 24.12.42

Betrifft: NS-Gewaltverbrechen in Berditschew  
hier: gegen Hellwig und Kallbach.

Auf das dortige Schreiben vom 20.7.1965 - P.Ain./01282/45903  
und meine Zwischenantwort vom 29.7.1965.

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant!

Das Verfahren gegen Kallbach - 2 Ks 1/61 - ist noch  
nicht rechtskräftig abgeschlossen, sodaß ich nach den Ihnen  
bekannten Bestimmungen nicht befugt bin, Ihrer Dienststelle  
ein Exemplar meiner Anklage vom 1.2.1961 zu übersenden.

Ich unterrichte Sie jedoch nachstehend über den Kom-  
plex und bin gerne bereit noch offene Fragen zu beantworten.

*Not. 13.3.66 (Sta. Hannover 483.66)*  
Friedrich Kallbach, geboren am 19.7.1911 in Sommer-  
feld, jetzt Rentner in Hannover, wurde nach Beendigung des Stu-  
diums der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft 1935  
hauptamtlicher Mitarbeiter des SD und war bis Ende April 1942  
Leiter der SD-Hauptaußenstelle Oppeln. Am 1.5.1942 kam er als  
SS-Hauptsturmführer zum sicherheitspolizeilichen Einsatz bei  
der Einsatzgruppe C in den von deutschen Truppen besetzten Ge-  
bieten der Sowjet-Union. Von Anfang Dezember 1942 - Januar 1943  
wurde er mit der kommissarischen Führung der Geschäfte des Kom-  
mandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir beauf-  
tragt. Er unterstand dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD in Kiew, SS-Gruppenführer Dr. Thomas. Nach weiterer  
Verwendung in Nikolajew kam er alsbald in das Reichsgebiet zu-  
rück.

Die Beihilfe zum Massenmord wird in der Anklageschrift vom 1.2.1961 in folgendem Sachverhalt gesehen:

"Am 24. und 25.12.1942 wurden in Berditschew 46 sowjetische Kriegsgefangene von Angehörigen der dortigen SD-Außendienststelle durch Erschießen getötet. Die Kriegsgefangenen waren vor ihrer Tötung Insassen eines der SD-Außendienststelle unterstellten sogenannten Arbeits-Erziehungslagers gewesen. Die SD-Außendienststelle Berditschew stand dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir. Zu dieser Zeit war der Angeklagte mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir beauftragt.

Die Akten dieser Dienststelle mit den Berichten über die Exekutionen in Berditschew wurden von sowjetischen Truppen während des Krieges erbeutet. Diese Aktenvorgänge wurden nach dem Kriege als Beweismaterial in dem Verfahren vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg verwendet. Die Vorgänge sind als Dokument USSR - 311 in Band XXXIX Seite 478 - 488 der amtlichen Protokolle des Internationalen Militärgerichtshofs Nürnberg abgedruckt.

Aus ihnen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Am 23.12.1942 besichtigte der Angeklagte als stellvertretender Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir die SD-Außendienststelle Berditschew und das ihr unterstellte sogenannte Arbeits-Erziehungslager, in dem sich seit Ende Oktober oder Anfang November 1942 sowjetische Kriegsgefangene befanden, die aus dem Stalag in Shitomir entlassen und wegen Arbeitsunfähigkeit der Sicherheitspolizei überstellt waren. Bei diesen Kriegsgefangenen handelte es sich ausschließlich um Schwerkriegsbeschädigte, in der Hauptsache um Amputierte. Bei der Besichtigung ordnete der Angeklagte für den 24.12.1942 die Exekution der Lagerinsassen an.

Der Leiter der SD-Außendienststelle Berditschew, SS-Sturmscharführer Fritz Knop, beauftragte am Morgen des 24.12. 1942 drei Angehörige seiner Dienststelle, den

SS-Unterscharführer Pahl, den SS-Rottenführer Hesselbach und den SS-Sturmann Vollprecht mit der Vorbereitung der befohlenen Exekution. Das Exekutionskommando ließ zunächst in etwa 1 1/2 km Entfernung von dem Lager von 8 Häftlingen aus dem Gefängnis in Berditschew eine Grube ausheben. Nachdem ein von dem Angeschuldigten am Vortag zugesagter Lkw, der von dem Kraftfahrer Johann Schäfer geführt wurde, von der Kommandeurtdienststelle in Shitomir im Arbeits-Erziehungslager eingetroffen war, wurden aus den Lagerinsassen drei Transportgruppen gebildet. Die erste aus 20 fast nur Beinamputierten bestehende Gruppe wurde mit dem vom Angeklagten entsandten Lkw vom Lager zu der Grube gefahren. Dort wurden immer 2 Mann in die Grube geführt und von dem SS-Sturmann Vollprecht mit einer Maschinenpistole durch Genickschuß getötet.

Nach der Exekution fuhr der Lkw in das Arbeits-Erziehungslager zurück und holte dort die zweite, aus 28 Gefangenen bestehende Gruppe ab. Die Erschießungen in der Grube nahm der SS-Rottenführer Hesselbach vor. Während Pahl und Vollprecht unmittelbar an dem Lkw stehengeblieben waren und den Feuerschutz übernehmen wollten, führten Hesselbach und der Lkw-Fahrer jeweils zwei Mann des Transportes zu der Grube.

Nachdem Hesselbach drei Häftlinge des zweiten Transportes erschossen hatte, gelang es den noch auf dem Lkw befindlichen Kriegsgefangenen, die beiden Bewacher Pahl und Vollprecht zu überwältigen und diese mit ihren eigenen Waffen zu töten. Als Hesselbach den Lärm am Lkw hörte, erschoß er noch den vierten Gefangenen, der sich bereits in die Grube gelegt hatte, und eilte dann zu dem Lkw. Er feuerte zusammen mit dem Lkw-Fahrer auf die flüchtenden Kriegsgefangenen. Dabei wurden zwei der Gefangenen tödlich getroffen, den übrigen 22 Gefangenen gelang die Flucht.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Vorfalles berichtete der Leiter der SD-Außendienststelle Berditschew fernmündlich dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Shitomir.

Der von der Kommandeurstelle in Shitomir noch am selben Tage nach Berditschew entsandte SS-Obersturmführer Kuntze leitete dann am 25.12.1942 die Exekution der restlichen 20 Kriegsgefangenen aus dem Arbeits-Erziehungslager Berditschew. Die Gefangenen wurden in der Grube, in der am Vortage bereits 24 Gefangene getötet worden waren, erschossen.

In seinem abschließenden Bericht über die Exekution der Kriegsgefangenen des Arbeits-Erziehungslagers Berditschew vom 27.12.1942 führte der SS-Obersturmführer Kuntze als Gründe für die Exekution an, daß die "Häftlinge" infolge ihrer Arbeitsunfähigkeit eine erhebliche Belastung für das Lager gewesen seien und daß durch die in der Bandenbekämpfung geführten Ermittlungen bekannt geworden sei, daß die Banden eine gewaltsame Befreiung der Kriegsgefangenen anstrebten.

Kuntze ist nach den Ermittlungen vermutlich 1945 in Prag ums Leben gekommen. Hesselbach ist am 8.6.1944 in Marburg verstorben.

Der Kraftfahrer Schäfer ist bislang noch nicht ermittelt worden.

Der ehemalige SS-Sturmscharführer Fritz Knop ist wegen der Beteiligung an der Erschießung der Insassen des Arbeits-Erziehungslagers Berditschew durch das noch nicht rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Berlin vom 9.3.1960 - 3 PKs 1/57 StA. Berlin - wegen Beihilfe zum Mord verurteilt worden. "

Kallbach hat zugegeben, den Erschießungsbefehl, der von Dr. Thomas erteilt war, an die SD-Außendienststelle Berditschew weitergegeben zu haben. Für diese Weitergabe des verbrecherischen Befehls fühlt sich Kallbach verantwortlich.

Kallbach ist auf Grund eines schweren Herzleidens verhandlungsunfähig. Das Verfahren gegen ihn ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt worden. Ende des Jahres wird seine Verhandlungsfähigkeit erneut geprüft werden.